



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Operationelles Programm.

Für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im
Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020.



Operationelles Programm

für den Einsatz des
Europäischen Sozialfonds
im Freistaat Thüringen
in den Jahren von 2014 bis 2020

CCI-Nr. 2014 DE 05 SFOP 014

genehmigt durch die Europäische Kommission
mit Beschluss Nr. C(2014)7214 vom 3. Oktober 2014

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt | 8 |
| 1.1 | Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt | 8 |
| 1.1.1 | Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll | 8 |
| 1.1.2 | Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung | 23 |
| 1.2 | Begründung der Mittelzuweisungen | 33 |
| 2 | Beschreibung der Prioritätsachsen | 37 |
| 2.1 | Prioritätsachse A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 37 |
| 2.1.1 | Investitionspriorität 1 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen..... | 37 |
| 2.1.1.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 37 |
| 2.1.1.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 38 |
| 2.1.2 | Investitionspriorität 2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel | 42 |
| 2.1.2.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 42 |
| 2.1.2.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 43 |
| 2.1.3 | Spezifische Bestimmungen für den ESF | 48 |
| 2.1.4 | Leistungsrahmen | 49 |
| 2.1.5 | Interventionskategorien | 49 |
| 2.2 | Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 51 |
| 2.2.1 | Investitionspriorität 1 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | 51 |
| 2.2.1.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 51 |
| 2.2.1.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 52 |
| 2.2.2 | Investitionspriorität 2 Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung | 56 |
| 2.2.2.1 | Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse | 56 |
| 2.2.2.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 57 |
| 2.2.3 | Spezifische Bestimmungen für den ESF | 59 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 2.2.4 | Leistungsrahmen | 60 |
| 2.2.5 | Interventionskategorien | 61 |
| 2.3 | Prioritätsachse C | |
| | Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 62 |
| 2.3.1 | Investitionspriorität 1 | |
| | Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird | 62 |
| 2.3.1.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 62 |
| 2.3.1.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 63 |
| 2.3.2 | Investitionspriorität 2 | |
| | Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen | 68 |
| 2.3.2.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 68 |
| 2.3.2.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 69 |
| 2.3.3 | Investitionspriorität 3 | |
| | Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege | 71 |
| 2.3.3.1 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 71 |
| 2.3.3.2 | Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden | 72 |
| 2.3.4 | Spezifische Bestimmungen für den ESF | 74 |
| 2.3.5 | Leistungsrahmen | 74 |
| 2.3.6 | Interventionskategorien | 75 |
| 2.4 | Prioritätsachse D - Technische Hilfe | 76 |
| 2.4.1 | Begründung für das Einrichten einer Prioritätsachse | 76 |
| 2.4.2 | Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse | 76 |
| 2.4.3 | Maßnahmen, die unterstützt werden sollen und deren erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel | 76 |
| 2.4.3.1 | Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, der Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum spezifischen Ziel | 76 |
| 2.4.3.2 | Outputindikatoren | 79 |
| 2.4.4 | Interventionskategorien | 79 |
| 3 | Finanzierungsplan | 80 |
| 3.1 | Mittelausstattung und Beträge der leistungsgebundenen Reserve | 80 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 4 | Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung | 84 |
| 4.1 | CLLD | 84 |
| 4.2 | Nachhaltige Stadtentwicklung | 84 |
| 4.3 | ITI | 84 |
| 4.4 | Makro-regionale und Meeresbeckenstrategien | 84 |
| 5 | Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen | 85 |
| 6 | Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen | 86 |
| 7 | Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner | 87 |
| 7.1 | Zuständige Behörden und Stellen | 87 |
| 7.2 | Einbeziehen der relevanten Partner | 87 |
| 7.2.1 | Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der Operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der Operationellen Programme | 87 |
| 7.2.2 | Globalzuschüsse gem. Art. 6 Abs. 1 ESF-VO | 91 |
| 7.2.3 | Zweckbindung für den Kapazitätenaufbau | 91 |
| 8 | Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB | 92 |
| 9 | Ex-ante-Konditionalitäten | 95 |
| 9.1 | Ex-ante Konditionalitäten | 95 |
| 9.2 | Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans | 112 |
| 10 | Bürokratieabbau für die Begünstigten | 113 |
| 11 | Bereichsübergreifende Grundsätze - Horizontale Prinzipien | 115 |
| 11.1 | Nachhaltige Entwicklung | 115 |
| 11.2 | Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | 116 |
| 11.3 | Gleichstellung von Männern und Frauen | 118 |
| 12 | Andere Bestandteile | 120 |
| 12.1 | Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen | 120 |
| 12.2 | Leistungsrahmen des operationellen Programms | 120 |
| 12.3 | Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind | 121 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 1: | Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten | 31 |
| Tabelle 2: | Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms | 35 |
| Tabelle 3: | Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen | 38 |
| Tabelle 4: | Outputindikatoren | 41 |
| Tabelle 5: | Ergebnisindikatoren | 43 |
| Tabelle 6: | Outputindikatoren | 48 |
| Tabelle 7: | Leistungsrahmen der Prioritätsachse A | 49 |
| Tabelle 8: | Dimension 1 - Interventionsbereich | 49 |
| Tabelle 9: | Dimension 2 - Finanzierungform | 49 |
| Tabelle 10: | Dimension 3 - Art des Gebiets | 49 |
| Tabelle 11: | Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen | 50 |
| Tabelle 12: | Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema | 50 |
| Tabelle 13: | Ergebnisindikatoren | 51 |
| Tabelle 14: | Outputindikatoren | 56 |
| Tabelle 15: | Ergebnisindikator | 57 |
| Tabelle 16: | Outputindikatoren | 59 |
| Tabelle 17: | Leistungsrahmen der Prioritätsachse B | 60 |
| Tabelle 18: | Dimension 1 - Interventionsbereich | 61 |
| Tabelle 19: | Dimension 2 - Finanzierungform | 61 |
| Tabelle 20: | Dimension 3 - Art des Gebiets | 61 |
| Tabelle 21: | Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen | 61 |
| Tabelle 22: | Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema | 61 |
| Tabelle 23: | Ergebnisindikator | 63 |
| Tabelle 24: | Outputindikatoren | 67 |
| Tabelle 25: | Ergebnisindikatoren | 68 |
| Tabelle 26: | Outputindikatoren | 71 |
| Tabelle 27: | Ergebnisindikatoren | 72 |
| Tabelle 28: | Outputindikatoren | 74 |
| Tabelle 29: | Leistungsrahmen der Prioritätsachse C | 74 |
| Tabelle 30: | Dimension 1 - Interventionsbereich | 75 |
| Tabelle 31: | Dimension 2 - Finanzierungform | 75 |
| Tabelle 32: | Dimension 3 - Art des Gebiets | 75 |
| Tabelle 33: | Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen | 75 |
| Tabelle 34: | Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema | 75 |
| Tabelle 35: | Outputindikatoren | 79 |
| Tabelle 36: | Dimension 1 - Interventionsbereich | 79 |
| Tabelle 37: | Dimension 2 - Finanzierungform | 79 |
| Tabelle 38: | Dimension 3 - Art des Gebiets | 79 |
| Tabelle 41: | Mittelausstattung und leistungsgebundene Reserve | 81 |
| Tabelle 42: | Finanzplan des Operationellen Programms | 82 |
| Tabelle 43: | Aufteilung des Finanzplanes nach Prioritätsachse, Fonds, Kategorie der Region und thematischem Ziel | 83 |
| Tabelle 44: | Indikativer Beitrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen | 83 |
| Tabelle 45: | Relevante Behörden und Stellen | 87 |
| Tabelle 46: | Geltende ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind | 95 |
| Tabelle 47: | Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle) | 120 |
| Tabelle 48: | Liste der relevanten Partner, die in die Vorbereitung des Operationellen Programms eingebunden wurden | 121 |

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Neben dem Identifizieren von Handlungserfordernissen muss sich die strategische Ausgestaltung des ESF-Einsatzes in den Jahren 2014 bis 2020 auch an den Erfahrungen der vorhergehenden Förderperiode orientieren. Besondere Bedeutung kommt hierbei den externen Bewertungen der Intervention zu. Im Ergebnis der „Halbzeitbewertung zum Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013“ identifizierte die fachlich verantwortliche Rambøll Management Consulting spezifische Stärken der Thüringer Förderstrategie

und sprach Empfehlungen für eine Optimierung des Einsatzes der Mittel des ESF in den Folgejahren aus.

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Programms für die Förderperiode ab 2014 wurden unter Bezugnahme auf die sozioökonomische Entwicklung in Thüringen folgende Empfehlungen gegeben.

- Zur Stärkung des Humanpotenzials ist unter Einsatz von ESF-Mitteln insbesondere darauf hinzuwirken, die Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und die Berufseinstiegschancen zu verbessern und den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung kontinuierlich zu unterstützen.
- Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind die Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung, der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter mit besonderem Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit Älterer und von Maßnahmen zur Reduzierung von Abwanderung sowie Initiierung von Rück- und Zuwanderung weiterhin relevant.
- Mit Blick auf die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 werden Maßnahmen zur Integration benachteiligter Personengruppen in Beschäftigung und Gesellschaft sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab 2014 stark an Bedeutung beim ESF-Einsatz gewinnen.
- Der mit EFRE-Interventionen erfolgende Ausbau der Forschungs- und Entwicklungslandschaft sollte durch die Förderung des Wissens- und Erfahrungstransfers, der Beschäftigung von FuE-Personal bei KMU und der Anschubfinanzierung von Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen aus ESF-Mitteln ergänzt werden.
- Beratungsleistungen für Gründerinnen und Gründer und KMU sind zusätzlich erforderlich, um ein höheres Niveau der Erwerbstätigkeit in Thüringen zu erreichen und zu sichern.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen und den Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 wird Erfolgreiches fortgeführt und weniger Erfolgreiches nicht.

Die Strategie Europa 2020 bildet die Grundlage für den Einsatz der ESI-Fonds in der Förderperiode von 2014 bis 2020. Die Strategie beinhaltet die drei Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialem Zusammenhalt

Gleichzeitig sollen mit der Strategie 2020 fünf Kernziele erreicht werden:

1. Erhöhen der Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 75 Prozent
2. Senken der Quote der vorzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf unter zehn Prozent sowie Erhöhen des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss auf 40 Prozent
3. Senken der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen im Vergleich zum Jahr 2008
4. drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union sollten für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden
5. Verringern der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um 20 Prozent sowie Erhöhen des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch und der Energieeffizienz auf 20 Prozent

Der ESF richtet sich vor allem an die unter 1. bis 3. genannten Kernziele. Diese Kernziele lassen sich direkt in die thematischen Ziele des ESF

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutbekämpfungsziel)
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)

übersetzen.

Das weitere thematische Ziel des ESF „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ ist für Thüringen nicht zu besetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich, aufbauend auf den genannten Kernzielen, im Rahmen seines Nationalen Reformprogramms 2012 (NRP) weitere nationale Ziele gesetzt.

Die folgende Übersicht stellt diese in der Gesamtheit dar:

Übersicht 1

| Ziel/Indikator | Zielwerte 2020 | | Istwerte 2012 | |
|---|--|---|---|--|
| | EU 2020 | Nationales Reformprogramm 2012 | Deutschland | Freistaat Thüringen |
| Beschäftigungsziel | | | | |
| Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen | 75 % | 77 % | 76,7 % | 76,9 % |
| Erwerbstätigenquote der Frauen | | 73 % | 71,5 % | 73,6 % |
| Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahre) | | 60 % | 61,5 % | 62,3 % |
| Bildungsziel | | | | |
| Schulabbrecherquote der 18- bis 24-Jährigen | 10 % | < 10 % | 10,6 % | 7,4 % |
| Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss | 40 % | 42 % | 32,0 % | 29,5 % |
| Armutbekämpfungsziel | | | | |
| Senken der Zahl der Personen, die unter den nationalen Armutsgrenzen liegen | Senken der von Armut bedrohten Personen um 20 Mio. | minus 20 %, d. h. Reduktion der Langzeitarbeitslosen um 320.000 gegenüber dem Jahr 2008 | minus 35,6 %, d. h. Reduktion der Langzeitarbeitslosen um 579.500 gegenüber dem Jahr 2008 | minus 42,8 %, d. h. Reduktion der Langzeitarbeitslosen um ca. 31.200 gegenüber dem Jahr 2008 |

Quelle: Eurostat

Darüber hinaus wurden Empfehlungen des Europäischen Rates an Deutschland ausgesprochen; die Relevanz für den Freistaat Thüringen wird im Folgenden dargestellt:

1. Erhöhen der Zahl der Ganztagskindertagesstätten und -schulen

Gemäß Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Gemäß Thüringer Schulgesetz besteht für Grundschulkinder ein Anspruch auf Förderung in einem Hort an einer Grundschule.

So ist Thüringen das einzige Bundesland, das im Grundschul- und Förderschulbereich einen 100 %-Anteil aufweist, wobei über 90 Prozent der Grundschulen einen offenen Ganztag anbieten. Im Förderschulbereich wird der Ganztag in voll gebundener Form angeboten.

Somit hat diese Empfehlung keine große Bedeutung für Thüringen; entsprechende Maßnahmen, finanziert aus Mitteln des ESF, erfolgen nicht.

2. Aufrechterhalten geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose

Diese Empfehlung hat – aufbauend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 – für den Freistaat Thüringen eine große Bedeutung. Sie wird vorrangig im Rahmen der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ aufgegriffen. Bei dieser Förderung handelt es sich um flankierende Maßnahmen, da die Verantwortung für dieses Thema beim Bund liegt.

3. *Ergreifen von Maßnahmen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird*

Diese Empfehlung wird auf Grund seiner großen Bedeutung für Thüringen innerhalb der Prioritätsachse „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ beispielsweise durch Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss umgesetzt.

4. *Abschaffen der – vor allem fiskalischen – Fehlanreize für Zweitverdiener*

Der ESF in Thüringen wird von dieser Empfehlung nicht unmittelbar angesprochen, aber es besteht eine Verbindung zum Querschnittsziel, wonach die Unterschiede in Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern abgebaut werden sollen.

Ausgehend von den durch die Europäische Kommission aufgestellten Forderungen sowie Empfehlungen wird im Folgenden auf die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten für die Förderperiode 2014 bis 2020 für den Freistaat Thüringen eingegangen:

Herausforderungen des demografischen Wandels

Thüringen ist neben Sachsen-Anhalt eines der Bundesländer, das vom demografischen Wandel am stärksten betroffen ist und auch zukünftig sein wird.

Ein wesentlicher Punkt sind die gravierenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die in den letzten Jahren zu beobachten waren. Das Einbrechen der Geburtenzahlen und immense Abwanderungsbewegungen sind die hauptsächlichen Ursachen dafür, dass die Menschen in Thüringen immer weniger und gleichzeitig auch immer älter wurden und werden. Im Freistaat ging die Bevölkerung seit 1990 kontinuierlich zurück. Bis zum Jahr 2030 prognostizieren die Statistiker einen weiteren Bevölkerungsrückgang auf dann 1,8 Mio. Menschen. Das Durchschnittsalter der Thüringer betrug 1990 noch 37,9 Jahre, bis zum Jahr 2030 wird es auf 51,4 Jahre ansteigen.

Noch dramatischer verlaufen die Entwicklungen, wenn Teilausschnitte der Bevölkerung betrachtet werden, z. B. das Erwerbspersonenpotenzial. Nach den Ergebnissen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder könnte die Zahl der Erwerbspersonen in Thüringen - unter der Annahme einer gleichbleibenden Erwerbsbeteiligung - im Zeitraum zwischen 2005 bis 2030 um ein Drittel zurückgehen. Der Anteil der 50-jährigen und älteren Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen steigt von 27,1 Prozent im Jahr 2005 auf 37,4 Prozent im Jahr 2020, um dann wieder leicht zurückzugehen (33 Prozent im Jahr 2030).

Der demografische Wandel wird die Gesellschaft in nahezu allen Bereichen verändern. Auch die Wirtschaft wird angesichts der genannten Zahlen verschiedene Herausforderungen zu meistern haben.

Geringerer Nachwuchs und alternde Belegschaften erfordern neue Impulse für zukunftsorientierte Unternehmensstrategien. Eine zielgerichtete Personal- und Unternehmenspolitik, die darauf setzt, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern und möglichst lange zu erhalten, spielt dabei eine wichtige Rolle. Schon heute ist es wichtig, langfristig zu denken und präventiv wirkende Strategien im Personalmanagement zu etablieren.

Als eine weitere Herausforderung des demografischen Wandels müssen die Zu- und Abwanderungsbewegungen betrachtet werden. Thüringen hat im Jahr 2012 den Weg hin zu einem ausgeglichenen Wanderungssaldo konsequent weiter beschritten; der Abwanderungsüberschuss lag nur noch bei 1.728. Bei der Analyse der gesamten Wanderungsbewegungen wird deutlich, dass die kreisfreien Städte wichtige Zielgebiete der Binnenwanderung innerhalb Thüringens sind und dass das negative Wanderungssaldo zu 51 Prozent aus dem Wanderungsverhalten der Männer resultiert. Darüber hinaus ist erfreulich, dass es in der Altersgruppe der bis 24-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen einen positiven Wanderungssaldo gibt. Des Weiteren ist der Wanderungssaldo der 0- bis 17-Jährigen, also der „mitwandernden“ Gruppe, ebenfalls positiv. Somit bringen die nach Thüringen zugewanderten Erwachsenen durchschnittlich mehr Kinder mit, als die Abgewanderten aus Thüringen mitnehmen.

Den stärksten Wanderungsverlust hingegen gab es in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen. Insgesamt gilt es also, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Freistaat so attraktiv zu gestalten, dass sowohl die Absolventen des Bildungssystems in Thüringen bleiben und besser noch, dass eine Zuwanderung von Fachkräften sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland erfolgt.

Wie bereits ausgeführt, ist die Wirtschaftsstruktur Thüringens größtenteils von Kleinunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Aus dieser Kleinteiligkeit der Thüringer Wirtschaft leitet sich ein besonderer Förder- und Unterstützungsbedarf ab, da die kleinen Unternehmen in der Regel nicht über eine eigene Personal- und Organisationsentwicklung verfügen. Es muss ein Sensibilisieren der Unternehmen und regionalen Akteure über die demografischen Entwicklungen und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgen. So gilt es beispielsweise, die Beschäftigungsquoten Älterer zu steigern sowie demografisch bedingte Beschäftigungsrisiken zu antizipieren.

Gründungen, Selbstständigenquote und Unternehmen sowie Forschung und Entwicklung

Das Entstehen neuer Unternehmen ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Selbstständigenquote lag 1991 bei lediglich 4,3 Prozent (IfM Bonn, Mikrozensus) und ist seither kontinuierlich auf nunmehr 10,4 Prozent gestiegen und liegt somit geringfügig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,0 Prozent. Allerdings ist die Gründungsaktivität, gemessen an der Zahl der gewerblichen Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähigen seit vielen Jahren deutlich unterdurchschnittlich. In 2013 lag sie bei 42,2 gegenüber 66,6 im Bundesdurchschnitt (IfM Bonn).

Ein weiterer Indikator des regionalwirtschaftlichen Innovationserfolgs stellen **Gründungen in technologie- und wissensorientierten Industrie- und Dienstleistungszweigen** dar. Gründungen in diesen – innovativen - Bereichen, die ohnehin nur einen **sehr geringen Anteil aller Unternehmensgründungen** ausmachen, sind in Thüringen noch seltener als in den alten Ländern und liegen um etwa ein Drittel niedriger (vgl. STIFT 2010).

Unabhängig davon, dass die Struktur der Kleinbetriebe in Thüringen dominiert, arbeiten die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den größeren Betrieben. In Betrieben mit 100 bis 249 Beschäftigten, die lediglich 1,5 Prozent der Betriebe ausmachen, sind 18,7 Prozent der Beschäftigten tätig.

Insgesamt arbeitet in Thüringen genau die Hälfte der Arbeitnehmenden in Betrieben mit 20 bis 249 Beschäftigten. Dieser Wert liegt über dem Durchschnittswert sowohl Ostdeutschlands (45,1 Prozent) als auch Gesamtdeutschlands (41,6 Prozent); die Bedeutung der Großbetriebe ist außerhalb Thüringens größer.

Die kleinbetriebliche Unternehmensstruktur ist ein wesentlicher Grund für den fortbestehenden Produktivitätsrückstand der Thüringer Wirtschaft. Kleine und Kleinunternehmen sind u. a. durch geringe Managementkapazitäten oftmals nicht in der Lage, eigene Innovationsaktivitäten zu entwickeln.

Wichtige Ansatzpunkte in diesem Bereich sind effektive, auch auf besondere Zielgruppen zugeschnittene Beratungsangebote im Gründungsbereich und für Bestandsunternehmen, die Transaktionskosten senken, die Transparenz erhöhen und Wachstumsprozesse in den Unternehmen unterstützen, die Gewährleistung des Zugangs zu kleinvolumigen Finanzierungen, die besondere Unterstützung innovativer Existenzgründungen sowie die Förderung des Einsatzes von FuE-Personal in den Unternehmen.

Die **FuE-Intensität** soll entsprechend des Zielwertes der Europa 2020-Strategie drei Prozent des BIP betragen. Gegenwärtig beträgt dieser Wert für Thüringen 2,04 Prozent, wobei die FuE-Ausgaben im öffentlichen Bereich dominieren. Somit müssen die FuE-Aktivitäten im privaten Bereich „aufholen“.

Arbeitsmarktentwicklung sowie soziale Ausgrenzung und Armutsgefährdung

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren im Freistaat Thüringen kann als sehr positiv beurteilt werden. Indikatoren hierfür sind die Entwicklungen sowohl der Erwerbstätigkeit als auch der Arbeitslosenzahlen; dies wiederum liegt ursächlich zum einen an der guten konjunkturellen Entwicklung und zum anderen an der Entlastung durch den demografischen Faktor.

Allein seit 2009 ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von mehr als 136.000 - davon 64.956 und damit 47,8 Prozent Frauen - auf knapp 96.000 (davon 44.477 Frauen = 46,4 Prozent) im Jahr 2013 gesunken. Mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (2013) von 8,2 Prozent hat Thüringen den niedrigsten Wert seit 1991 erreicht und weist damit die niedrigste Arbeitslosigkeit der neuen Bundesländer auf; im Dezember 2013 sogar eine um 0,3-Prozentpunkte niedrigere Arbeitslosenquote als Nordrhein-Westfalen (Angaben der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT)).

Im Jahr 2012 waren rund 1,1 Millionen Menschen in Thüringen erwerbstätig (Mikrozensus 2012 TLS). Dabei handelte es sich um 507.000 Frauen und ca. 591.000 Männer. Am 30. Juni 2013 hatte Thüringen 760.280 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; davon 368.510 Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2005 bedeutet dies einen leichten Zuwachs der Erwerbstätigenzahlen der 20- bis 64-Jährigen um ca. 98.000 (+ 10,2 Prozent) und einen Zuwachs der SV-Beschäftigung (+ 7,3 Prozent). Mit Blick auf die Entwicklung nach Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass zwischen 2008 und 2013 vor allem im Verarbeitenden Gewerbe (+ 4,5 Prozent) und im Dienstleistungssektor (+ 6,1 Prozent) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgebaut wurden, wobei die größten Zuwächse (relativ und absolut) im Bereich der Unternehmensdienstleister (+ 8,7 Prozent) sowie im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (+ 17,2 Prozent) zu verzeichnen sind.

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 2005 und 2013 nur geringfügig zugenommen hat, hat sich die Arbeitslosenquote im genannten Zeitraum mehr als halbiert - von 17,1 Prozent auf 8,2 Prozent. Die Erklärung findet sich in den steigenden Renteneintritten und das im Zuge der demografischen Entwicklung stark rückläufige Erwerbspersonenpotenzial.

Damit kann Thüringen 2012 im Bundesvergleich mit 74,3 Prozent auf die dritthöchste Erwerbstätigenquote und nach Brandenburg auf die zweithöchste Frauenerwerbstätigenquote (71,2 Prozent - Mikrozensus TLS 2012) verweisen. Die Männererwerbstätigenquote beträgt im Vergleich hierzu 77,2 Prozent.

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiteten im Jahr 2012 59,3 Prozent in Vollzeit sowie 40,7 Prozent in Teilzeit. Bei den Männern hingegen gingen 92,2 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Mit Blick auf die Übersicht 1 lässt sich feststellen, dass bereits im Jahr 2012

- mit einer Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 76,7 Prozent sowie
- einer Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen von 62,2 Prozent

der Zielwert der Europa 2020-Strategie sowie der Zielwert der Beschäftigungsquote Älterer des Nationalen Reformprogramms erreicht wurden.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist sowohl insgesamt als auch mit Blick auf das Arbeitsvolumen – gemessen an den Erwerbstätigen in Vollzeit – deutlich geringer als die der Männer. Bei Frauen betrug sie im Jahr 2012 38,0 Prozent, bei den Männern somit 62,0 Prozent. Der Anteil der Frauen an Teilzeitbeschäftigung hingegen beträgt 83,3 Prozent. Zwar ist die Erwerbstätigenquote der Frauen in den vergangenen Jahren stärker angestiegen als die der Männer, aber diese Steigerung ist größtenteils auf Teilzeitarbeitsverhältnisse und Mini-Jobs zurückzuführen. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieser Beschäftigten ihre vereinbarten Arbeitszeiten gerne ausweiten würde.

Unabhängig von dieser in der Gesamtheit positiven Entwicklung ist die Arbeitslosenquote gerade bei den älteren Arbeitslosen über 55 Jahren mit 11,1 Prozent (TLS; Jahresdurchschnitt 2013) noch immer überdurchschnittlich hoch.

Trotz der guten Arbeitsmarktlage in Thüringen verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit. Neben den schlechten Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte bremst die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit den Abbau der Arbeitslosigkeit im Freistaat.

Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zwar im Jahresdurchschnitt von ca. 53.000 im Jahr 2008 auf ca. 32.900 im Jahr 2013 und damit um 38 Prozent gesunken, ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist jedoch im gleichen Zeitraum nur um fünf Prozentpunkte (TLS; Jahresdurchschnitt 2013) zurückgegangen; sie profitieren also nicht im selben Maße von der vergleichsweise guten Entwicklung am Arbeitsmarkt. Des Weiteren waren im Jahr 2013 34,3 Prozent – und damit 1,1 Prozent mehr als 2011 – aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Zudem fiel die Zahl der Arbeitslosen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind, 2013 mit 17.124 höher als im Jahr zuvor (15.937) aus. Darüber hinaus geht aus der Statistik der BA hervor, dass im Jahr 2013 19,0 Prozent der Langzeitarbeitslosen ohne Berufsausbildung sowie 17,7 Prozent über 50 Jahre alt waren.

Eine große Herausforderung für das Decken des Fachkräftebedarfs in Thüringen stellt der demografische Wandel dar. So gibt es auf der einen Seite einen schnell wachsenden Ersatzbedarf an Arbeitskräften, der durch die steigende Anzahl von künftigen Renteneintritten entsteht. Auf der anderen Seite sank die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den vorangegangenen Jahren erheblich. Insgesamt lässt dies einen starken Wettbewerb um die besten Nachwuchs- und Arbeitskräfte erwarten.

Des Weiteren lassen sich Unterschiede in der Arbeitszeitentwicklung der Beschäftigten im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung erkennen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten verringerte sich im Zeitraum von 2000 bis 2013 um ca. 214.000 und somit um 27 Prozent; im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten auf Teilzeitstellen von 108.675 auf 182.927. Dies entspricht einem Zuwachs von 68,3 Prozent.

Frauen sind zum 30. Juni 2013 mit 37,5 Prozent unter den Vollzeitbeschäftigten und mit 83,0 Prozent unter den Teilzeitbeschäftigten vertreten.

Erfreulich für Thüringen ist, dass die über 50-Jährigen ihre Beschäftigung ausbauen konnten. Aktuell liegt der Freistaat bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutschlandweit an der Spitze. Mit 47,4 Prozent ist dies die höchste Beschäftigungsquote bei den 50- bis 65-Jährigen aller Bundesländer.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Beschäftigungsquoten der ab 50-Jährigen zwar mit zunehmendem Alter sinken, der Zuwachs an Beschäftigung sich jedoch umgekehrt proportional verhält.

Bemerkenswert ist, dass 87,6 Prozent der Älteren über einen anerkannten bzw. akademischen Abschluss verfügen; wohingegen dies nur bei 78,4 Prozent der bis 25-Jährigen zu verzeichnen ist. Somit besteht ein weiteres Problem im bevorstehenden Abgang erfahrener Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Ingenieurinnen und Ingenieure, der nicht vollständig durch die heranwachsende jüngere Generation kompensiert wird.

Aus der „Fachkräfteperspektive Thüringen 2025“ geht hervor, dass der Anteil der Jüngeren an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen geringer als im gesamtdeutschen Vergleich (10,9 Prozent) und der Anteil der Älteren deutlich höher (33,5 Prozent) ist. Auf einen Unter-25-Jährigen entfallen rechnerisch im Durchschnitt 3,63 Beschäftigte, die 50 Jahre oder älter sind. Dieses Verhältnis liegt noch über dem Verhältnis der neuen Länder von 3,51. Somit weist Thüringen eine besonders große Überalterungstendenz der Beschäftigten auf.

Der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Thüringer Landesamtes für Statistik folgend wird die Zahl der Einwohner in Thüringen stark abnehmen. Bis zum Jahr 2025 wird von einer Verringerung um 14 Prozent im Vergleich zu 2009 und bis 2030 um 18 Prozent ausgegangen. Parallel hierzu kommt es zu einer Verringerung der Bevölkerung

im erwerbsfähigen Alter. Somit könnte Thüringen bis 2030 ein Drittel seines Erwerbspersonenpotenzials verlieren. Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte verringert sich hierbei deutlich stärker als die Bevölkerung insgesamt (zwischen 15 und 20 Prozent).

Im Oktober 2013 hatte Thüringen 105.617 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einer Verringerung zum Vorjahresmonat um 3,4 Prozent. Dem entsprachen 180.814 in Bedarfsgemeinschaften lebende leistungsberechtigte Thüringer. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag bei ca. 134.000, die Zahl nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger bei ca. 47.000. Damit lag die prozentuale Verringerung jeweils über den sowohl gesamtdeutschen als auch ostdeutschen Werten.

Mit 44.555 bzw. 19.758 Personen stellen die ab 50-Jährigen sowie die Alleinerziehenden die größten Gruppen in Bedarfsgemeinschaften. Bei den Alleinerziehenden sind nur 67,6 Prozent (2012) erwerbstätig - und somit mit drei Prozentpunkten unter dem bundesdeutschen Wert von 70,5 Prozent -, wobei es sich bei fast 40 Prozent um Teilzeiterwerbstätige handelt.

Im Rahmen des **Armutsziels der Europa 2020-Strategie** hat sich Deutschland verpflichtet, die Langzeitarbeitslosigkeit um 20 Prozent gegenüber dem Wert von 2008 zu verringern. Heruntergebrochen auf Thüringen bedeutet dies eine Verringerung um ca. 9.700 langzeitarbeitslose Personen im Zeitraum 2008 bis 2020. Im Freistaat Thüringen betrug die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2008 ca. 53.000 (Statistik der BA). Bereits im Jahr 2012 konnte mit 32.382 Langzeitarbeitslosen das o. g. Ziel erreicht werden.

Trotzdem sollte an der weiteren Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit festgehalten werden. Der stetige Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für den weiteren Abbau aber auch, dass im verbleibenden Bestand der Anteil von Personen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen steigt (4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013, DS 17/12650). Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Integration dieser verbleibenden Langzeitarbeitslosen schwieriger und auch mit einem größeren finanziellen Aufwand verbunden ist.

Die Armutsgefährdungsquote (= Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen (mittleres Einkommen) der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (gemessen am Bundesmedian)) in Thüringen ist gemäß dem Mikrozensus 2012 der amtlichen Sozialberichterstattung seit dem Jahr 2005 zwar leicht rückläufig, bewegt sich aber mit 16,9 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau und damit über der bundesdeutschen Armutsgefährdungsquote von 15,2 Prozent.

Gemessen am Landesmedian beträgt die Armutsgefährdungsquote in Thüringen 11,1 Prozent. Dieser Wert entwickelte sich in den letzten Jahren ebenfalls leicht rückläufig und zeigt, dass die Einkommensunterschiede in Thüringen geringer ausfallen als in Deutschland insgesamt. Regional besteht in der Armutsgefährdungsquote ein gewisses Gefälle, das aber nicht sehr ausgeprägt ist. Von den vier Raumordnungsregionen wies Nordthüringen mit 18,0 Prozent die höchste und Südthüringen mit 14,3 Prozent die niedrigste Quote auf.

Obwohl starke konjunkturelle Ausschläge der wirtschaftlichen Wertschöpfung (gemessen am BIP – reales Bruttoinlandsprodukt) kaum mehr einen Einfluss auf die Armutsentwicklung zu haben scheinen¹, muss berücksichtigt werden, dass für einige Personengruppen größere Risiken von Ausgrenzungs- und Verarmungsprozessen bestehen. So erhöht Arbeitslosigkeit am stärksten die Armutsgefährdung, da sich die Armutsgefährdungsquote am mittleren Einkommen orientiert.

Des Weiteren weisen in Thüringen hohe Armutsgefährdungsquoten von mehr als 30 Prozent weibliche Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (32,2 Prozent), Einpersonenhaushalte (32,7 Prozent) und vor allem Alleinerziehende (45,3 Prozent) auf, wobei bei Letztgenannten im Jahr 2012 eine deutliche Verbesserung gegenüber 2008 (54,6 Prozent) zu verzeichnen ist. Des Weiteren gilt: Je niedriger das Qualifikations- und Ausbildungsniveau, desto stärker steigt die Armutsgefährdung. Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 0 bis 2 bei über

¹ Vgl. hierzu insbesondere: Dr. Ulrich Schneider: Arme Kinder, arme Eltern: Familien in Hartz IV, Februar 2012; PCG – Project Consult GmbH, Prof. Dr. Kost und Kollegen: Handreichung und Argumentationshilfe zur Berücksichtigung sozialer Indikatoren im Rahmen der zukünftigen EU-Strukturförderung und der Perspektiven der Sozialwirtschaft, Essen (März 2012)

24-Jährigen) gehören zu den wenigen soziodemografischen Gruppen, bei denen sich die Armutsgefährdung seit 2008 erhöht hat (von 28,8 Prozent auf 33,4 Prozent). 41 Prozent der Arbeitslosen im SGB II-Bezug haben mehr als drei vermittlungshemmende Merkmale (z. B. Alter, Schwerbehinderung, Berufsentfremdung, Langzeitarbeitslosigkeit oder fehlende Ausbildung).

Eine nachhaltige Strategie zur Armutsbekämpfung muss sich daher in besonderem Maß der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, insbesondere der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern annehmen. Aktuell leben in Thüringen 45.226 Kinder (BA-Statistik, Oktober 2013) von Sozialgeld und somit in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Bei insgesamt 253.199 Kindern unter 15 Jahren (TLS, 31.12.2012) betrifft dies nahezu jedes 5. Thüringer Kind (17,9 Prozent). Im Oktober 2013 gab es in Thüringen insgesamt 28.882 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren (Länderreport September 2013). Davon sind 1.213 SGB II-Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern (BA „Statistische Sonderauswertung“), in denen beide Partner arbeitslos sind, und 20.288 Alleinerziehende-SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Länderreport September 2013).

Mit dem Bevölkerungsrückgang und Wanderungsbewegungen verändern sich Sozialstrukturen, die Nachfrage nach Infrastruktur und die Beschaffenheit von Sozialräumen. Der demografische Wandel, Armut und soziale Segregation verändern das gesellschaftliche Bild einer Kommune. Verfestigung von beruflicher, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller Exklusion sowie gesundheitlicher Beeinträchtigung durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit prägen die Lebenswirklichkeiten eines Teils der Bevölkerung.

Diese Entwicklungen gilt es frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und insbesondere seitens der Kommunen aber auch des Landes steuernd einzugreifen. Soziale Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Abbau von Armut hängen maßgeblich von einer bedarfsgerechten, effektiven Bildungs- und Sozialinfrastruktur ab. Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur ist ein wichtiger Faktor zur Sicherung von Fachkräften und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskraft sowie Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Eingliederung und Bekämpfung von Armut. Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der örtlichen öffentlichen Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sind maßgeblich für das Bereitstellen einer derart bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur verantwortlich. Dies beinhaltet z. B. präventive und intergenerative Angebote ebenso wie akute Maßnahmen zum Schutz Hilfsbedürftiger, zur Integration Benachteiligter und zum Abbau von Familien- und Kinderarmut.

Auf Grund der fachlichen Herausforderungen und der Situation der öffentlichen Haushalte muss die übliche, auf die einzelnen Sozialleistungen bezogene versäulte Planung von Maßnahmen und Infrastrukturen durch eine integrierte Sozial- und Bildungsplanung abgelöst werden. Für diesen auch im Sinne eines wirksamen und nachhaltigen Einsatzes der EU- bzw. öffentlichen Mittel notwendigen Planungs- und Umstrukturierungsprozess benötigen Kommunen, die Jobcenter, die sonstigen Akteure des Arbeitsmarktes einschließlich der Sozialwirtschaft, politische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Initiativen Beratung und Unterstützung. Synergien können dabei durch Kooperation verschiedener Versorgungsansätze und Interessenlagen mit Zielüberschneidung in den lokalen Räumen erreicht werden.

Schulische Bildung und Ausbildung sowie Bildungsstand und Weiterbildung

Die Verteilung der Absolventen an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten ist eine zentrale Kennzahl sowohl hinsichtlich der Sicherung des Humankapitals als auch der gesellschaftlichen Teilhabe. In Thüringen konnten 2012 von den 13.635 Absolventen und Abgängern 13,9 Prozent den Hauptschulabschluss, 45,6 Prozent den Realschulabschluss und 33,0 Prozent die allgemeine Hochschulreife erlangen. Die Schulabbruchquote liegt bei 7,5 Prozent (Thüringer Landesamt für Statistik). Damit liegt der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Schulabschluss zwar unter dem Niveau aller neuen Länder (9,7 Prozent), aber deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 5,6 Prozent (Statistisches Bundesamt).

Zu beachten ist jedoch, dass der Mittelwert der Schulabbruchquote in Höhe von 7,5 Prozent bei einer thüringenweiten Betrachtung erheblich streut. So beträgt dieser Wert an Schulen mit spezifischen Problemlagen, den sog. Schwerpunktschulen, bis zu 28 Prozent im dreijährigen Mittel und bis zu 50 Prozent bei Betrachten des einzelnen Schuljahres.

Daher muss, um die sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen nicht unverändert fortzuschreiben, der Zusammenhang zwischen sozialen Disparitäten und dem schulischen Kompetenzerwerb deutlich verringert werden. Ziel eines demokratischen Bildungssystems ist es, an allen Schulen ein möglichst gleiches Bildungs- und Lernniveau zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gezielten Förderung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen durch ein Stärken der Schulen und der Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort. Die Problemlagen an den Schulen sind sehr komplex. Bestätigt wird dies durch die Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (2011/C 191/01), in denen u. a. festgehalten wird, dass „Prozesse, die zu vorzeitigen Schulabgängen führen, verschiedene, komplexe Ursachen haben, [...] durch die für den Einzelnen die Gefahr eines Schulabbruchs steigt.“ Der Rat empfiehlt daher Vorhaben, die „zweckdienliche Maßnahmen für Gruppen mit erhöhtem Schulabbruchrisiko umfassen.“ Im Ergebnis bedarf es eines gezielten Maßnahmenpakets und eines systemischen Ansatzes, um die Anzahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu verringern und so den Zugang zu hochwertiger Bildung zu verbessern.

Daher ist es unabdingbar, vor allem vor dem Hintergrund des **Bildungsziels der Europa 2020-Strategie** sowie der **länderspezifischen Empfehlung** - Erhöhen der Chancengleichheit im beruflichen und allgemeinen Bildungssystem -, einen Schwerpunkt der Förderung in diesen Bereich zu legen.

Insgesamt hat es im Zeitraum von 2008 bis 2012 jedoch eine negative Entwicklung gegeben. Gegenüber 2008 hat sich der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss und Hauptschulabsolventen erhöht, der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife ging zurück (von 40,9 Prozent auf 33,0 Prozent), was mit einem gleichzeitigen Anstieg des Anteils der Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschlüssen einherging. Ein Blick auf die Geschlechterunterschiede zeigt, dass die Quote der Schulabgänger bei Männern deutlich höher ist (10,2 Prozent gegenüber 7,0 Prozent), auch wenn der Anteil an Frauen ohne Schulabschluss seit 2008 vergleichsweise stärker zugenommen hat.

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung hat im Freistaat Thüringen seit 2003 Vorrang. Auf die Forderung der im März 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit durch das Einführen von gemeinsamem Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, reagierte der Freistaat Thüringen mit dem Erstellen eines Thüringer Maßnahmeplanes und eines Thüringer Entwicklungsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit wird eine klare Position für ein qualitativ hochwertiges inklusives Bildungssystem bezogen. Eine darüber hinaus gehende Unterstützung aus Mitteln des ESF erfolgt daher nicht.

Im Gegensatz zum Bundestrend (+ 0,5 Prozent) ist die Förderquote in Thüringen im betrachteten Zeitraum 2007/2008 bis 2011/2012 stark rückläufig (- 2,0 Prozent) und weist damit den höchsten Wert aller Bundesländer aus. In allen Bundesländern ist die Inklusionsquote im gleichen Zeitraum in unterschiedlichem Maß gestiegen. Der Anstieg von Thüringen mit 13,0 Prozent liegt dabei deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 7,5 Prozent. Thüringen liegt mit einer Inklusionsquote 2011/2012 von 27,8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 25,0 Prozent und reiht sich damit im Mittelfeld der Länder ein.

Insgesamt verbessert hat sich in den letzten Jahren in Thüringen die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. So standen 2012 statistisch gesehen für 100 Bewerber 107,3 Ausbildungsplätze bereit; die positive Entwicklung setzt sich somit fort. Dennoch ist der Anteil der Jugendlichen aus sog. bildungsfernen Schichten, die eine duale Ausbildung absolvieren, nach wie vor gering. Ihr Anteil liegt bei einem Drittel und ist konstant geblieben.

1,4 Mio. junge Menschen in Deutschland haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, in Thüringen sind es 20.000. In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen besitzen 26,7 Prozent der Männer sowie 33,8 Prozent der Frauen einen Bildungsabschluss im Tertiärbereich. Insgesamt sind es in dieser Altersgruppe damit 30,1 Prozent.

Auch heute ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften im Vergleich zu Westdeutschland und auch Europa ein gewisser Standortvorteil. Die Bevölkerung Thüringens verfügt über ein hohes formales Ausbildungsniveau: 29 Prozent der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren verfügt über einen Fachschul- oder höherwertigen Abschluss, während es im Durchschnitt aller Bundesländer nur 26 Prozent sind.

Im Jahr 2012 betrug die Weiterbildungsquote der Thüringer Unternehmen 50,0 Prozent (IAB-Betriebspanel: 17. Welle 2012). Der Schwerpunkt hierbei liegt in der betrieblichen Weiterbildung, d. h. Weiterbildungsmaßnahmen, die vorausgeplantes, organisiertes Lernen darstellen und die vollständig oder teilweise von Unternehmen für ihre Beschäftigten finanziert werden.

Da die Weiterbildungsquoten der ostdeutschen (52 Prozent) wie auch westdeutschen Unternehmen (53 Prozent) über der Thüringer Weiterbildungsquote liegen, aber auch wegen der von KMU geprägten Thüringer Wirtschaftsstruktur ist eine weitere Unterstützung und Förderung der Thüringer Unternehmen in diesen Aktivitäten notwendig.

Die Weiterbildungsquote von Frauen lag 2012 in Thüringen mit 39 Prozent deutlich über der Weiterbildungsquote von Männern (31 Prozent).

Die Weiterbildungsquote Älterer (ab 50 Jahre) stieg zuletzt um zwei Prozentpunkte, liegt jedoch mit nun 31 Prozent noch immer deutlich unter der durchschnittlichen Weiterbildungsquote in Thüringen von 35 Prozent (Ostdeutschland 35 Prozent, Westdeutschland 31 Prozent).

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen in Ostdeutschland, welche im Jahr 2012 eine Weiterbildung absolvierten, betrug 55 Prozent. Diese Quote liegt bei Vollzeiterwerbstätigen in Ostdeutschland bei 63 Prozent (IAB-Betriebspanel: 17. Welle 2012).

Der Anteil der Un- und Angelernten aller Beschäftigten betrug zuletzt 13 Prozent, auf diese Gruppe entfallen jedoch lediglich acht Prozent der Weiterbildungsteilnahmen.

Die **wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Strategie Thüringens** basiert darauf, die Europa 2020-Strategie und damit die drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, umzusetzen.

Zum **intelligenten Wachstum** (*Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft*) trägt die Förderung aus Mitteln des ESF bei, indem - orientiert an der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ – der Bildungsstand verbessert sowie die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen angehoben werden. Schwerpunkte der Förderung werden daher Maßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie des lebenslangen Lernens bilden. Des Weiteren wird auf die Fachkräfte im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation orientiert.

Durch Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur Erhöhung der Stabilität und Beschäftigungseffekte von Gründungen, zur beruflichen Weiterbildung wird durch die Instrumente des ESF **nachhaltiges Wachstum** (*Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft*) unterstützt. Mit der Förderung des Unternehmertums wird die Leitinitiative „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ angesprochen. Des Weiteren kann der ESF durch einzelne Beratungsinhalte einen gewissen Beitrag zu einer ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft leisten (Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“).

Das **integrative Wachstum** (*Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt*) wird im Wesentlichen durch die Förderung von Maßnahmen zur schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes unterstützt. Gleichzeitig gilt es in diesem Rahmen, die Armutsrisiken zu senken und damit der Armut entgegenzuwirken. Mit der Förderung im integrativen Wachstum werden die Leitinitiativen „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ angesprochen.

Somit wird es darum gehen,

- den demografischen Wandel zu bewältigen und damit die Fachkräftesicherung zu gewährleisten
- die Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und zu erhalten einschließlich der sozialen und beruflichen Integration sowie
- Bildung, Forschung und Innovation zukunftsfähig zu gestalten.

Bewältigen des demografischen Wandels und Fachkräftesicherung

Laut aktueller Fachkräftestudie ergibt sich die künftige Nachfrage der Thüringer Wirtschaft

- einerseits aus dem Ersatzbedarf an rund 210.000 Arbeitskräften, die bis zum Jahr 2025 aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden,
- und andererseits aus dem Erweiterungsbedarf an rund 70.000 Arbeitskräften, der aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung am Standort resultiert.

Dabei entsteht der größte Teil – rund drei Viertel – des Fachkräftebedarfs in drei Wirtschaftsbereichen: der Industrie mit 70.000, den unternehmensnahen Dienstleistungen mit 68.800 und dem Gesundheits- und Sozialwesen mit 67.000 benötigten Fachkräften. Das Gesundheits- und Sozialwesen ist der einzige Bereich, in dem der bis 2025 entstehende Arbeitskräftebedarf von einem Beschäftigungswachstum dominiert ist: Fast zwei Drittel bzw. 40.000 Arbeitsplätze entstehen auf Grund eines „echten“ Stellenzuwachses. Der Wirtschafts- und Innovationsrat in Thüringen hat am 28. Juni 2010 das „**Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung**“ beschlossen. Mit diesem Programm sollen Wachstum und Beschäftigung in Thüringen erreicht und die Fachkräftesicherung unterstützt werden. Folgende künftige Handlungsfelder, die durch ein breites Maßnahmenpektrum untersetzt sind, der Fachkräftesicherung wurden definiert:

1. Die Berufsorientierung weiterentwickeln!

Ein Schwerpunkt liegt darin, die Berufs- und Studienorientierung durch eine stärkere Ausrichtung an der Arbeitswelt zu stärken. Durch das Einführen verbindlicher Berufsorientierungskonzepte an allen allgemeinbildenden Schulen soll der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss gesenkt sowie der mit Studienberechtigung erhöht werden. Gleichzeitig sollen die Ausbildungsreife der Jugendlichen verbessert und damit der hohen Lösungsquote bei den Ausbildungsverträgen entgegengewirkt werden.

2. In Thüringen ausbilden – in Thüringen arbeiten!

In Thüringen müssen Ausbildungschancen für Alle bestehen. Auch schwächere Schülerinnen und Schüler sollen eine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, da sie ein Fachkräftereservoir darstellen. Darüber hinaus soll das mögliche Fachkräftepotenzial jüngerer Arbeitsloser (unter 25 Jahre) ohne Berufsabschluss stärker genutzt werden. Eine Nachqualifizierung soll aber auch jüngeren Beschäftigten ohne Ausbildungsabschluss ermöglicht werden.

3. Durch mehr Weiterbildung und Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und Beschäftigung sichern!

Die Weiterbildungsquote der Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll erhöht werden. Spezifische und auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden zugeschnittene Lernformen sowie auf die regionalen Besonderheiten abgestimmte Angebote sind zu entwickeln.

Da die Unternehmen in den kommenden Jahren mit dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern konfrontiert werden, sind für die alternden Belegschaften spezifische Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Einem Engpass an naturwissenschaftlich-technisch qualifizierten Fachkräften ist entgegenzuwirken; besonders Frauen rücken hierbei in den Fokus. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften ist die Qualifizierung von Arbeitslosen unabdingbar.

4. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen!

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft kann durch familienfreundliche Arbeitsplätze gesteigert werden. Kooperative Personalpolitik ist daher eine Chance für Unternehmen und Arbeitnehmer.

5. „Haltestrategien“ entwickeln und für Zuzüge nach Thüringen werben!

Berufspendler und Rückkehrinteressierte sollen zurückgewonnen und durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass für das Verbleiben in und den Zuzug nach Thüringen die Lebensqualität sowie die Qualität des Arbeitsplatzes mit entscheidend sind. Hierzu zählen insbesondere eine faire Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangebote sowie Perspektiven für die Beschäftigten in den Betrieben.

Das „**Zukunfts- und Innovationsprogramm Thüringen 2020**“ macht deutlich, dass angesichts des mit dem demografischen Wandel wachsenden Fachkräftebedarfs insbesondere der Mobilisierung der Fachkräfte jenseits der 55 eine zentrale strategische Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund verfolgt die Thüringer Landesregierung die „**Qualifizierungsoffensive und Mobilisierungsstrategie 55+**“. So sollen gezielte Fortbildungsangebote geschaffen werden, die das langjährige Erfahrungswissen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergänzen und sie so auf neue Einsatzfelder, Rollen und Funktionen in ihrem Betrieb vorbereiten. Die Entwicklung der Strategie ist im Rahmen des Fachkräftepakts zwischen Freistaat, Wirtschaft und Gewerkschaften zu koordinieren und bildet einen Schwerpunkt der ESF-Förderung in der kommenden EU-Förderperiode.

Beschäftigungsfähigkeit entwickeln und erhalten; soziale und berufliche Integration

Die Verbesserung und der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit im Sinn der beruflichen und sozialen Eingliederung finden eine angemessene Berücksichtigung und sind auch bedeutsam im Kontext der demografischen Entwicklung.

Bildung, Forschung und Innovation zukunftsfähig gestalten

Die Förderung der Zukunftsfähigkeit durch Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation zielt übergreifend auf die Sicherung einer international konkurrenzfähigen Forschungsinfrastruktur, auf das Bilden von Forschungsschwerpunkten und Kompetenznetzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen wird dadurch gestärkt und erhöht; dies erhöht letztlich die Chancen für eine stabile und bessere Beschäftigung.

Das Nutzen von Beschäftigungspotenzialen in „beschäftigungsdynamischen“ Bereichen, wie beispielsweise dem Gesundheits- und Sozialwesen, steht unmittelbar mit der Entwicklung nachfragerrelevanter Angebote und dem Bereitstellen entsprechender Qualifikationsstrukturen der Humanressourcen in Verbindung.

Die Handlungsfelder gewährleisten eine deutliche Konzentration der Förderung auf die Beschäftigungswirkung im ersten Arbeitsmarkt; dies schließt das Erschließen neuer Beschäftigungspotenziale und die Fachkräftesicherung ein.

Die Präventivwirkung von Maßnahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in starkem Maß genutzt.

In Thüringen besteht eine gute und gefestigte **Kooperation zwischen der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und dem Schulbereich**. Das Engagement der Partner resultiert aus der Sorge um die Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs. Verschiedene Vereinbarungen und Kooperationsverträge der Landesregierung mit Institutionen der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit sollen dazu beitragen, dass in den Schulen entscheidende Grundlagen für die Berufs- und Lebenswegplanung gelegt werden.

Die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik decken die im partnerschaftlich abgestimmten Operationellen Programm des ESF enthaltenen Handlungsfelder vollständig ab. Die strategische Ausrichtung des ESF-Einsatzes in Thüringen wird sich insofern als Synthese der regionalen Politikziele auf folgende Aspekte konzentrieren:

Die arbeitsmarktpolitische Strategie ist durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung und der Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die aus Mitteln des Landes und dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Landesarbeitsmarktpolitik korrespondiert mit dem Hauptziel der Thüringer Wirtschaftspolitik, der Entstehung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung von Förderangeboten auf Wirtschaftsnähe und Effekte der Integrationsmaßnahmen am ersten Arbeitsmarkt genießen hierbei Angebote der Aus- und Weiterbildung junger Menschen sowie die unternehmens- und arbeitsplatzbezogene Qualifizierung besondere Aufmerksamkeit. Insgesamt soll ein Beitrag zur Stärkung des Thüringer Humankapitals und zur Vermeidung von Fachkräftenverlusten durch Abwanderung junger Arbeitskräfte geleistet werden.

Zentrales Ziel des Europäischen Sozialfonds in Thüringen ist es, die Zahl der Arbeitsplätze durch Investitionen in die Managementkompetenz der Unternehmen wie auch das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen. Wettbewerbsfähigkeit fordert einerseits ausreichende kognitive Grundlagen und eine entsprechende Sensibilisierung des Managements für betriebliche Innovations- und Expansionsstrategien, entsprechende Innovationsprozesse wie auch betriebliche Neuansiedlungen sollen andererseits durch eine deutliche Steigerung der Investitionen in die berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flankiert werden. Das Ziel des Beschäftigungszuwachses durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge durch Wachstum und Neuansiedlung wird schließlich auch durch die Abfederung demografisch bedingt drohender Fachkräftengpässe über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit untersetzt; dies erfordert spezifische Qualifizierungsangebote für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der ESF in Thüringen wird damit einen Beitrag zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsquoten leisten; die quantitative Verbesserung des Arbeitsangebotes wird hierbei flankiert durch Ansätze zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und damit zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität.

Der Weg in die wissensbasierte Gesellschaft mit entsprechend anpassungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen setzt, neben der Antizipation struktureller Problemstellungen (z. B. die demografische Entwicklung) und der Anknüpfung an regionale Entwicklungsstärken und -chancen, auch eine generelle Anpassung der Aus- und Weiterbildungssysteme an die sich wandelnden Qualifizierungserfordernisse voraus. Der ESF in Thüringen wird in diesem Kontext auf die Verbesserung der primären und beruflichen Basisqualifikation abzielen, um einen kontinuierlichen Zufluss ausreichend qualifizierter und anpassungsfähiger Fachkräfte zu gewährleisten. Ergänzend werden Konzepte zur Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote im Sinne des lebenslangen Lernens gefördert. Die wissensbasierte Gesellschaft fordert schließlich besondere Anstrengungen zur Entwicklung und Nutzung wissenschaftlicher und technologischer Innovationen. Die Thüringer Entwicklungsstrategie wird dementsprechend auch auf Angebote zur Förderung der Humanressourcen in Forschung und Technologie und insbesondere zur Stärkung des Wissenstransfers von den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen ausgerichtet sein. Dabei soll der Wissenstransfer insbesondere durch die Steigerung der FuE-Personalintensität in den Unternehmen verbessert werden. Das Ziel, eine Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse mit einer generellen Verbesserung der Zugangschancen zu Beschäftigung zu verknüpfen und die auch in Thüringen bestehende Segmentierung des Arbeitsmarktes und damit der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Personengruppen zu bekämpfen, erfordert Unterstützungsmaßnahmen. Die Strategie des ESF in Thüringen zielt zunächst auf die generelle Verbesserung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes durch Qualifizierung möglichst in Verbindung mit Beschäftigung. Damit wird über die Förderung von Qualifizierung und Integration das Ziel verfolgt, soziale und berufliche Ausgrenzung zu vermeiden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Strategie Thüringens in die Strategie Europa 2020 einfügt und so zum Erreichen der Kernziele beiträgt.

Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 umfasst die Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds in Thüringen **horizontale Ziele**.

Auf die horizontalen Ziele

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern sowie
- Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt

wird ausführlich im Rahmen des Kapitels 11 eingegangen.

Die strategische Ausrichtung des Operationellen Programms stellt sicher, dass die zu fördernden Maßnahmen im Rahmen des ESF einen Beitrag im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels leisten.

Daher werden alle Maßnahmen und Projekte hinsichtlich ihrer Demografierelevanz geprüft. Als demografieorientierte Maßnahmen gelten beispielsweise Projekte zur Steigerung der Beschäftigungschancen von Zielgruppen – hier z. B. Ältere, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Jugendliche – sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Des Weiteren ist die **Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik** ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des ESF in Thüringen.

Daher werden die bewährten Strukturen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik in Thüringen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 weiter genutzt, um ein konsequentes Durchsetzen der arbeitsmarktpolitischen Strategie Thüringens zu gewährleisten. Der Landesbeirat unterstützt die Regionalisierung und das Zusammenwirken von Instrumenten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit der Wirtschaftsförderung und berät in Fragen der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats. Der Landesbeirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Regionalbeiräte, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT), des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen e. V., der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, der Landesarbeitsgemeinschaft der Geschäftsführungen der Jobcenter in Thüringen (LAG JC Thüringen) und der zugelassenen kommunalen Träger (optierende Kommunen) sowie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT).

Die Regionalbeiräte erarbeiten Empfehlungen und Entscheidungsvorlagen für den Gesamtbereich der vier Planungsregionen in Thüringen bei Aufgaben mit regionaler Bedeutung für die Arbeitsmarkt-, Struktur- und Sozialpolitik. Grundprinzip ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsmarktpolitik und setzen sich aus stimmberechtigten Mitgliedern (Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie einer bzw. einem von jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt benannter Vertreterin bzw. benannten Vertreter) und beratenden Mitgliedern (Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsagenturen und/bzw. der Jobcenter, der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) bzw. einer Tochtergesellschaft, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, der regionalen Planungsgemeinschaft, des Kreisverbandes des Gemeinde- und Städtebundes, der Kirchen, die Leiterin/der Leiter des Amtes für Landesentwicklung und Flurneuordnung (ALF), die Vorsitzenden der RAG LEADER, die Leiterin/der Leiter der Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik der GFAW mbH) zusammen.

Die Beratung und Unterstützung durch den Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, in dem neben den Sozialparteien weitere relevante Akteure der Arbeitsmarktpolitik vertreten sind, ist dazu ein wichtiges Element. Untergliedert ist der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik in vier Regionalbeiräte in den Thüringer Regionen, die besonders die Verzahnung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im Fokus ihrer Beratungstätigkeit haben und dazu konkrete Maßnahmen und Projekte vorschlagen.

Der in diesen Gremien zu leistende Input bezüglich Förderstrategie, Einsatzfeldern und Umsetzungsstand des Operationellen Programms wird eine breite Diskussion der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Nichtregierungsorga-

nisationen über die im Operationellen Programm vorgesehenen formalen Beteiligungsgremien hinaus ermöglichen.

Mit Unterzeichnung des aktualisierten „Leitfadens zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik sowie zur Arbeit des Landesbeirates und der Regionalbeiräte“ im März 2014 wurden als beratende Mitglieder der Regionalbeiräte die Vorsitzenden der RAG LEADER berufen. Somit wird die Zusammenarbeit der Regionalbeiräte mit den LEADER-Aktionsgruppen – einhergehend mit einer verbesserten Kommunikation und Kooperation - intensiviert, d. h. regionale Strategien, Konzepte und Fördermaßnahmen werden abgestimmt entwickelt. Des Weiteren ist ein Mitwirken bei der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte zum Bewältigen der Auswirkungen des demografischen Wandels sowie bei Initiativen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen garantiert, was mit einer Beteiligung beim Einsatz der Mittel der Arbeitsmarktförderung auf Grundlage der regionalen Erfordernisse sowie dem Identifizieren der Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarfe in den einzelnen Regionen einhergeht.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)

Das Beschäftigungsziel wird mittels der zwei folgenden Investitionsprioritäten umgesetzt:

➤ *Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen*

Mit Hilfe dieser Investitionspriorität soll die Gründungsaktivität in Thüringen stimuliert werden. Dazu sollen besondere Akzente im High-Tech-Bereich sowie im Bereich der innovativen, das heißt vor allem wissensbasierten und technologieorientierten Gründungen sowie zur Unterstützung bestimmter Personen- und Zielgruppen (vor allem Arbeitslose, Frauen, Migrantinnen und Migranten) gesetzt werden. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt in der Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern liegen; dies unterstützt die erfolgreiche und vor allem nachhaltige Umsetzung von sowohl Gründungsideen als auch Unternehmensnachfolgen.

➤ *Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel*

Im Rahmen dieser Investitionspriorität sollen zum einen Thüringer Unternehmen für die kommenden demografischen Herausforderungen sensibilisiert und auch Führungskräfte auf die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie die entsprechenden Personalentwicklungen vorbereitet und unterstützt werden. Dies umfasst das Erschließen aller verfügbaren Erwerbspotenziale, das strategische Anpassen von sowohl Beschäftigten als auch Unternehmen an die neuen technologischen Herausforderungen sowie das Steigern der Weiterbildungsbeteiligung bei KKMU und auch bildungsfernen Beschäftigtengruppen. Zum anderen sollen die unternehmerischen FuE-Aktivitäten, die in Thüringen deutlich geringer als im westdeutschen Durchschnitt ausgeprägt sind, durch ein Verbessern der Managementkapazitäten und ein Erhöhen des FuE-Personals (beläuft sich nur auf etwas mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Wertes der alten Bundesländer) im Wirtschaftssektor Thüringens unterstützt werden. Auf Grund der Struktur der Unternehmenslandschaft weist die Thüringer Wirtschaft hinsichtlich der Forschungsintensität ein erhebliches Defizit auf. Große Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen fehlen fast vollständig. Daher ist es für die KMU in Thüringen essentiell, eine kontinuierliche Unterstützung ihrer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu erhalten. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, die Innovationskraft der Thüringer KMU zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und letztendlich vermehrt hoch qualifizierte Fachkräfte an die Unternehmen zu binden.

Die folgenden im **Positionspapier der KOM** genannten Investitionsprioritäten werden nicht aufgegriffen:

- *Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit*

Im Freistaat Thüringen wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Chancengleichheit sowohl als Querschnittsziel über alle Prioritätsachsen als auch im Rahmen einer eigenen Aktion gefördert. Ein Schwerpunkt lag dabei in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So begleitete die AG „Chancengleichheit“ des Begleitausschusses die Umsetzung des Themas im Operationellen Programm; hier sowohl in einer eigenen Prioritätsachse als auch als Querschnittsziel.

Da das Verbessern der Chancengleichheit nicht isoliert im Rahmen von Förderprogrammen erfolgen kann, um erfolgreich zu sein, wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere Ressorts einbezogen. Beispielhaft sollen folgende Aktivitäten genannt werden:

- In der Thüringer Allianz für Familie und Beruf kooperieren Wirtschaft und Gewerkschaften, die Regionaldirektion SAT der BA, das TMSFG und TMBWK gemeinsam unter Federführung des TMWAT, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen stetig zu verbessern. Gemeinsam organisieren sie Veranstaltungen, initiieren Projekte und verbinden vorhandene Akteure zu Netzwerken.
- Das TMWAT ist Mitglied in der Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familie in Thüringen“ (TMSFG) und hat sich aktiv an der Erstellung des Leitbildes für ein familienfreundliches Thüringen beteiligt.
- Das TMWAT arbeitet in der Ad-hoc-AG „Familienbewusste Personalpolitik“ der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder mit und kann so Erfahrungen austauschen und Synergieeffekte erzielen, aber auch Thüringer Initiativen vernetzen u. s. w.
- Zum Thema Vereinbarkeit „Familie und Beruf“ wurden Modellprojekte initiiert, die zu speziellen Themen der Kinderbetreuung sowie der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Lösungen gemeinsam mit den Thüringer Unternehmen suchen und die Ergebnisse Interessenten zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus beteiligt sich das TMWAT an verschiedenen lokalen bzw. regionalen Initiativen in Form der Mitarbeit in Beiräten oder AG`en.

Auf Grund der Vielzahl bereits fest etablierter Aktivitäten erfolgt das Umsetzen entsprechender Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der ausgewählten Investitionsprioritäten als Querschnittsziel.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass diese Investitionspriorität im Rahmen des Operationellen Programms ESF des Bundes aufgegriffen wird. Hierbei geht es zum einen um das Unterstützen der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch Verbesserung der Kinderbetreuung und zum anderen um das Fördern einer familienfreundlichen Personalpolitik und das Unterstützen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg.

Die im Rahmen dieses thematischen Ziels ausgesprochene länderspezifische Empfehlung, „die Zahl der Ganztagskindertagesstätten und -schulen (zu erhöhen)“ wird durch den Freistaat Thüringen nicht aufgegriffen.

- *Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie*

Junge Menschen stellen für die Förderung sowohl im Rahmen der Prioritätsachse „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ – hier insbesondere der Investitionspriorität

„Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ - als auch der Prioritätsachse „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ – vor allem innerhalb der Investitionsprioritäten „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ sowie „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ - eine der anzusprechenden Zielgruppen dar.

Da das Fördern der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt somit integraler Bestandteil anderer Investitionsprioritäten ist, wurde von der Auswahl dieser Investitionspriorität abgesehen.

➤ *Aktives und gesundes Altern*

Die Zielgruppe der Älteren (sowohl Erwerbstätige als auch Nichterwerbstätige) wird im Rahmen der Investitionsprioritäten „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ und „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ angesprochen. Somit werden alle drei Prioritätsachsen mit dem Thema „active ageing“ angesprochen. Als Maßnahmen wären beispielhaft solche zu nennen, die dazu beitragen, dass die Voraussetzungen in den Unternehmen für eine längere Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter verbessert werden. Darüber hinaus zielt die Förderung auf die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser sowie auf das Erhöhen der Weiterbildungsbeteiligung älterer Beschäftigter. Das „active ageing“ hat wie in der vorangegangenen Förderperiode den Querschnittscharakter, da es im Rahmen des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung permanent mitgedacht wird. Daher werden – entgegen des Vorschlags der Europäischen Kommission im Positionspapier – die Förderansätze in allen drei thematischen Zielen und nicht konzentriert im Rahmen der Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern“ durchgeführt.

Da das Fördern der Zielgruppe der Älteren integraler Bestandteil anderer Investitionsprioritäten ist, wurde von der Auswahl dieser Investitionspriorität abgesehen.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutbekämpfungsziel)

Das Armutbekämpfungsziel soll mittels der zwei Investitionsprioritäten

➤ *Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*

Im Rahmen dieser Investitionspriorität werden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kindern – hier vor allem auch Alleinerziehende – sowie bildungsarme Strafgefangenen und Straftentlassene zur persönlichen Stabilisierung und zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe als Voraussetzung für das Herstellen von Beschäftigungsfähigkeit durchgeführt. Ergänzt werden diese durch zielgruppenspezifische individuelle Begleitung und Förderung von Schlüsselqualifikationen und berufsrelevante Bildungsangebote.

Diese Förderstrategie zielt auf den sozialen Zusammenhalt, auf den Zugang zu sozialen Netzwerken und Unterstützungsangeboten sowie auf die nachhaltige Wiedereingliederung in das Erwerbsleben mit fair bezahlten Arbeitsplätzen ab.

Mit dieser Investitionspriorität wird ein Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, **Aufrechterhalten geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose**, geleistet.

sowie

➤ *Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung*

Sowohl im Hinblick auf das Bekämpfen von Armut als auch das Bewältigen des demografischen Wandels stehen die Regionen und dort insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Infrastruktur und Daseinsvorsorge vor regional sehr differenzierten Herausforderungen.

Defizite bei den – insbesondere kommunalen – Akteuren bestehen beispielsweise bei der sachgerechten Analyse von Problemstellungen sowie dem Entwickeln von Lösungsstrategien zum Abbau von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus muss bei den Akteuren die Methodenkompetenz für ein prozess- und zielorientiertes Handeln erhöht werden. Daher gilt es, diesen Defiziten durch entsprechende Beratung und Qualifizierung entgegenzutreten.

Des Weiteren entsteht durch die Beteiligung und Nähe zwischen Einzelpersonen und Entscheidungsträgern ein Vernetzen und lokales Identifizieren. Bisher ausschließlich rudimentär existierende Zusammenarbeit soll durch das Unterstützen effektiver Kommunikationsstrukturen aller Akteure innerhalb und zwischen Kommunen und Trägern dazu führen, dass Instrumente bzw. Verfahren und Prozesse entwickelt und implementiert werden, die dazu befähigen, die sich ständig wandelnden Herausforderungen auf Dauer anzunehmen, fortlaufend sensibel zu gestalten und nachhaltig zu meistern.

Im Ergebnis wird mit dieser Investitionspriorität auf eine Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt durch das Erarbeiten zielgruppenspezifischer und lebensweltorientierter Interventionsmöglichkeiten in Anlehnung an räumlich heterogene Bedarfe hingewirkt. Der Erhalt oder Aufbau von effektiven regionalen, sozialen- und Bildungsangeboten stehen im Focus der Maßnahmen.

umgesetzt werden.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)

Das Bildungsziel soll mittels der drei Investitionsprioritäten

➤ *Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird,*

Im Freistaat Thüringen verließen 2012 7,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen diese ohne einen Schulabschluss. Unabhängig davon, dass dieser Wert weit über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 5,6 Prozent liegt, muss dieser bei näherer Betrachtung relativiert werden. In einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wird teilweise erheblich vom Mittelwert abgewichen. Obwohl sich die Situation auf dem Thüringer Ausbildungsstellenmarkt relativ verbessert hat und bezogen auf die Nachfrage ein Überangebot an Ausbildungsplätzen existiert, bestehen unter dem Gesichtspunkt

der bedarfsgerechten Fachkräftegewinnung nach wie vor Probleme. So sind die Bewerberinnen und Bewerber z. B. für die gewählten Ausbildungsstellen unter personalen Gesichtspunkten noch nicht geeignet (fehlende personale Ausbildungsreife) oder die Bewerberinnen und Bewerber haben für die gewählten Ausbildungsstellen keine hinreichende schulische Vorbildung (fehlende fachliche Ausbildungsreife). Dies führt zu einer Mismatch-Situation mit einer unverhältnismäßig hohen Ausbildungs-Abbrecherquote. Die Lösungsquote bei Ausbildungsverträgen lag im Jahr 2012 bei 29,1 Prozent und damit 4,7 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Somit gilt es, den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen; im Ergebnis sinkt die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wird mit dieser Investitionspriorität sowohl dem **Europa 2020-Ziel, den Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf unter zehn Prozent zu senken, als auch der länderspezifischen Empfehlung – Sicherstellen der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung** – entsprochen.

- *Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen,*

Durch berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen sollen die sich in der vergangenen Förderperiode bewährten zielgerichteten Qualifizierungen fortgeführt werden. Hier soll eine Steigerung des Qualifikationsniveaus bewusst nicht auf den Bereich der hoch und mittel Qualifizierten beschränkt werden, vielmehr wird auf die gesamte Belegschaft abgezielt. Insgesamt wird die berufliche Weiterbildung als ein zentraler Ansatzpunkt zur Bewältigung der Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung und des demografischen Wandels gesehen.

- *Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege*

Im Rahmen dieser Investitionspriorität wird vorrangig darauf abgezielt, die jungen Erwachsenen bei der passgenauen Berufswahl und der Vorbereitung auf die Arbeitswelt zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk liegt somit im Zeitraum des Übergangs von der Schule in den Beruf.

umgesetzt werden.

Auf Grundlage der im vorherigen Kapitel erfolgten Ausführungen mit entsprechenden Handlungsorientierungen, den aus der Europa 2020-Strategie resultierenden Forderungen, dem Nationalen Reformprogramm Deutschlands und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Deutschland erfolgt im Freistaat Thüringen der Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der drei thematischen Ziele:

- *Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,*
- *Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie*
- *Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.*

Diese thematischen Ziele vereinen die Aufgaben für Thüringen, in denen der höchste Handlungsbedarf besteht, und spiegeln daher gleichzeitig die drei Prioritätsachsen wider.

Von den gemäß ESF-Verordnung möglichen 17 Investitionsprioritäten wurden auf Grund des Konzentrationserfordernisses sieben Investitionsprioritäten ausgewählt. So ist es möglich, trotz Rückgangs der zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds messbare Ergebnisse zu erzielen.

Darüber hinaus wurden zu den sieben Investitionsprioritäten neun spezifische Ziele definiert. Die Investitionsprioritäten „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ sowie „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früh-erziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ beinhalten jeweils zwei spezifische Ziele, alle anderen Investitionsprioritäten ein spezifisches Ziel. Einen kurzen zusammenfassenden Überblick bietet die folgende Übersicht.

| Oberziel | Investitionen in Wachstum und Beschäftigung | | |
|--------------------------|---|--|--|
| Thematische Ziele | Prioritätsachse A | Prioritätsachse B | Prioritätsachse C |
| | Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen |
| Investitions-prioritäten | Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen | Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | <p>Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p> <p>Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p> |
| | Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel | Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung | Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege |
| Spezifische Ziele | <p>Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen</p> <p>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>Erhöhung der FuE-Intensität</p> | <p>Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention</p> | <p>Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit</p> <p>Erhöhung der Berufswahlkompetenz</p> <p>Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe</p> <p>Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung</p> |
| Horizontale Ziele | <p>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</p> <p>Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt</p> | | |

Die vorgenommene Auswahl der Investitionsprioritäten und die definierten spezifischen Ziele stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Ex-ante-Evaluierung². Der Evaluierungsbericht stellt fest, dass mit den Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen die identifizierten Herausforderungen angemessen adressiert werden und den Zielen der EU 2020-Strategie wie der spezifischen Situation in Thüringen Rechnung getragen wird:

- Die im Beschäftigungsziel ausgerichteten Investitionsprioritäten greifen vor allem die Herausforderungen auf, vor denen Thüringen auf Grund des fundamentalen demografischen Wandels, seiner kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur und der geringen FuE-Intensität der Wirtschaft steht. Auch mit der Berücksichtigung der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründungen ...“ wird auf klar identifizierbare Schwächen (zu wenig Gründungen vor allem im innovativen Bereich) reagiert.
- Im Armutbekämpfungsziel wird mit der Investitionspriorität „Aktive Inklusion ...“ und dem spezifischem Ziel „Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ die zentrale Herausforderung aufgegriffen, die daran besteht, dass Langzeitarbeitslose und darunter insbesondere Geringqualifizierte zu wenig vom aktuellen Beschäftigungsaufbau profitieren. Zugleich wird dem engen Zusammenhang zwischen Armutsrisiken und Arbeitslosigkeit Rechnung getragen. Mit der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ werden ergänzend die Kompetenzen der lokalen Akteure und damit die Leistungsfähigkeit der lokalen Strukturen für die Armutsbekämpfung adressiert.
- Die im Bildungsziel ausgewählten Investitionsprioritäten und die für sie definierten vier spezifischen Ziele greifen aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung die Handlungsnotwendigkeiten im Bereich des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung auf und setzen hierbei an in Thüringen noch bestehenden Schwachstellen im Bereich von Berufsorientierung, Ausbildung und Weiterbildung an. Zugleich wird das für das Bildungsziel in Thüringen (wie in Deutschland insgesamt) wichtige Thema „gleiche Bildungschancen“ berücksichtigt, so insbesondere durch den Mitteleinsatz an Schwerpunktschulen mit vielen Schulabgängen ohne Hauptschulabschluss (spezifisches Ziel „Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“).

² IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH/ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH: Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Berlin 2014.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

| Ausgewähltes thematisches Ziel | Ausgewählte Investitionspriorität | Begründung der Auswahl |
|---|---|---|
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent • Nationales Reformprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 77 Prozent - Erwerbstätigenquote der Frauen 73 Prozent • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - Intensiveres Nutzen von Finanzinstrumenten • Anteil der Selbstständigen liegt leicht unter dem deutschen Durchschnitt; im Bundesländervergleich insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Gründungsaktivitäten • zu wenig Gründungen in innovativen und besonders wachstumsträchtigen Bereichen, auch Potenziale bei bestimmten Personen und Zielgruppen können noch besser genutzt werden |
| | Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent • Nationales Reformprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 77 Prozent • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - Effektiveres Bewältigen des Fachkräftemangels - Stärken des Unternehmerpotenzials - weiteres Unterstützen erfolgreicher Maßnahmen (z. B. Innovationsassistenten) • Auf Grund des demografischen Wandels Sinken des Erwerbspersonenpotenzials • Rückgang vor allem bei den gut und hochqualifizierten Fachkräften • Unbefriedigende Entwicklung des Erwerbsumfanges der Beschäftigten • überdurchschnittlicher Anteil von kleinen und kleinsten Unternehmen und daraus resultierende Wettbewerbsnachteile • Niedriges FuE-Niveau beeinträchtigt Innovationskraft der Wirtschaft, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und das Entstehen zusätzlicher attraktiver Beschäftigung |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent • Verringerung der Zahl der in Europa von Armut gefährdeten Personen um 20 Mio. • Nationales Reformprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 77 Prozent - Erwerbstätigenquote der Frauen 73 Prozent - Erwerbstätigenquote Älterer 60 Prozent - Verringern der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 20 Prozent • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - mehr individuelle Hilfestellung für Langzeitarbeitslose • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhalten geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose • Tendenz zur Verfestigung in der Arbeitslosigkeit bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen – spezifische Gruppen wie ältere Arbeitslose und gering qualifizierte Arbeitslose profitieren nur unterproportional von der grundsätzlich positiven Entwicklung • Armutsgefährdungsquote ist gesunken, bezogen auf den Bundesmedian aber noch immer überdurchschnittlich • Armutsgefährdung vor allem bei Alleinerziehenden • Längere Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung von Eltern wirken sich stark negativ auf die Chancen der Kinder in den entsprechenden Familien aus |
| | Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel: <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Zahl der in Europa von Armut gefährdeten Personen um 20 Mio. • Effektive Armutsbekämpfung auf lokaler Ebene wird durch fehlende strategische Grundlagen und zu geringe Kooperation der relevanten Akteure behindert |

| Ausgewähltes thematisches Ziel | Ausgewählte Investitionspriorität | Begründung der Auswahl |
|--|---|---|
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Frühziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel <ul style="list-style-type: none"> - Senken des Anteils der frühen Schulabgänger auf unter 10 Prozent (inkl. berufliche Ausbildung) • Nationales Reformprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Senken des Anteils der frühen Schulabgänger auf unter 10 Prozent (inkl. berufliche Ausbildung) • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - Senken der Schulabbrecherquoten von jungen Menschen aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Anheben des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Sicherstellen der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung • Über dem Bundesdurchschnitt liegender Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen; wirkt sich negativ auf die berufliche und soziale Integration aus • Viele unbesetzte Lehrstellenplätze trotz hoher Anzahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle |
| | Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - Verbessern der Teilnahme älterer Arbeitskräfte an maßgeschneiderten effektiven Maßnahmen für LLL - Weiterbeschäftigung älterer Arbeitskräfte • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Anheben des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Sicherstellen der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung • Geringe Weiterbildungsbeteiligung Älterer • geringere Weiterbildungsquote der Beschäftigten in KKMU • demografisch bedingte Alterung der Erwerbstätigen • mangelndes Ausschöpfen der beruflichen Qualifikationspotenziale |
| | Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege | <ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020-Kernziel <ul style="list-style-type: none"> - Senken des Anteils der frühen Schulabgänger auf unter 10 Prozent (inkl. berufliche Ausbildung) • Nationales Reformprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss bis 2020 auf 42 Prozent • Positionspapier der KOM <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Geschlechterstereotypen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung • Hohe Ausbildungsabbruchquoten • Weiterhin ausgeprägte geschlechterspezifische Berufs- und Studienwahlmuster |

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Im Vergleich mit der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Freistaat Thüringen für die aktuelle Förderperiode 21 Prozent weniger ESF-Mittel zur Verfügung. Dies bedingt die Notwendigkeit der weiteren Konzentration des Mitteleinsatzes als auch eine Konzentration der Maßnahmen.

Für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 stehen dem Freistaat Thüringen aus Mitteln des ESF insgesamt 499.319.106 € (einschließlich Technische Hilfe in Höhe von vier Prozent) zur Verfügung. Diese werden in Analogie zu den drei thematischen Zielen in drei Prioritätsachsen eingesetzt³:

- Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ – 25,2 Prozent
- Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ – 36,5 Prozent
- Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ – 38,3 Prozent

Im Freistaat Thüringen wurden im Rahmen dieser drei Prioritätsachsen sieben Investitionsprioritäten ausgewählt.

Auf Grundlage der Forderung in Artikel 4 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds, entsprechend der mindestens 20 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ eingesetzt werden sollen, werden in Thüringen 36,5 Prozent der ESF-Mittel eingesetzt.

Für die geforderte thematische Konzentration – Einsatz von 70,0 Prozent der zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu fünf der Investitionsprioritäten – werden 88,4 Prozent der ESF-Mittel auf die folgenden Investitionsprioritäten konzentriert:

- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit – 32,3 Prozent
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel – 17,8 Prozent
- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird – 14,2 Prozent
- Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege – 13,6 Prozent
- Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen – 10,5 Prozent

³ Bei den im Folgenden genannten Prozentsätzen bleibt die Technische Hilfe in Höhe von 19.972.764 € unberücksichtigt. Dem Berechnen lag somit der ESF-Betrag von 479.346.342 € zu Grunde. Tabelle 2 hingegen berücksichtigt die Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von vier Prozent. Daher kommt es zu Abweichungen in den Darstellungen des Kapitel 1.2 und Tabelle 2.

Aus der Tabelle 2 geht hervor, dass das thematische Ziel und damit die Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ mit 38,3 Prozent der ESF-Mittel die finanziell stärkste ist. Die länderspezifische Empfehlung, „Maßnahmen (zu ergreifen), um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird“, wird damit aufgegriffen.

Für die Prioritätsachse „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ werden 36,5 Prozent der ESF-Mittel eingesetzt. Die Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ umfasst von diesen allein 88,6 Prozent. Hiermit wird der Forderung der KOM in ihrem Positionspapier (= länderspezifische Empfehlung), einen Schwerpunkt der Förderung „auch weiterhin in der Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ zu sehen und damit „Langzeitarbeitslosen mehr individuelle Hilfestellung (zu) gewähren“, entsprochen.

Mit 25,2 Prozent der ESF-Mittel werden Maßnahmen der Prioritätsachse „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ unterstützt.

Die vorgesehene Mittelverteilung wird von den Ergebnissen der Ex-ante-Evaluierung unterstützt. Der Bewertungsbericht stellt fest, dass sich die vorgesehene Verteilung der Mittel über die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten aus den im Programm aufgeführten Herausforderungen und Bedürfnissen begründen lässt. Zugleich stellt die Evaluierung eine sachgerechte Konzentration der Mittel auf die Herausforderungen „demografischer Wandel und kleinbetriebliche Struktur“ und „Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung“ fest.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms

| Prioritätsachse | Fonds | EU-Beitrag in Euro | EU-Beitrag an den Gesamtmitteln des Operationellen Programms (ESF) | Thematisches Ziel | Investitionspriorität | Spezifisches Ziel | Gemeinsame sowie programmspezifische Ergebnisindikatoren |
|-----------------|-------|--------------------|--|---|---|--|--|
| A | ESF | 35.640.000 | 7,4 % | Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen | Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen | Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind |
| | ESF | 85.190.000 | 17,8 % | | | | |
| | | | | | | | Erhöhung der FuE-Intensität |
| B | ESF | 154.921.342 | 32,3 % | Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige Teilnehmende an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben |
| | ESF | 20.000.000 | 4,2 % | | Auf örtlicher betriebene Strategien für lokale Entwicklung | Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention | Untersützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden |

| Prioritätsachse | Fonds | EU-Beitrag in Euro | EU-Beitrag an den Gesamtmitteln des Operationellen Programms (ESF) | Thematisches Ziel | Investitionspriorität | Spezifisches Ziel | Gemeinsame sowie programmspezifische Ergebnisindikatoren |
|-----------------|-------|--------------------|--|--|---|---|---|
| C | ESF | 68.310.000 | 14,2 % | Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird | Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit | Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes |
| | | | | | | Erhöhung der Berufswahlkompetenz | Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen |
| | ESF | 50.285.000 | 10,5 % | | Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen | Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe | Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen |
| | | | | | | | |
| | ESF | 65.000.000 | 13,6 % | | Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege | Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung | Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen |
| | | | | | | | |

Quelle: Eurostat

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1 **Prioritätsachse A**

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.1.1 Investitionspriorität 1

Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen

2.1.1.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen

Existenzgründungen sind für den Erhalt und Ausbau des Wettbewerbs wichtig. Gründerinnen und Gründer verwirklichen innovative Ideen und sind so ein wichtiger Faktor für Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Ohne Existenzgründungen würde die Wirtschaftsstruktur erstarren, durch sie wachsen neue Unternehmen nach und bestehende bleiben erhalten.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen daher vorrangig innovative, das heißt wissensbasierte und technologieorientierte Gründungen, die bisher in Thüringen unterrepräsentiert sind, unterstützt werden. Erfolgreiche innovative Gründungen stehen für dynamisches Wachstum und für eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Arbeitsplätzen. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt daher bei den Gründungen aus der Erwerbstätigkeit heraus. Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten wird auf die Marktschwäche – große Hürden bei der Beantragung von Kleinstkrediten – reagiert.

Über das umfangreiche Beratungsangebot wird aber auch weiteren Zielgruppen der Weg in eine existenzsichernde Selbstständigkeit aufgezeigt.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|--|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|-----------|-----------------|--------|--------|------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| EI811 | Programmspezifischer Indikator Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben | Übergangsregion | Anzahl | entfällt | ./. | ./. | 59,5 % | Anteil | 2012 | ./. | ./. | 59,5 % | Monitoringsystem | jährlich |
| EI812 | Programmspezifischer Indikator Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind | Übergangsregion | Anzahl | entfällt | ./. | ./. | 70,0 % | Anteil | 2013 | ./. | ./. | 70,0 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.1.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.1.1.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, die Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

Gründungen sind für das Erneuern marktwirtschaftlicher Volkswirtschaften wichtig. Sie lösen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse aus und befördern Wettbewerb, Innovation, Strukturwandel und soziale Teilhabe. Sie schaffen neue Märkte mit neuartigen Produkten und Dienstleistungen in allen Bereichen der Gesellschaft.

Motivieren, Begleiten und Beraten von Gründern

Die Beratungsförderung soll über Gründungen und Unternehmertum informieren, motivieren und helfen, die konzeptionelle Vorbereitung einer Gründung zu verbessern. Für die individuelle Unterstützung von Personen soll das erfolgreiche Instrument der Existenzgründerpässe eingesetzt werden. Auf Basis eines individuellen Betreuungsplanes einer fachkundigen Stelle werden aus verschiedenen Angeboten für Beratung und Unterstützung konkret die relevanten Bausteine zusammengestellt.

Die individuelle Förderung durch Existenzgründerpässe wird ergänzt durch ganzheitliche Angebote von Netzwerken, die mit einem niedrigschwelligem Angebot Gründungen motivieren und Begleitung über einen längeren Zeitraum anbieten. Die Netzwerkangebote sind zielgruppenspezifisch ausgerichtet (z. B. innovative und technologieorientierte Gründungen, Gründungen von Frauen und Arbeitslosen). Die Netzwerke befördern die Gründungskultur insbesondere über mehrstufige Gründer- und Unternehmenswettbewerbe. Zur Koordinierung und Kommunikation aller Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gründungen und KMU einschließlich Unternehmensnachfolge ist eine zentrale Einrichtung für den Freistaat vorgesehen. Die Förderung der organisationseigenen Berater wird in diesem Zusammenhang fortgesetzt.

Die für ein nachhaltiges, innovatives und integratives Wachstum besonders relevanten wissensbasierten und technologieorientierten Gründungen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in ihren neuen Unternehmen schaffen, werden durch eine Gründerprämie unterstützt. Die Gründerprämie soll den Übergang aus einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit erleichtern. Sie wird in der Vorgründungsphase gewährt. Belastbare Unterlagen

zur Konzeption (Business Plan) und zur zeitnahen Umsetzung der Gründung sowie den geplanten Mitarbeitenden sind Voraussetzung für die Beantragung. Eine Begleitung durch Beratung und Coaching vor der Beantragung ist vorgesehen.

Für die Förderung der Intensivberatungen für Existenzgründer und die Existenzgründerpässe besteht eine klare Abgrenzung zur Förderung des Bundes, da die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase ausschließlich durch die Länder umgesetzt wird.

Finanzierungsinstrumente

Im Ergebnis der Kurzstudie „Finanzierungsinstrumente der Existenzgründungsförderung“ wurde die Empfehlung aufgegriffen, revolvingierende Förderfonds mit Fokus auf strategisch ausgewählte Zielsetzungen, Zielgruppen und Branchen im Freistaat Thüringen einzusetzen, aufgegriffen.

Daher wird neben der Gründerprämie, die für besonders wachstumsstarke Gründungen mit positiven Beschäftigungseffekten in der Vorgründungsphase zur Sicherstellung einer angemessenen Vorbereitung der Aufnahme der Unternehmenstätigkeit ausgereicht wird, Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem Mikrokreditprodukt der Zugang zu Kleinkrediten (Mikrodarlehen) zur Finanzierung von unternehmerischen Bedarfen eröffnet. Mit diesem Finanzierungsinstrument, das bis zu einer Höhe von 10.000 € bewilligt werden kann, wird auf den Umstand reagiert, dass die genannten Gründerinnen und Gründer und Unternehmen keine Möglichkeit haben, Kleinkredite bei Banken zu bekommen. Adressaten des Finanzierungsinstruments sind dabei vor allem Unternehmen und Unternehmensgründungen, bei denen die Gründerinnen und Gründer bzw. Inhaberinnen und Inhaber zwar über unternehmerisches Engagement und eine entsprechende Kompetenz jedoch nicht selbst über ausreichendes Kapital oder Zugang zu Kapital verfügen. Mit den Mikrodarlehen können sowohl kleinere Investitionen in Betriebsausstattung bzw. den Geschäftsbetrieb finanziert als auch weitere unternehmensbezogene Finanzierungsbedarfe gedeckt werden, insbesondere die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Aufträgen.

Das Bereitstellen des ESF-finanzierten Mikrodarlehensfonds soll für die Adressaten mittelfristig auch zu einer Verbesserung des Kreditzugangs bei Banken beitragen, indem die erstmalige Kreditgewährung zu einer positiven Kreditbiografie und demgemäß zu einer Bankfähigkeit führt.

Bei dieser Förderung handelt es sich somit um keine langfristige Nachrangfinanzierung, vielmehr wird die Vergabe von Darlehen für Gründer und junge Unternehmen bereitgestellt. Der *Mikromezzaninfonds des Bundes* hingegen zielt darauf ab, die Eigenkapital-Basis von Klein- und Kleinstunternehmen, die anderweitig keine Finanzierung erhalten, zu stärken und damit zur Sicherung und Erhöhung von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit bundesweit beizutragen. Zielgruppen sind KMU, insbesondere Unternehmen, die ausbilden, Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Hierfür sollen neue Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung eröffnet und gleichzeitig ein flächendeckendes System zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen (bis max. 50.000 €) aufgebaut werden.

Dies erfolgt über Nachrangfinanzierungen in Form von stillen Beteiligungen durch bereits am Markt tätige Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGn). Daneben wird die Anwerbung und Schulung weiterer Mikromezzaninstitute gefördert.

Bei den Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen“ wird der geschlechtsneutrale Zugang zu den Fördermöglichkeiten und damit die **Gleichstellung von Frauen und Männern** gewährleistet. Darüber hinaus wurde mit dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum ein fein differenziertes Netzwerk an geförderten Beratungsleistungen aufgebaut, das beispielsweise zielgerichtete Beratungen und Begleitung für Frauen, Migranten bzw. berufserfahrene über 50-Jährige anbietet. Somit wird den Aspekten der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** entsprochen.

Des Weiteren kann im Rahmen der Beratung in der Vorgründungsphase ein Beitrag zur umweltbezogenen **Nachhaltigkeit** geleistet werden.

2.1.1.2.1.1 Identifizierung der Hauptzielgruppe

- gründungsinteressierte Personen mit innovativen Gründungsvorhaben
- Gründerinnen und Gründer mit kleinem Kreditbedarf
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

2.1.1.2.1.2 Arten von Begünstigten

- Projektträger, z. B. Verbände und Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft
- junge KMU und Gründerinnen und Gründer
- Kammern

2.1.1.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe, Aufrufe zur Interessenbekundung -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Des Weiteren können Vertreter von Fachverbänden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Brancheninitiativen einbezogen werden.

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen der Gründungsprämie entscheidet in jedem Fall eine Fachjury.

Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.1.1.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden Maßnahmen - vorbehaltlich der Ergebnisse der noch abzuschließenden Ex-ante-Bewertung - mittels Mikrokrediten unterstützt.

2.1.1.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|--|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| OI811 | Programmspezifischer Indikator Beratene Gründungsinteressierte | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 6.566 | 3.904 | 10.470 | Monitoring-system | jährlich |
| OI812 | Programmspezifischer Indikator Finanziell unterstützte Gründungen | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 1.610 | Monitoring-system | jährlich |

2.1.2 Investitionspriorität 2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.1.2.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Sowohl der Rückgang der Beschäftigtenzahlen als auch der demografische Wandel stellen die KMU zukünftig vor viele Herausforderungen. Hinzu kommen die zu verzeichnenden steigenden Altersstrukturen der Unternehmen und der Trend, dass der Anteil von Einfacharbeitsplätzen in Thüringen stagniert und es dem gegenüber immer mehr Arbeitsplätze für Höherqualifizierte und Arbeitsplätze mit erforderlichem Berufsabschluss gibt. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die das Anpassen an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel einschließt, zu erhalten und zu steigern. Dies schließt die Anpassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

Daher sollen mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Beratungs- und Coachingförderung sowohl die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als auch das unternehmerische Potenzial gestärkt werden. Gleichzeitig werden landesweit Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen in Thüringen dabei unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu erkennen und zu decken.

Spezifisches Ziel 2: Erhöhung der FuE-Intensität

Zum Erreichen dieses Ziels sollen Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen im Freistaat Thüringen dabei unterstützt werden, in Zeiten des demografischen Wandels und der damit verbundenen Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für die Beschäftigten einerseits sowie des überregionalen Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits das notwendige Personal für Forschung und Entwicklung (FuE) zu gewinnen und auf dem notwendigen Ausbildungsstand zu halten. Ziel ist dabei, die vorhandene Anzahl des FuE-Personals in Thüringer Unternehmen mindestens zu erhalten, möglichst jedoch zu erhöhen.

Ziel der Maßnahmen ist es, im Anschluss an die wissenschaftliche Betätigung den Transfer sowohl des geförderten Personals als auch der in der Forschungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in Innovationen nachfragenden Unternehmen in Thüringen zu gewährleisten. Durch Personalweiterbildung und -austausch werden somit gegenseitig Impulse eingebracht, um das Leistungsniveau der Beschäftigten in Unternehmen zu erhöhen und dadurch die Beschäftigungslage zu verbessern.

Des Weiteren gilt die Vernetzung von industrieller Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft als wichtiger Innovationstreiber für den Freistaat Thüringen und soll daher gestärkt werden.

Durch den Einsatz des ESF soll einer Folge des demografischen Wandels – der Mangel an qualifizierten Beschäftigten – entgegengewirkt werden. Gleichzeitig kann das Defizit der Thüringer Wirtschaft im Hinblick auf die Forschungsintensität verringert werden.

Insgesamt sollen mit diesem spezifischen Ziel dem Fachkräftemangel vorgebeugt, FuE-Personal gehalten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebildet werden.

Mit den Maßnahmen, die im Rahmen dieser zwei spezifischen Ziele durchgeführt werden sollen, ergänzt der ESF die EFRE-Förderung durch ein gebündeltes Beratungsangebot für KMU (Beratungen für KMU werden aus Mitteln des EFRE nicht angeboten), um deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, und durch die Förderung von Forschergruppen und FuE-Personal, um die FuE-Intensität zu erhöhen.

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|--|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|-----------|-----------------|--------|--------|------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| EI821 | Programmspezifischer Indikator Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben | Übergangsregion | Anzahl | entfällt | ./. | ./. | 65,0 % | Anteil | 2013 | ./. | ./. | 65,0 % | Monitoringsystem | jährlich |
| EI822 | Programmspezifischer Indikator Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden | Übergangsregion | Anzahl | entfällt | ./. | ./. | 70,0 % | Anteil | 2012 | ./. | ./. | 75,0 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.1.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.1.2.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, die Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

Im Rahmen des spezifischen Ziels *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU* werden hauptsächlich die erfolgreichen Maßnahmen der letzten Förderperiode fortgesetzt und weiterentwickelt. Einer großen Anzahl von Thüringer Unternehmen mangelt es – auf Grund der Unternehmensstruktur - an personellen und finanziellen Ressourcen, was im Ergebnis dazu führen kann, dass die strategische Analyse und Weiterentwicklung der Unternehmen nicht oder zu wenig stattfinden und so insbesondere die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie das Einführen von Innovationen behindert werden.

Ein wesentliches Element ist die Förderung der Beratung von KMU. Insbesondere die Nachteile, die auf Grund der kleinteiligen Struktur der KMU bestehen, können durch die angebotene Beratung überwunden werden.

Des Weiteren werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte in Thüringen zu halten bzw. für Thüringen (zurück) zu gewinnen.

Bei der Förderung im Rahmen dieses spezifischen Ziels konzentriert sich der Bund auf die überregionale Erforschung und Entwicklung von Konzepten, Methoden und Inhalten für die Weiterbildung und Qualifizierung (systemischer Ansatz). Gefördert werden Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Praxis und Sozialpartnern entwickelt sowie modellhaft in der Arbeitswelt und an Arbeitsplätzen – in geeigneter Weise auch eingebettet in regionale Strategien zur Fachkräftesicherung – erprobt werden.

Der Freistaat Thüringen hingegen konzentriert sich auf regionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Maßnahmetypen (u. a. Beratung und regionale Netzwerke) von der Bundesförderung.

Beratung von KMU durch Unternehmensberater

Die Förderung von Beratungsprojekten durch Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater (Intensivberatung, Coaching und Prozessbegleitung mit Qualitätssicherung) unterstützt die KMU gezielt beim Lösen strategischer Aufgaben und kann so z. B. bei unternehmerischen Fragestellungen, bei Fragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Steigerung von Umsatz und Gewinn helfen.

Zu den Beratungsinhalten gehören einzelbetriebliche intensive Potenzialberatung, Prozessbegleitung und Coaching zu betriebswirtschaftlichen und technischen Themen einschließlich Unternehmensnachfolge, Technologie und Innovationsmanagement, Kooperation und Vernetzung, Rekrutierung und Fachkräfte, Materialeffizienz sowie Internationalisierung. Dabei wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Bereiche Internationalisierung, Technologie und Innovationsmanagement, Kooperationen und Netzwerke, Rekrutierung/Fachkräfte sowie Energie- und Materialeffizienz steigen wird.

Qualitätssicherer im Rahmen der Beratungsförderung prüfen den Beratungsbedarf sowie die Eignung des Beraters, sie begleiten den gesamten Beratungsprozess und führen eine Erfolgskontrolle durch und tragen hierdurch wesentlich zum Erfolg der Förderung bei.

Durch diese Förderung kann das durch den Bund bereitgestellte Basisprogramm (Grundlagenberatung, auf bis zu fünf Tagewerke begrenzt) zur „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“ im Anschluss vertieft und damit ergänzt werden. Hierbei handelt es sich im Freistaat Thüringen um Intensivberatungen, die einer längeren Beratungsdauer bedürfen, und Prozessbegleitung mit Qualitätssicherung.

Beratungsnetzwerke für KMU

Beratungsnetzwerke und Modellprojekte, die im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung für bestimmte Branchen und Zielgruppen (z. B. Kreativwirtschaft, Frauen) durchgeführt werden, unterstützen gezielt spezifische und im Vorfeld definierte Beratungsbedarfe. Die Beratungsnetzwerke wirken komplementär zu den einzelbetrieblichen Förderangeboten und unterbreiten niedrigschwellige Angebote, führen Informationsveranstaltungen durch, Sensibilisieren und Mobilisieren und bieten eine Begleitung der KMU über einen längeren Zeitraum an. Darüber hinaus sind sie auf die Vernetzung und Kooperation von Stakeholdern und KMU fokussiert. Dies gilt insbesondere für technologieorientierte und innovative Unternehmen bzw. kreativwirtschaftliche Leistungen mit ihren überdurchschnittlichen Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen.

Die Maßnahmen tragen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft und somit für eine nachhaltige Entwicklung der KMU bei.

Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und Fachkräfte- und Qualifizierungsenwickler in KMU

In der Programmperiode 2007 bis 2013 wurde in Thüringen bereits erfolgreich eine Anlaufstelle für das Halten und Gewinnen von Fachkräften installiert. Entsprechend der wirtschaftlichen Lage und unter Beachtung der Erfahrungen bei der Umsetzung wurden deren Aufgaben permanent weiterentwickelt. Diese Anlaufstelle soll daher auch in der aktuellen Förderperiode zur Verbesserung der Nutzung endogener und exogener Fachkräftepotenziale beitragen, z. B. durch Kooperationsprojekte Hochschule/Wirtschaft, Projekte, um junge in Thüringen ausgebildete Fachkräfte mit hiesigen Unternehmen zusammen zu bringen und um ehemals abgewanderte Thüringer Fachkräfte zurückzugewinnen. Dabei ist es wichtig, das bereits vorhandene Wissen zu nutzen und darauf aufzubauen.

Des Weiteren gilt es, auch zukünftig eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die in Thüringen arbeiten, eine Ausbildung machen oder ein Studium aufnehmen möchten, sowie für deren Familien zu etablieren. Diese ist gleichzeitig Ansprechpartner für Unternehmen, die auf der Suche nach Fachleuten zum Beispiel aus Spanien, Portugal, Polen oder Bulgarien sind.

Des Weiteren wird die Förderung von Fachkräfte- und Qualifizierungsentwicklern, deren Koordinierung zentral erfolgt, um KMU für Fragen der Fachkräftesicherung und Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren und sie hinsichtlich der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten zu unterstützen, fortgesetzt.

Die Fachkräfte- und Qualifizierungsentwicklerinnen und -entwickler bieten insbesondere für kleine und die vielen sehr kleinen Unternehmen in Thüringen, die kaum Ressourcen für Personalplanung und -entwicklung haben, durch Analyse der aktuellen betrieblichen Situation sowie Information zur Planung und Durchführung von Qualifizierung, insbesondere auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, flankierende Hilfen zur Fachkräftesicherung an. Die vielseitigen Erfahrungen der im vorigen Operationellen Programm geförderten Qualifizierungsberaterinnen und Qualifizierungsberater sollen dabei unmittelbar genutzt werden. Bewährte Instrumente werden beibehalten und durch neue, der aktuellen Entwicklung angepasste Instrumente ergänzt. So sollen die KMU durch diese Unterstützung in die Lage versetzt werden, ihre personellen Ressourcen weiterzuentwickeln und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme der Weiterbildungsangebote des Freistaats wird in der aktuellen Förderperiode in Thüringen die Arbeit des Netzwerks zur Weiterbildungsberatung intensiviert. Die Beratung erfolgt sowohl fachlich und inhaltlich als auch zu den förderrechtlich bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten. Sie richtet sich an die Beschäftigten in den Thüringer Unternehmen, aber auch an die kleinen und mittleren Unternehmen selbst, wenn ihnen auf Grund ihrer geringen Größe die effektive Planung und Organisation der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst nicht möglich ist. Damit wird sichergestellt, dass jedem Beschäftigten sowie jedem interessierten Unternehmen eine qualifizierte Beratung hinsichtlich der umfassenden Weiterbildungsmöglichkeiten des Freistaats Thüringen, aber auch anderer Gebietskörperschaften bzw. Institutionen ermöglicht wird.

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen der sowohl letzten Förderperiode als auch der „Evaluierung der Richtlinien zur Forschungs- und Technologieförderung des Freistaats Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013“ vom Oktober 2013 werden die folgenden Maßnahmen mit dem Ziel „*Erhöhung der FuE-Intensität*“ durchgeführt. Als wichtigstes Ergebnis ist zu nennen, dass mit der Förderung durchgängig dem Bedarf der Unternehmen und bei Forschergruppen auch der Hochschulen im Rahmen der Förderung von Personal in FuE entsprochen wurde.

Personal im FuE-Bereich

Die Notwendigkeit der Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung ergibt sich auf Grund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Thüringens. Bedingt durch die Kleinteiligkeit fehlen in Thüringen Konzernzentralen, in denen Forschung und Entwicklung betrieben werden. Durch die Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung werden KMU in die Lage versetzt, gut ausgebildetes Personal zu gewinnen und dieses Personal auch in Thüringen zu halten.

Durch die Förderung industrieller **Forschergruppen** soll ein kontinuierlicher Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen erreicht werden, vor allem für die thematischen Hauptlinien der zukunftssträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie.

Da die Forschergruppen praxisnah agieren sollen, werden die Forschergruppen noch stärker mit der Industrie - vor allem durch die sogenannten Industriebeiräte - verzahnt. In den Forschergruppen arbeiten bis zu sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem vorher genau definierten Thema. Die wichtigsten Ergebnisse der Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung durch Forschergruppen sind:

- das Erhalten der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsbereich,
- das Halten von FuE-Personal,
- die Weiterbildung von Mitarbeitenden und
- das Schaffen neuer regionaler Partnerschaften.

Neben den strategischen Erfolgsfaktoren wirkt sich die Förderung positiv auf die Kontinuität und auf die Qualifikation von Personal aus und unterstützt neue Kooperationen.

Des Weiteren soll im Rahmen der Maßnahmen innovatives Personal für das Durchsetzen, Gestalten und Vermarkten von auf eigenen oder gekauften FuE-Ergebnissen aufsetzenden Innovationen in KMU gefördert werden. Dabei sollen u. a. folgende thematische Schwerpunkte abgedeckt werden: technologieorientierte Marktanalysen und Marktuntersuchungen, Prüfung der produkt- und technologiespezifischen Haftungsrisiken, Entwicklung einer produktbezogenen Vertriebs- und Marketingkonzeption, technische Dokumentation der innovativen Produkte, Entwurf von technologieorientierten Marketinginstrumenten, Analyse der Umfeldbedingungen im potenziellen Absatzgebiet, Vorbereitung und Durchführung von Messen, Vorbereitung von Normierungen und/oder Zertifizierungen der innovativen Produkte, Produktanpassung und Weiterentwicklung der Technologien entsprechend der Absatzmärkte, Vorbereitung der Verwertung von FuE-Erfindungen.

Durch das zeitweilige **Entsenden von Personal** aus Unternehmen an FuE-Einrichtungen eignet sich dieses modernste Hochtechnologie-Kenntnisse und -Fertigkeiten an. Die Unternehmen werden so unterstützt, ihre Beschäftigten im Sinne des lebenslangen Lernens auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik zu bringen und zu halten. Diese Weiterbildung des unternehmenseigenen Personals sichert die wechselseitigen Impulse zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung.

Durch die **Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Personal** aus einer Forschungseinrichtung bzw. einem Großunternehmen durch das zeitweilige Abordnen an ein KMU wird der Wissenstransfer in Thüringen beschleunigt. Dies ist vorteilhaft sowohl für das das Personal ausleihende KMU als auch das ausgeliehene Personal selbst, da es praxisorientiert arbeiten kann.

Mit dem **Thüringen-Stipendium**, das sich vor allem an Absolventen der MINT-Fächer richtet, sollen die nach wie vor unzureichende Versorgung der Thüringer Unternehmen mit Nachwuchs aus dem naturwissenschaftlichen, informationstechnologischen und mathematischen Bereichen sowie auch die Internationalisierungskompetenz aus dem gesamten MINT-Bereich gestärkt werden. Das wird vor allem dadurch erreicht, dass der Stipendiat die praktischen Erfahrungen mit seinem theoretischen Wissen des Studiums verbindet. Ziel ist es, so Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden möglichst früh langfristig an Thüringer Unternehmen zu binden.

Da im Rahmen der Förderung des Bundes im ESF ausschließlich ergänzende und in geringem Umfang stattfindende Coachings im forschungs- und hochschulspezifischen Kontext für Fragen zum Wissens- und Technologietransfer möglich sind, ist eine klare Abgrenzung zur Förderung im Freistaat Thüringen gegeben.

Alle Projekte dieser Maßnahmen sind auf die Verbesserung der **Gleichstellung von Frauen und Männern** ausgerichtet. Die Förderung der Beratung kann zusätzlich Themen wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen.

Umweltbezogene Aspekte der **Nachhaltigkeit** fließen darüber hinaus in die Beratungstätigkeit ein. So gilt es, in die Beratung Themen zur Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft einzubeziehen. Ein besseres Umweltmanagement, insbesondere durch das Erhöhen der Ressourceneffizienz, hat das Potenzial, neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren.

2.1.2.2.1.1 Identifizierung der Hauptzielgruppe

- KMU einschließlich ihres Personals
- KMU, die in Schwerpunkt-, Wachstums- und Innovationsbranchen tätig sind
- Beschäftigte, die in Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen im Bereich FuE beschäftigt sind

2.1.2.2.1.2 Arten von Begünstigten

- rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Freistaat Thüringen und bei Vorhaben zum Thema Forschergruppen auch Forschungseinrichtungen mit einem Sitz im Freistaat Thüringen

2.1.2.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe, Aufrufe zur Interessenbekundung -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Des Weiteren ist für die Beratungen der KMU die Qualitätssicherung durch einen Qualitätssichernden eine unabdingbare Fördervoraussetzung. Bei der Förderung von Netzwerken wird im Vorfeld der Förderentscheidung der potenzielle Projektträger hinsichtlich Eignung durch Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Akzeptanz des Trägers bei der Zielgruppe geprüft.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.1.2.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.2.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.1.2.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 6: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| O1821 | Programmspezifischer Indikator Beratene Unternehmen | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 4.200 | Monitoring-system | jährlich |
| O1822 | Programmspezifischer Indikator FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 355 | Monitoring-system | jährlich |

2.1.3 Spezifische Bestimmungen für den ESF

Transnationalität

Im Rahmen der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wird es zu transnationalen Projekten kommen. Diese dienen vor allem dem Decken des Fachkräftebedarfs im Freistaat Thüringen. Die Projekte werden im Ergebnis einer Evaluierung zu diesem Thema definiert.

Thematische Ziele

Durch die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels „Erhöhung der FuE-Intensität“ trägt der ESF auf der Grundlage des Artikels 3 (2), Buchstabe c) der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 zum thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), das im EFRE verankert ist, bei.

2.1.4 Leistungsrahmen

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

| Prioritätsachse | Art des Indikators | Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Etappenziel für 2018 | Zielwert (2023) | | | Datenquelle |
|-----------------|--------------------|---|------------|-------|----------------------|----------------------|-----------------|--------|-------------|-------------------|
| | | | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | |
| A | Finanzindikator | Ausgaben | € | ESF | Übergangsregion | 43.790.000 | ./. | ./. | 151.037.500 | Monitoringssystem |
| A | Outputindikator | FuE-, Projektvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 167 | ./. | ./. | 355 | Monitoringssystem |
| A | Outputindikator | Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 6.895 | ./. | ./. | 14.670 | Monitoringssystem |

2.1.5 Interventionskategorien

Tabelle 8: Dimension 1 - Interventionsbereich

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 104 | 35.640.000 |
| | 106 | 85.190.000 |

Tabelle 9: Dimension 2 - Finanzierungform

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 01 | 110.230.000 |
| | 04 | 10.600.000 |

Tabelle 10: Dimension 3 - Art des Gebiets

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 01 | 47.974.792 |
| | 02 | 72.855.208 |

Tabelle 11: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 07 | 120.830.000 |

Tabelle 12: Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 01 | 12.482.977 |
| | 03 | 42.707.023 |
| | 04 | 30.000.000 |

2.2 Prioritätsachse B

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.2.1 Investitionspriorität 1

Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.2.1.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Thüringer Arbeitsmarkt ist davon geprägt, dass zwar die Arbeitslosenzahlen insgesamt zurückgehen, der Anteil von sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarkts innerhalb der Arbeitslosen hingegen jedoch steigt. Vor allem Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen konnten vom Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht so stark profitieren wie andere Gruppen, so dass ein Verfestigen der Langzeitarbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe zu beobachten ist.

Durch eine zielgruppen- und integrationsorientierte eigenständige ESF-Förderung durch persönlich-soziale und beruflich-fachliche Angebote soll über die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit die Integration Benachteiligter in den 1. Arbeitsmarkt und damit nicht zuletzt auch die soziale Integration bereits von Ausgliederung und „relativer Armut“ betroffener Menschen in Thüringen unterstützt werden; gleichzeitig wird der Tendenz eines gespaltenen Arbeitsmarkts entgegenwirkt.

Mit diesem spezifischen Ziel wird direkt das Ziel „Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit“ angesprochen.

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|--|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|---------------|-----------------|--------|--------|------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| El911 | Gemeinsamer Indikator Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige | Übergangsregion | Anzahl | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | ./. | ./. | 23,0 % | Anteil | 2013 | ./. | ./. | 23,0 % | Monitoringsystem | jährlich |
| El912 | Programmspezifischer Indikator Teilnehmende an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben | Übergangsregion | Anzahl | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | ./. | ./. | 82,9 % | Anteil | 2012/ 2013 | ./. | ./. | 85,9 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.2.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.2.1.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, die Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

Die sich verfestigende Sockelarbeitslosigkeit ist Ausdruck dafür, dass es in Thüringen eine Vielzahl von Menschen gibt, die durch herkömmliche Maßnahmen der Eingliederungsförderung der Arbeitsverwaltung nicht mehr oder in einem nicht ausreichenden Maß erreicht werden. Es bedarf deshalb Instrumente, die der sehr unterschiedlichen Erwerbs- bzw. Erwerbslosenbiografie der langfristig vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen gerecht werden und individuell und vertrauensbasiert Perspektiven entwickeln, erschließen, aufzeigen und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten.

Die Maßnahmen, die die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, wirken einer Verfestigung von Armut entgegen und brechen festgewachsene Strukturen im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit auf.

Die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel werden hauptsächlich im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik durchgeführt. Die beiden im Folgenden erstgenannten Maßnahmen unterscheiden sich vor allem durch die Zielgruppe, die jeweils angesprochen wird.

Soziale Stabilisierung, Förderung der Teilhabe und Stärkung von Kompetenzen

Zunächst sollen Maßnahmen gefördert werden, die niedrigschwellige, aufsuchende Angebote im Sinne individueller, sozialpädagogischer Integrationsbegleitung anbieten. Des Weiteren werden arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, indem eine Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen angeboten wird.

Ziel der Maßnahmen für arbeitsmarktferne **Langzeitarbeitslose mit und ohne Kinder des SGB II**, die ohne spezifische Hilfen keinen Zugang zum Regelarbeitsmarkt haben, ist insbesondere die soziale und berufliche Integration. Bei den Maßnahmen wird die Lebenssituation der jeweiligen Familienangehörigen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Ziel der sozialen Integrationsmaßnahmen ist die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und die Stärkung der Prävention im Hinblick auf die von Armut und sozialer Ausgrenzung ebenfalls betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Die Maßnahmen sind auch ein Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut in Thüringen, weil sie nicht nur die Teilnehmenden selbst in den Blick nehmen, sondern die gesamte familiäre Konstellation. Die komplexen sozialen und persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden, die sich bspw. in Ver- und Überschuldung, Sucht- und gesundheitlichen Problemen, mangelnden Alltagskompetenzen und fehlenden Tagesstrukturen sowie in ungenügenden Familien- und Erziehungskompetenzen zeigen, wirken sich unmittelbar auf die Kinder und die gesamte familiäre Situation aus. Hier bedarf es einer spezifischen, den individuellen Förderbedarfen entsprechenden Unterstützung beim Erkennen und Lösen der Problemlagen auf der Basis einer individuellen, zielorientierten und abgestimmten Förder- und Integrationsplanung. Auf deren Grundlage sollen Schlüsselkompetenzen zur Lebensbewältigung, die die Voraussetzung von Beschäftigungsfähigkeit darstellen, wiederhergestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden stabilisiert und motiviert. Damit einhergehend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem in ihren Erziehungs- und Familienkompetenzen gestärkt und gefestigt. Durch die Einbeziehung der Kinder in die Projektarbeit und den Aufbau systematischer Zugänge bzw. Kontakte zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten werden auch die Kinder sozial integriert, entsprechende Benachteiligungen abgebaut und deren Zugang z. B. zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie anderen Förderangeboten ermöglicht.

Darüber hinaus sind Maßnahmen für **arbeitsmarktferne junge Menschen nach Verlassen der Schule mit Jugendhilfebedarf im Sinne des SGB VIII**, die von den Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen vorhandene Angebote auf Grund der individuellen Problematik nicht erfolgreich sind, geplant. Ziel ist der Ausgleich individueller Beeinträchtigungen, die soziale Stabilisierung, das Schaffen „nahtloser Förderketten“ und schließlich das Erreichen von Beschäftigungsfähigkeit.

Die Gestaltung lebensweltbezogener, aufsuchender Angebote im o. g. Sinn trifft auf eine Lücke in der Fördersystematik der SGB II, III und VIII. Während erstere ausschließlich auf eine sog. Kommstruktur setzen, deren Hintergrund letztlich die Leistungsgewährung und damit verbundene Mitwirkungspflicht/Sanktionsdrohung gegenüber den Klienten ist, betrachtet die Jugendhilfe das Angebote gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit: Angebote zur beruflichen Integration Benachteiligter) als – gegenüber dem SGB II – nachrangige und damit freiwillige Leistung. Die geplanten Maßnahmen sind nicht über gesetzliche Förderleistungen zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für Diejenigen, die bereits volljährig sind (damit erlischt faktisch die Jugendhilfeszuständigkeit) und keine Leistungen i. S. der SGB II und III beziehen.

Die Projekte sollen mit den örtlichen Jobcentern und kommunalen Fachämtern und anderen bestehenden regionalen – der Projektarbeit förderlichen – Netzwerkpartnern kooperieren, um Nachhaltigkeit zu generieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die individuelle, zunächst auf soziale Stabilisierung ausgerichtete, Förderung ist kommunal zu organisieren. Dies setzt auf kommunaler Ebene Einvernehmen aller örtlichen Akteure hinsichtlich der Einschätzung des quantitativen als auch qualitativen Förderbedarfs voraus. Zudem ist die Gestaltung „nahtloser Förderketten“ darauf angewiesen, ausgehend von tagesstrukturierenden Angeboten zur Beseitigung individueller Integrationshemmnisse, kommunale Fachdienste einzubeziehen und etwaige Anschlusshilfen zu aktivieren.

Ein Teil der im Rahmen dieser Maßnahmen geförderten Personen wird auf Grund seiner persönlichen Profillage im Ergebnis entweder in den Arbeitsmarkt integriert werden können oder es erfolgt eine Übernahme in die im folgenden beschriebene Maßnahme.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung in der Programmperiode 2007 bis 2013 wurde eine Teilstudie zur „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Diese bestätigt, dass die Zielsetzung einer ganzheitlichen Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft und der Fokus auf die Kinder eine sinnvolle Ergänzung bestehender Maßnahmen der Regelförderung bilden.

(Wieder-) Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit und Heranführung an den Arbeitsmarkt durch individuelle Integrationsbegleitung

Im Ergebnis der Evaluierung zu dieser Fördermaßnahme wird mit Blick auf die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 eine Feinjustierung empfohlen. Dies schließt Folgendes ein:

- Weiterführen der aktivierenden Programmbegleitung. Eine aktivierende Programmbegleitung und -bewertung bietet den Mehrwert, den Wissenstransfer unter den Projekten voranzubringen.
- Da die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Integrationsprojekten und den Jobcentern, die die wichtigsten Partner der Projekte sind, ein wesentliches Erfolgskriterium der Umsetzung darstellt, muss die Zusammenarbeit zwischen den Projekten und den Jobcentern verbessert werden.
- Die Projekte der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung dienen vor allem der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung von Teilnehmenden mit SGB II-Bezug. Daher sollte eine Verzahnung mit diesen Projekten und auch ESF-Qualifizierungsmaßnahmen angestrebt werden.

Aufbauend auf den dargestellten Evaluierungsergebnissen sowie der erfolgreichen Arbeit und den Erfahrungen der bereits in der Förderperiode des ESF 2007 bis 2013 unterstützten regionalen Integrationsprojekte wird der Ansatz einer zusätzlichen Unterstützung im Rahmen einer intensiven Einzelbetreuung insbesondere für die Zielgruppe der **erwerbsfähigen Langzeit-Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen nach dem SGB II** fortgeführt und weiterentwickelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Projekten und Jobcentern kann projektbezogen, regional und überregional erfolgen. Die Prozesssteuerung erfolgt im Arbeitskreis „Soziale und berufliche Integration“ des Landesbeirats für Arbeitsmarktpolitik, in dem alle relevanten Akteure vertreten sind.

Im Rahmen der individuellen Integrationsbegleitung, die die Arbeit der Jobcenter durch ganzheitliche und individualisierte Angebote unterstützt, können die Elemente erweiterte Kompetenzanalyse, individuelle Integrationsplanung mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Integration, Initiieren bzw. Vermitteln von integrationsfördernden Hilfen, Pflege und Ausbau von Integrationsnetzwerken und nachbetreuende Begleitung zum Stabilisieren der Beschäftigung berücksichtigt werden.

Durch eine partnerschaftlich geführte Integrationsbegleitung, die das familiäre und soziale Umfeld einbezieht, Kompetenzen ermittelt und vorhält, Perspektiven herausarbeitet, in unterstützende Angebote, Qualifizierung und berufliche Praktika vermittelt, können diese bisher ungenutzten Potenziale wieder dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Die partnerschaftliche, vertrauensbasierte Ausrichtung des Programms macht Betroffene zu Beteiligten. So werden wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration geschaffen, wenn nötig durch aufsuchende Arbeit, mit individuellen Förderplänen und ihrer schrittweisen Umsetzung. Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit kann zudem eine bis zu sieben Monate dauernde betriebliche Integrationsbegleitung als Nachbetreuung nach einer Beschäftigungsaufnahme unterstützt werden.

Alle hier dargestellten Maßnahmen erfolgen ausschließlich ergänzend zu den Maßnahmen der Grundsicherungsträger und unterstützen somit die Arbeit dieser. Die Arbeit der Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter bietet gegenüber den Jobcentern erweiterte Möglichkeiten und Chancen. Für die notwendige individuelle Betreuung von Langzeitarbeitslosen steht wegen des gegenüber den Jobcentern deutlich günstigeren Betreuungsschlüssels in jedem Einzelfall mehr Zeit zur Verfügung. In der Projektarbeit bestehen keine Sanktionsmöglichkeiten und es gibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern anders als gegenüber den Ämtern keine bzw. weniger Schwellenangst. Dies ermöglicht eine kontinuierliche vertrauensbasierte Unterstützungsarbeit mit den Langzeitarbeitslosen. Die Arbeit der Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter erfolgt in enger Kooperation mit den Integrationsfachkräften der Jobcenter, d. h. sie ergänzt und unterstützt deren Arbeit gemäß dem individuellen Bedarf.

Diese beiden Maßnahmen grenzen sich beispielsweise auf Grund der individuelleren Betreuung durch einen besseren Betreuungsschlüssel klar von den Regelleistungen des SGB II ab. Doppelförderungen derselben Personen sind ausgeschlossen.

Projekte zur fachlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung

Die Diversität der o. g. Zielgruppen und Ziele erfordert in diesem Maßnahmenfeld ein flexibel gestaltbares Portfolio an Förderelementen. Hierzu gehören beispielsweise zielgruppenorientierte Fachkurse, Trainingsmaßnahmen und berufliche Praktika ebenso wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen (Soft-Skills) sowie die Entwicklung, Erprobung und der Transfer von modellhaften Ansätzen in Einzelprojekten und Entwicklungspartnerschaften.

In einer speziellen Projektausprägung soll dieses Instrument als sozioökonomisches Übergangsmanagement im Rahmen der Wiedereingliederung – vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt - von Strafgefangenen genutzt werden. Zentrale Komponenten des „integrationsorientierten Förderkorridors“ sind dabei die Verstärkung der Bildungsarbeit im Strafvollzug durch individuell und bedarfsgerecht ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen mit einer entsprechend strukturierten Betreuungs- und Vermittlungsarbeit sowie deren Verbindung mit einer Betreuung nach der Entlassung zum Abbau weiterer Vermittlungshemmnisse unter Einbeziehung gemeindenaher Betreuungsdienste und Institutionen (Übergangsnetzwerk).

Die Kohärenz zum ESF-Programm des Bundes für beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Langzeitarbeitslose ist durch eine inhaltliche Differenzierung gewährleistet. Das Bundesprogramm zielt auf das Gewinnen sowie Beraten und Unterstützen von Arbeitgebern auf der einen Seite und auf das Fördern und Unterstützen von Personen nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf der anderen Seite. Mit der ESF-Förderung im Freistaat Thüringen hingegen wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der bereits während der Zeit der Arbeitslosigkeit beginnt und teilweise auch erst nach den ersten Monaten nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung endet.

Vor dem Hintergrund der **Gleichstellung von Frauen und Männern** soll die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels „Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ dazu beitragen, die Potenziale von Frauen stärker zu erschließen, ihre Erwerbsbeteiligung sowie ihr Arbeitsvolumen zu erhöhen sowie die Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern.

Durch die Möglichkeit der Teilhabe von individuell oder sozial Benachteiligten an der Förderung wird ein Beitrag zur **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** geleistet, da diesen Personengruppen die gleichen Chancen der Teilhabe geboten werden.

Des Weiteren werden Maßnahmen umgesetzt, die auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den langzeitarbeitslosen Elternteilen hinwirken; langzeitarbeitslose Alleinerziehende – vor allem Mütter – stellen eine wichtige Zielgruppe dar. Durch die Förderung wird mittel- und langfristig eine Integration in Arbeit mit einem möglichst existenzsichernden Einkommen angestrebt; drohender (Alters-)Armut kann so entgegengewirkt werden. Aspekte der **ökologischen Nachhaltigkeit** können in einzelne Qualifizierungsbausteine integriert werden.

Die „Bewältigung des demografischen Wandels“ findet als Querschnittsthema bei der Umsetzung Berücksichtigung.

2.2.1.2.1.1 Identifizierung der Hauptzielgruppen

- Langzeitarbeitslose und damit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind
- Strafgefangene und Straftlassene

2.2.1.2.1.2 Arten von Begünstigten

- Freie, private sowie öffentliche kommunale Träger, Verbände, Vereine in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Bildung, Freie Wohlfahrtspflege, Sozialwirtschaft, Wissenschaft und Forschung

2.2.1.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Einem Großteil der Bewilligungen werden Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe – vorgeschaltet. Als qualitative Kriterien werden hier vor allem die regionalen Bedarfe, die Qualitätssicherung sowie die Fachkunde und Leistungsfähigkeit des potenziellen Projektträgers herangezogen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.2.1.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.2.1.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.2.1.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 14: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| Ol911 | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 17.536 | 19.684 | 37.220 | Monitoring-system | jährlich |
| Ol912 | Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von Ol911) | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 3.915 | 15.660 | 19.575 | Monitoring-system | jährlich |

2.2.2 Investitionspriorität 2 Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

2.2.2.1 Spezifisches Ziel und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention

Ziel der Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist es zum einen, die lokalen Akteure - insbesondere Kommunen - zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit Strategien zur sozialen Integration von Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen und zum Abbau von Armut zu begegnen und diese qualifiziert umzusetzen. Die Regionen und hier insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften benötigen Unterstützung, um ihre Kompetenz zu erhöhen.

Zum anderen soll mit den Maßnahmen zum Aufbau sowie zur Steuerung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots und eines sozialintegrativen Netzwerks im Wohnquartier/Sozialraum beigetragen werden. So soll es gelingen, die Lebensbedingungen in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Stadtteilen bzw. Sozialräumen zu verbessern und das Entwickeln ausgewählter Projekte zur sozialen und beruflichen Integration zu begleiten.

Tabelle 15: Ergebnisindikator

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|--|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|-----------|-----------------|--------|--------|------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| El921 | Programmspezifischer Indikator Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden | Übergangsregion | Anzahl | entfällt | ./. | ./. | 0 | Anteil | 2013 | ./. | ./. | 80 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.2.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.2.2.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, die Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

Qualifizierung, Beratung, Prozessmoderation – Fokussierung auf Armutsstrategien und soziale Integration

Um das Ziel, Armutsbekämpfungsstrategien in den jeweiligen Kommunen zu entwickeln und umzusetzen, zu erreichen, treten die lokalen Akteure, insbesondere die Kommunen, freien Träger und die Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter in einen moderierten Informations- und Erfahrungsaustausch und werden bei Bedarf zur Erarbeitung von Handlungsstrategien beraten und qualifiziert. Damit werden gemeinsam mit allen relevanten regionalen Akteuren für die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen bedarfsgerechte Angebote identifiziert, entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Die Entscheidungsträger orientieren sich hierbei an den Lebenslagen der Bevölkerung, so dass sichergestellt ist, dass es den betroffenen Menschen ermöglicht wird, die vorhandene Infrastruktur zum Überwinden oder Vermeiden schwieriger Lebenslagen zu kennen und zu nutzen.

Es gilt, Strategien zu entwickeln, die durch das jeweilige Kommunalparlament beschlossen werden und als Qualitätskriterium ein integriertes, fachvernetztes Konzept sind. Dies soll u. a. erreicht werden durch das Stärken kommunaler Fachplanungen als integrierte Planung sowie das Stärken der lokalen Netzwerkarbeit unter Einbeziehung der externen Akteure in die Planungsprozesse.

Im Ergebnis wird es also gelingen, Strategien zur sozialen Integration von Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen und zum Abbau von Armut zu verabschieden und durch das Umsetzen dieser Armutsbekämpfungsstrategien eine Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, älteren Arbeitslosen und Migranten in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen, so dass das Armutsrisiko insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren Familien abgebaut wird.

Die geplanten Maßnahmen zielen daher insbesondere auf das Unterstützen von Eltern und Familien auf der einen Seite sowie auf das Verbessern der Bildungs- und Teilhabechancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite – mit dem Ziel der späteren beruflichen Integration.

Aufbau und Steuerung integrativer Netzwerke in sozial benachteiligten Quartieren

Um einen Beitrag zum Erreichen des spezifischen Ziels zu leisten, sollen für die heterogenen Bedarfe und zum Vermeiden sozialer Brennpunkte in den Sozialräumen individuelle Beratung und Vermittlung von „hilfebedürftigen“ Personen sowie das Vernetzen bereits bestehender Unterstützungsangebote durch bedarfsgerechte Angebote des Quartiersmanagements umgesetzt werden.

Daher gilt es einerseits, Einzelfallarbeit in Form von individueller Beratung und Vermittlung von „hilfebedürftigen“ Personen im Sinn von positiven Förderketten zu organisieren und damit die Grundlagen für eine berufliche Integration zu schaffen. Andererseits wird über das Etablieren bürgernaher Beratungsstützpunkte und die Zusammenarbeit mit beispielsweise kommunalen Wohnungsunternehmen und lokal vertretenen Krankenkassen ein Sozialraumbezug in Form von Stadtteilarbeit bzw. aufsuchender Sozialarbeit hergestellt. Damit werden die Voraussetzungen für eine transparente Arbeit, für verbindliche Zugänge zum Sozialraum und für eine über den EU-Förderzeitraum hinaus wirksame, nachhaltige Infrastruktur geschaffen.

Durch diesen Ansatz ist sichergestellt, dass die Kommunen (kreisfreien Städte) und Landkreise als örtlich verantwortliche öffentliche Träger für die Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie regionale Versorgungsträger stärker und vor allem von Anfang an in die Programmstrukturen eingebunden sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen haben dabei zwei Effekte. Zum einen werden Strukturverbesserungen erzielt, was wiederum positiv auf die lokale Wirtschaft wirken kann. Zum anderen wird für Personen, denen aus den unterschiedlichsten Gründen eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich war, der Zugang zu entsprechenden Unterstützungsangeboten erleichtert.

2.2.2.2.1.1 Identifizierung der Hauptzielgruppe

- örtliche, öffentliche Träger der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe und freie Träger der Wohlfahrtspflege

2.2.2.2.1.2 Arten von Begünstigten

- örtliche, öffentliche Träger der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe und freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie lokale Netzwerke und Initiativen
- Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung

2.2.2.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle

sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Die Vorhaben sollen dort durchgeführt werden, wo Verantwortungsträger mit Instrumenten zur Bekämpfung der Armut Einfluss nehmen und damit wirksam zur Veränderung der Armutsrisiken beitragen können.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.2.2.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.2.2.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.2.2.2.5 Outputindikator

Tabelle 16: Outputindikator

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| 01921 | Programmspezifischer Indikator Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutbekämpfungsstrategien unterstützt werden | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 20 | Monitoring-system | jährlich |

2.2.3 Spezifische Bestimmungen für den ESF

Soziale Innovation

Mit den Maßnahmen der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ wird das Thema der sozialen Innovation in der Gesamtheit angesprochen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen werden neue Ideen, die den sozialen Bedarfen nachgehen, um ihnen auf effektive Weise zu begegnen, entwickelt und umgesetzt. Nur durch ein aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel kommunaler Leistungen mit denen anderer öffentlicher Leistungsträger – insbesondere der Bundesagentur für Arbeit - und der sonstigen Akteure im Bereich des Arbeitsmarktes und der Sozialwirtschaft wird Armutsprävention

für ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen gelingen können. Es geht bei der Entwicklung von lokalen und regionalen Armutpräventionsstrategien darum, die Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung der Akteure zu verbessern und neue Antworten zur Bewältigung der Herausforderungen, die Armutslagen mit sich bringen, zu finden und damit eine vorausschauende Auseinandersetzung mit Bedarfen, Erwartungen und Möglichkeiten zu etablieren. Es gilt neue, effizientere Antworten auf veränderte soziale Bedarfe darzulegen. Dem integrierten Planungsansatz folgend, sind die geplanten Maßnahmen in die politischen Entscheidungsprozesse eingebettet und werden dort mit Prioritäten zur Umsetzung verbunden. Damit kann die Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ zur Entwicklung und Einführung effektiverer Sozialpolitik durch Unterstützung innovativer Ansätze beitragen. Die Armutpräventionsstrategien sind damit entscheidende Grundlage für soziale Investitionen.

Durch den thüringenweiten Einsatz (alle Landkreise und kreisfreien Städte) sind eine Beurteilung und ein Vergleich der neuen Ansätze möglich, um zu erkennen, welche Methoden am effektivsten sind.

Thematische Ziele

Weitere thematische Ziele werden nicht angesprochen.

2.2.4 Leistungsrahmen

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

| Prioritätsachse | Art des Indikators | Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Etappenziel für 2018 | Zielwert (2023) | | | Datenquelle |
|-----------------|--------------------|---|------------|-------|----------------------|----------------------|-----------------|--------|-------------|------------------|
| | | | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | |
| B | Finanzindikator | Ausgaben | € | ESF | Übergangsregion | 62.150.000 | ./. | ./. | 218.651.678 | Monitoringsystem |
| B | Outputindikator | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 18.503 | 17.536 | 19.684 | 37.220 | Monitoringsystem |

2.2.5 Interventionskategorien

Tabelle 18: Dimension 1 - Interventionsbereich

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 109 | 154.921.342 |
| | 114 | 20.000.000 |

Tabelle 19: Dimension 2 - Finanzierungform

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 01 | 174.921.342 |

Tabelle 20: Dimension 3 - Art des Gebiets

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 01 | 69.451.419 |
| | 02 | 105.469.923 |

Tabelle 21: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 07 | 174.921.342 |

Tabelle 22: Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema

| Fonds | ESF | |
|---|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 02 | 20.000.000 |

2.3 **Prioritätsachse C** Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.3.1 Investitionspriorität 1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.3.1.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Der Freistaat Thüringen hat im Jahr 2012 einen Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne einen Schulabschluss von 7,3 Prozent. Dieser scheinbar akzeptable Stand relativiert sich jedoch bei näherer Betrachtung. Erstens wird im bundesdeutschen Vergleich deutlich, dass andere Länder bei der Verringerung der Anzahl von Abgängern ohne Schulabschluss erfolgreicher agieren (in der Spitzengruppe liegt der Wert bei ca. fünf Prozent). Zweitens handelt es sich bei dem Prozentsatz von 7,3 um einen Mittelwert. Dies bedeutet, dass an einzelnen Schulen dieser Wert erheblich übertroffen wird. So beträgt der Wert an Schulen mit spezifischen Problemlagen – Schwerpunktschulen – bis zu 28 Prozent im dreijährigen Mittel und bis zu 50 Prozent im Einzeljahr.

7,2 Prozent aller Arbeitslosen im September 2013 verfügten über keinen Schulabschluss.

Im Rahmen dieses Ziels werden Projekte zur Reduzierung des Schulabbruchs gefördert, um den Zugang zur Berufsbildung zu verbessern, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern sowie die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu schaffen.

Da die Ausgangslage in den verschiedenen Schwerpunktschulen sehr unterschiedlich und auch regionsabhängig ist, sollen Maßnahmenpakete gemeinsam mit den Akteuren in den Schulen bedarfsgerecht entwickelt werden.

Spezifisches Ziel 2: Erhöhung der Berufswahlkompetenz

Beim Übergang von der Schule in den Beruf stehen viele Schülerinnen und Schüler vor großen Herausforderungen. An dieser wichtigen Nahtstelle in den Biografien müssen die Jugendlichen unterstützt werden, damit möglichst alle am späteren Berufs- und Arbeitsleben teilnehmen können.

Die schulischen berufsorientierenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler zu einer fundierten Berufswahlentscheidung zu befähigen. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit durch frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung zu sichern und somit die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. So wird die Grundlage geschaffen, um den Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern, die direkt in eine duale Ausbildung vermittelt werden, zu steigern. Um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen, der sich insbesondere in den Wachstumsfeldern laut Trendatlas Thüringen zeigt und aus der demografischen Entwicklung resultiert, soll in der Folge der Berufsorientierungsmaßnahmen die Zahl der Auszubildenden vor allem in den technisch sowie gesundheits- und sozialpflegerisch orientierten Ausbildungsberufen bzw. der

Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften steigen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit durch frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung zu sichern und somit die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Zugleich wird so dem ansteigenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Tabelle 23: Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|---|----------------------|---------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|----------------------|-----------------|--------|--------|--------------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| El1011 | Programmspezifischer Indikator Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes | Übergangsregion | Prozentpunkte | entfällt | ./. | ./. | 7,0 % | Prozentpunkte | Schuljahre 2010/2013 | ./. | ./. | 3,5 % | Thüringer Schulstatistik | jährlich |
| El1012 | Programmspezifischer Indikator Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen | Übergangsregion | Anzahl | Unter 25-Jährige | ./. | ./. | 60,0 % | Anteil | 2012/2013 | ./. | ./. | 72,0 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.3.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.3.1.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, die Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

Zur *Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit* gilt es, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahmen zur Förderung der Zielgruppen

Um die sozialen Ungleichheiten und Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen nicht unverändert fortzuschreiben, muss der Zusammenhang zwischen sozialen Disparitäten und dem schulischen Kompetenzerwerb deutlich verringert werden. Um eine gezielte Förderung sicher zu stellen, sind Schulen mit spezifischen Problemlagen (Schwerpunktschulen) zu identifizieren. Hierzu sollen anerkannte Kriterien aus der sozialen Ungleichheitsforschung herangezogen werden, um diese Schwerpunktschulen zu markieren.

In den ausgewählten Schwerpunktschulen soll der Anteil an Schülerinnen und Schülern gesenkt werden, der die Schule ohne Abschluss verlässt; damit geht beispielsweise auch eine Absenkung der Anzahl an besonderen Vorkommnissen und an unentschuldigtem Fehltagen einher. Zurzeit liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schwerpunktschulen sieben Prozentpunkte über dem Anteil für alle Schulen. Durch den Einsatz der ESF-Förderung soll der Unterschied zwischen dem Wert für die Schwerpunktschulen und dem landesweiten Wert auf 3,5 Prozentpunkte halbiert werden.

Die beispielhaft nachfolgend aufgeführten Schulentwicklungsmaßnahmen dienen der direkten Unterstützung der Schulen und der Professionalisierung der Lehrpersonen:

- **Prozessbegleitung** (strategisch-inhaltliche Gesamtsteuerung des Schulentwicklungsprozesses an der jeweiligen Schule)
- Angebote zur Entwicklung einer offenen bzw. (teilweise) **gebundenen Ganztagsgestaltung**
- individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- sozialpädagogische und psychologische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- **Fortbildung**/Coaching für Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte
- Elternseminare
- Erfahrungsaustausch, Netzwerkbildungen

Prozessbegleitung soll den, an den ESF-OP-Zielen orientierten, Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung in der ganzen Schule systematisch anstoßen und vorantreiben. Dazu ist eine umfassende Qualifizierung in verschiedenen Bereichen des Schulentwicklungsmanagements notwendig. Inhalte können dabei insbesondere sein:

- Begleitung der schulischen Steuergruppe: Aufgabe und Rolle, Zielformulierung, Kommunikation, Projektmanagement
- Qualitätsarbeit und Evaluation - Selbstevaluationsvorhaben sind auf der Basis der empirischen Erhebung von Schulqualität zu unterstützen
- Unterstützung beim Aufbau einer Qualitätsdokumentation
- Beratung von Schulleitungsteams bei geplanten Veränderungsprozessen
- Teamentwicklung
- Konfliktmanagement
- Erhöhung der Diagnosekompetenz und Professionalisierung des pädagogischen Personals für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit definierten Problemlagen
- Qualifizierung für partizipative Elternarbeit

Die geplanten **Ganztagsangebote** umfassen bedarfsorientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler mit definierten Problemlagen zur individuellen Bildung, Erziehung und Betreuung. Dabei steht die individuelle Förderung im Vordergrund. Zum Zweck des Kompetenzerwerbs können in Schülergruppen Lernteams/Peergroups gebildet werden, z. B. zur Verbesserung der

- Handlungskompetenz
- Lesekompetenz
- Medienkompetenz
- Sprachkompetenz
- kulturellen Bildung
- Schülerpartizipation

Eine regelmäßige und dauerhafte Teilnahme an qualitativ hochwertigen Ganztagsbildungs- und Betreuungsangeboten hat positive Wirkungen auf die Entwicklung von Schulnoten, Motivation und Schulfreude der Schülerinnen und Schüler, minimiert das Risiko für Klassenwiederholungen, reduziert problematisches Verhalten im Schullalltag und entlastet letztlich auch die Familien.

In Ergänzung der im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für das Thüringer Schulsystem vermittelten Inhalte zielen die geplanten **Fortbildungsmaßnahmen** insbesondere auf die Vermittlung von Kompetenzen ab, die der Senkung der Schulabbrecherquote an den ausgewählten Schwerpunktschulen dienen.

Die *Erhöhung der Berufswahlkompetenz* wird erreicht durch:

Schulische Berufsorientierung

Auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode werden auch in der aktuellen Förderperiode Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt. Die nun geplanten Maßnahmen sollen die in den Schulen stattfindende theoretische Lehrplanumsetzung durch zusätzliche Praxiserfahrungen in Werkstätten, Laboren und beruflichen Ausbildungsstätten und Unternehmen/Betrieben ergänzen und die schulischen Aktivitäten begleiten und unterstützen. Dabei ist eine geschlechtersensible Durchführung zu sichern, um das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler jeweils zu weiten, den Fachkräftebedarf in Thüringen zu sichern und Chancengleichheit zu erreichen.

- (1) Unterstützt werden Praxiserfahrungen als Berufsorientierungsmaßnahme zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege (entsprechend auch den Thüringer Wachstumsfeldern laut Trendatlas 2020 vom März 2011). Die Maßnahmen haben vertiefte, praxisnahe Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen (= Praxiserfahrungen) zum Inhalt, die nur außerhalb der Schule stattfinden können.

Ebenso können geeignete Projekte angeboten werden, die auf Praxiserfahrungen im erweiterten Sinne - Förderung von Begabungen - ausgerichtet sind.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses anstreben, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem pädagogischen und sonderpädagogischen Förderbedarf.

Um die Wirksamkeit der Berufsorientierungsmaßnahmen am Schüler zu überprüfen und zu sichern, sind Begleitsysteme auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln und einzusetzen. Ebenso sind Fortbildungen zur Berufsorientierung und Inklusion für Lehrerinnen und Lehrer und das entsprechende Personal beim Bildungsträger inhaltlich weiterzuentwickeln und durchzuführen.

- (2) Unterstützt werden Praxiserfahrungen als neue Berufsorientierungsmaßnahme zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern an auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorbereitenden Schulen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich (MINT) mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung im technisch-handwerklichen bzw. eines Studiums im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Die Maßnahmen haben vertiefte, praxisnahe Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen (= Praxiserfahrungen) zum Inhalt, die nur außerhalb der Schule stattfinden können. Ebenso können Projekte im Sinne einer Berufsorientierung angeboten werden, die propädeutisch ausgerichtet sind und die Begabungen fördern.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die ein Studium in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften bzw. eine Ausbildung in den technisch orientierten Ausbildungsberufen, anstreben.

Um die Erfolge der Berufsorientierungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler festzustellen, werden entsprechende wissenschaftliche Begleitsysteme entwickelt und eingesetzt. Des Weiteren sind Fortbildungen zur Berufsorientierung und MINT für Lehrende inhaltlich weiterzuentwickeln und durchzuführen.

- (3) In Ergänzung der im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für das Thüringer Schulsystem vermittelten Inhalte zielen die geplanten Fortbildungsmaßnahmen insbesondere auf die Vermittlung von zusätzlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der sich wandelnden Anforderungen und Weiterentwicklungen der Arbeitswelt und der Praxis der beruflichen Ausbildung ab.

Durch die Maßnahmen im spezifischen Ziel „Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“ werden in der Gesamtheit die Querschnittsziele angesprochen.

Im spezifischen Ziel „Erhöhung der Berufswahlkompetenz“ wird mit den Maßnahmen u. a. darauf hingewirkt, dass sich das Berufswahlverhalten der Schülerinnen und Schüler wandelt; damit wird ein Beitrag zur Entscheidungsfindung für geschlechteruntypische Berufe geleistet. So soll ein Beitrag zur **Gleichstellung von Frauen und Männern** geleistet werden. Im Interesse der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** erhalten benachteiligte Schülerinnen und Schüler die gleichen Teilnahmemöglichkeiten wie nicht benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Durch die Möglichkeit von Maßnahmen in den grünen Berufen wird ein Beitrag zur **ökologischen Nachhaltigkeit** geleistet.

2.3.1.2.1.1 Identifizierung der Hauptzielgruppe

- Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 7)
- Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Lehrerinnen und Lehrer an Schulen sowie pädagogisches Personal bei Bildungsträgern

2.3.1.2.1.2 Arten von Begünstigten

- Schulen
- Bildungsträger

2.3.1.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bundesagentur für Arbeit bzw. deren regionaler Agenturen, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.3.1.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

2.3.1.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.3.1.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 24: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| Ol1011 | Programmspezifischer Indikator Geförderte Schwerpunktschulen | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 31 | Monitoring-system | jährlich |
| Ol1012 | Gemeinsamer Indikator Unter 25-Jährige | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 44.880 | 43.120 | 88.000 | Monitoring-system | jährlich |

2.3.2 Investitionspriorität 2 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.3.2.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Unterstützung der beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des statistischen Bundesamtes geht davon aus, dass die Einwohnerzahl Thüringens zwischen 2008 und 2025 um weitere 15 Prozent sinken wird. Parallel hierzu wird die Zahl der Erwerbstätigen sinken, wobei der Anteil der älteren Erwerbstätigen steigen wird. Die aktuelle Thüringer Fachkräftestudie geht perspektivisch für das Jahr 2020 von einem Erwerbspersonendefizit von rund 280.000 Fach- und Arbeitskräften aus. Bereits heute gibt es in Thüringen zahlreiche branchen- und berufsspezifische Fachkräfteengpässe, beispielsweise im Maschinen- und Fahrzeugbau, in der optischen Industrie oder im Sozial- und Gesundheitswesen.

Mit dem Unterstützen der beruflichen Weiterbildung insbesondere der Beschäftigten der KKMU und KMU soll deren Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel verbessert werden. Die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung wird auf Grund der demografischen Entwicklung stetig steigen. Zum Erschließen von Potenzialen für qualifizierte Facharbeit wird es zukünftig darum gehen, verstärkt ältere und formal gering qualifizierte Erwerbstätige in die berufliche Weiterbildung einzubeziehen.

Tabelle 25: Ergebnisindikator

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|---|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|---------------|-----------------|--------|--------|------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| El1021 | Gemeinsamer Indikator Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen | Übergangsregion | Anzahl | Erwerbstätige, auch Selbstständige | ./. | ./. | 34,3 % | Anteil | 2007 bis 2013 | ./. | ./. | 70,0 % | Monitoringsystem | jährlich |

2.3.2.2. Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.3.2.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, der Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum spezifischen Ziel

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Auch in der neuen Förderperiode ist es im Rahmen dieser Investitionspriorität von übergeordneter Bedeutung, betriebliche und arbeitsweltbezogene Maßnahmen zur Weiterbildung sowie zur Nachqualifizierung zu unterstützen. Notwendig sind **berufsbegleitende modularisierte Weiterbildungsangebote** sowie **zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote** z. B. für Ältere, die noch gezielter angesprochen werden sollen, und systematische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für sich entwickelnde neue Einsatzfelder. Gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang die Thüringer Unternehmen und Bildungseinrichtungen als jeweilige Projektträger. Dazu sind durch die jeweiligen Träger gezielte Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten, welche einerseits das vorhandene Beschäftigungspotenzial aktivieren und andererseits das langjährige Erfahrungswissen älterer Beschäftigter komplementieren und diese auf neue Rollen wie beispielsweise Mentoring oder Advisory-Funktionen vorbereiten. Besonders im Fokus stehen dabei Vorhaben, von deren Organisation die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Mehrzahl von Thüringer Unternehmen profitieren.

Hinsichtlich der Abgrenzung zur Förderung des Bundes ist festzustellen, dass sich dieser auf die überregionale Erforschung und Entwicklung von Konzepten, Methoden und Inhalten für die Weiterbildung und Qualifizierung konzentriert. Gefördert werden Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Praxis und Sozialpartnern entwickelt sowie modellhaft in der Arbeitswelt und an Arbeitsplätzen - in geeigneter Weise auch eingebettet in regionale Strategien zur Fachkräftesicherung - erprobt werden.

Mit dem **Weiterbildungsscheck** hingegen unterstützt der Freistaat Thüringen die individuelle, vom Arbeitgeber unabhängige Qualifizierung erwerbstätiger Frauen und Männer.

Da sich diese Förderung ausschließlich auf Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen ab 20.000 € pro Jahr richtet, ist eine klare Abgrenzung zur Förderung des Bundes gegeben.

Mit der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung wird vorrangig das Ziel verfolgt, sowohl Frauen als auch Männern den gleichen Zugang zu beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen. Dem Ansatz der **Gleichstellung von Frauen und Männern** weiter folgend kann die Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg in Führungspositionen unterstützt werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass Maßnahmen zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. **Umweltbezogene Aspekte der Nachhaltigkeit** werden durch umweltbezogene Themen in der Weiterbildung vermittelt.

2.3.2.2.1.1 Hauptzielgruppe

- Thüringer Arbeitnehmer (insbesondere Ältere) sowie Selbstständige und Freiberufler
- Unternehmen sowie Selbstständige und Freiberufler

2.3.2.2.1.2 Arten von Begünstigten

- Bildungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen
- Unternehmen sowie Selbstständige und Freiberufler mit Sitz im Freistaat (berufliche Anpassungsqualifizierung)
- Beschäftigte in Thüringer Unternehmen sowie Selbstständige und Freiberufler mit mittlerem Einkommen
- Kultureinrichtungen mit Bildungsauftrag

2.3.2.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Im Rahmen dieser Investitionspriorität wird zusätzlich auf das Alter sowie die berufliche Qualifikation der Beschäftigten als Zielgruppe fokussiert, da vorrangige Ziele im Mobilisieren älterer Beschäftigter, der Nachqualifizierung von Geringqualifizierten sowie den Aufstiegschancen der Beschäftigten liegen.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.3.2.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nicht.

2.3.2.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.3.2.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 26: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| Ol1021 | Gemeinsamer Indikator Erwerbstätige, auch Selbstständige | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 20.300 | 13.700 | 34.000 | Monitoring-system | jährlich |
| Ol1022 | Programmspezifischer Indikator ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 5.075 | 3.425 | 8.500 | Monitoring-system | jährlich |

2.3.3 Investitionspriorität 3

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.3.3.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt werden, um so die Anzahl der jungen Erwachsenen, die nach der Schule in eine zukunftssichernde Berufsausbildung münden, zu erhöhen. Gleichzeitig ist angestrebt, die nach wie vor hohe Anzahl an vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen zu senken.

Ziel der Maßnahmen ist die Unterstützung systematischer und individueller Übergänge von der Schule in die Ausbildung bzw. auch Studium sowie im Übergang zum Beruf. Insbesondere auch Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und Jugendliche mit nicht auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Abschlüssen (Assistenzberufe) sollen Zugänge zur beruflichen Ausbildung erhalten.

Ein auf die individuellen Voraussetzungen des einzelnen Jugendlichen zugeschnittenes Herangehen wird unter den künftigen Bedingungen zunehmend erforderlich sein. Es wird auch weiterhin Jugendliche geben, die eine zielgerichtete und motivierende Unterstützung benötigen, um die noch nicht umfassend ausgeprägte Ausbildungsreife zu erreichen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, tradierte geschlechterspezifische Berufswahlmuster zu durchbrechen.

Tabelle 27: Ergebnisindikator

| ID | Indikator | Kategorie der Region | Maßeinheit | Gemeinsamer Outputindikator, der als Basis zu Grunde gelegt wurde | Basiswert | | | Maßeinheit für Basis- und Zielwert | Basisjahr | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|--|----------------------|------------|---|-----------|--------|--------|------------------------------------|-----------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| E11031 | Gemeinsamer Indikator Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen | Übergangsregion | Anzahl | Unter 25-Jährige | ./. | ./. | 51,3 % | Anteil | 2013 | ./. | ./. | 51,3 % | Monitoringssystem | jährlich |

2.3.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.3.3.2.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, der Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum spezifischen Ziel

Maßnahmen zur betrieblichen Berufsausbildung / Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Verbesserung und Sicherung der Ausbildungsreife sowie Mobilität weiterentwickelt. Zur systematisch abgestimmten Betreuung sind unterstützende und vermittelnde Strukturen zwischen Jugendlichen und Unternehmen erforderlich (Koordinationsangebote), mit dem Ziel der Übernahme des Jugendlichen in ein duales Ausbildungsverhältnis. Die Förderung der personellen Begleitung/Betreuung ist somit eine begleitende Maßnahme zur Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur, die sich mit Vergütungszuschüssen an die Unternehmen selbst richtet.

Klein- und mittelständischer Unternehmen werden bei Organisation und Durchführung der Ausbildung mit Hilfe eines externen Ausbildungsmanagements sowie der Organisation überbetrieblicher Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung unterstützt. Das Qualitätsmanagement der Lehrgangsmodule wird durch eine Koordinierungsstelle sichergestellt. Ausbildung muss ständig an die sich verändernde Arbeits- und Berufswelt angepasst werden. Steigende Anforderungen erfordern auch Veränderungen in der beruflichen Bildung.

Die Förderung überbetrieblicher Lehrunterweisungen im Handwerk, im landwirtschaftlichen Bereich und Baugewerbe ergänzt die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und trägt zur Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft auch kleiner und mittlerer Betriebe bei. Eine landesseitige Förderung ist Voraussetzung für eine Kofinanzierung der Lehrgänge im Handwerk durch den Bund.

Jugendfreiwilligendienste

Die geplanten Maßnahmen sind zielgruppenspezifische und an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Angebote zur Kompetenzentwicklung, der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe sowie der Berufsvorbereitung als Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Jugendfreiwilligendienste werden in den Bereichen Soziales, Ökologie, Denkmalschutz, Sport und Kultur durchgeführt.

Insbesondere in den Bereichen der Sozialwirtschaft bieten die Maßnahmen Chancen, angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels neue Zielgruppen für den Fachkräftenachwuchs in den Blick zu nehmen

und junge Menschen zu orientieren. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes kann Teilnehmende zur Ausbildung im sozialen Bereich motivieren und trägt somit nachhaltig zur Nachwuchsgewinnung und Mitarbeitergewinnung bei.

Mit der Unterstützung der Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung“ wird das Ziel verfolgt, sowohl Frauen als auch Männern den gleichen Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen. Damit wird dem Querschnittsziel der **Gleichstellung von Frauen und Männern** gefolgt. Im Rahmen der Förderung des Thüringen Jahres – Freiwilliges Ökologisches Jahr – werden **umweltbezogene Aspekte der Nachhaltigkeit** sowie des Naturschutzes vermittelt.

2.3.3.2.1.1 Hauptzielgruppe

- Auszubildende in KMU, die nicht die erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln können
- Jugendliche und junge Erwachsene

2.3.3.2.1.2 Arten von Begünstigten

- Bildungseinrichtungen
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
- Träger der Jugendfreiwilligendienste

2.3.3.2.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Anknüpfend an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode wird es Projektauswahlkriterien geben, die durch den Begleitausschuss gebilligt werden. Ein wesentliches Element der Auswahlkriterien sind die Förderrichtlinien. Durch dieses Verfahren sind sowohl eine hohe Transparenz der Auswahlentscheidung als auch eine Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger sichergestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über dem Zuwendungsverfahren vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren – z. B. Ideenwettbewerbe -, Projektideen auszuwählen. Die Bewertung der Projektideen erfolgt in diesen Fällen durch eine fachkundige Jury, die sich im Wesentlichen aus Vertretern des zuständigen Ministeriums, der Bewilligungsstelle sowie ggf. WISO-Partnern zusammensetzt. Zur Sicherstellung der Transparenz des Verfahrens wird die Zusammensetzung der Jury im jeweiligen Wettbewerbsverfahren bekannt gegeben. Das Berufen der Jury erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem die Fachaufsicht führenden Ministerium.

Die Leitprinzipien für die Auswahl der Projekte werden allgemein bekannt gegeben. Wesentliche Auswahlkriterien sind u. a.

- Beitrag des Projektes zu einem spezifischen Ziel des Operationellen Programms
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Berücksichtigen der Querschnittsziele des Operationellen Programms

2.3.3.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nicht.

2.3.3.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist nicht vorgesehen.

2.3.3.2.5 Outputindikator

Tabelle 28: Outputindikator

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|--------|---|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| Ol1031 | Gemeinsamer Indikator Unter 25-Jährige | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 32.836 | 12.264 | 45.100 | Monitoring-system | jährlich |

2.3.4 Spezifische Bestimmungen für den ESF

Thematische Ziele

Durch die Förderung im Rahmen des thematischen Ziels trägt der ESF auf der Grundlage des Artikels 3 (2), Buchstabe a) der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 zum thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), das im EFRE verankert ist, bei.

2.3.5 Leistungsrahmen

Tabelle 29: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

| Prioritätsachse | Art des Indikators | Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Etappenziel für 2018 | Zielwert (2023) | | | Datenquelle |
|-----------------|--------------------|---|------------|-------|----------------------|----------------------|-----------------|--------|-------------|-------------------|
| | | | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | |
| C | Finanzindikator | Ausgaben | € | ESF | Übergangsregion | 72.550.000 | ./. | ./. | 229.493.750 | Monitoringssystem |
| C | Outputindikator | Unter 25-Jährige | Anzahl | ESF | Übergangsregion | 68.056 | 77.716 | 55.384 | 133.100 | Monitoringssystem |

2.3.6 Interventionskategorien

Tabelle 30: Dimension 1 - Interventionsbereich

| Fonds | ESF | |
|--|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 115 | 68.310.000 |
| | 117 | 50.285.000 |
| | 118 | 65.000.000 |

Tabelle 31: Dimension 2 - Finanzierungform

| Fonds | ESF | |
|--|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 01 | 183.595.000 |

Tabelle 32: Dimension 3 - Art des Gebiets

| Fonds | ESF | |
|--|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 01 | 72.895.241 |
| | 02 | 110.699.759 |

Tabelle 33: Dimension 4 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

| Fonds | ESF | |
|--|-----------------|-------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 07 | 183.595.000 |

Tabelle 34: Dimension 6 - sekundäres ESF-Thema

| Fonds | ESF | |
|--|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 03 | 50.285.000 |

2.4 **Prioritätsachse D** Technische Hilfe

2.4.1 Begründung für das Einrichten einer Prioritätsachse

Gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung können Maßnahmen zur „Ausarbeitung, Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung“ unterstützt werden.

Darüber hinaus können die Mittel des ESF zur Unterstützung von Maßnahmen zur „Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Empfänger, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, und von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Empfänger bei der Verwaltung und Nutzung“ des ESF herangezogen werden.

Entsprechend Artikel 119 Absatz 1 der o. g. Verordnung stehen hierfür bis zu vier Prozent der Gesamtmittel zur Verfügung.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF wird eine angemessene und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms Thüringen gewährleistet.

2.4.2 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel:

Erhalt der Kapazitäten zur effizienten Umsetzung des Operationellen Programms und Steigerung der Sichtbarkeit des Europäischen Sozialfonds

Durch die Förderung im Rahmen der Technischen Hilfe wird den Anforderungen, die Ausarbeitung, Verwaltung, das Monitoring, die Evaluierung, Information, Kommunikation, sowie Kontrolle und Prüfung zu unterstützen, gefolgt.

Des Weiteren wird sichergestellt, dass durch gezielte Maßnahmen der Bekanntheitsgrad der Förderung aus Mitteln des ESF bei allen Beteiligten sowie der breiten Thüringer Öffentlichkeit weiterhin steigt.

2.4.3 Maßnahmen, die unterstützt werden sollen und deren erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel

2.4.3.1 Beschreibung der Art und Beispiele von Maßnahmen, der Finanzen und ihren erwarteten Beitrag zum spezifischen Ziel

In der Prioritätsachse Technische Hilfe werden unterschiedliche Maßnahmen unterstützt, die alle einen Beitrag zur optimalen und effizienten Umsetzung des Operationellen Programms ESF leisten werden.

Dies betrifft neben Maßnahmen zur verwaltungstechnischen Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren ebenso die Gewährleistung des elektronischen Datenaustauschs sowohl zwischen der Europäischen Kommission und dem Freistaat Thüringen als auch zwischen den Empfängern und den ESF-umsetzenden Stellen in Thüringen. Weiterhin werden Evaluierungen und Studien sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eine wichtige Rolle im Rahmen der Technischen Hilfe spielen. Eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen wird im Folgenden gegeben.

Verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren

a) Verwaltung/Erhalt der administrativen Leistungsfähigkeit von Behörden und Empfängern

Analog zur vorangegangenen Förderperiode sollen vorrangig Personal der Verwaltungsbehörde, das ausschließlich mit der Umsetzung des Operationellen Programms ESF befasst ist, sowie mit der Umsetzung betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Einrichtungen bzw. externer Dienstleistender kofinanziert werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 bei der Durchführung der einzelnen Fördermaßnahmen und somit der verordnungskonformen Umsetzung des Operationellen Programms von zwischengeschaltete Stellen unterstützt. Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde tätig und nehmen in deren Auftrag Aufgaben wahr.

b) Kontrolle und Prüfung

Zur Sicherstellung einer effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Thüringen wird der Begleitausschuss eingerichtet. Dieser wird die Aufgaben wie Prüfen der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen, Prüfen der Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplanes sowie der Kommunikationsstrategie und Prüfung und Genehmigung der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte wahrnehmen.

Betrieb eines Systems zum elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission und Einführung und Betrieb eines Systems zur Gewährleistung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Empfänger, Verwaltungsbehörde, Bewilligungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen

Entsprechend Artikel 122 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann.

Hierfür wurden bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 die ersten Voraussetzungen geschaffen, indem bei der zwischengeschalteten Stelle GFAW ein neues IT-System entwickelt wird. Im Ergebnis der Entwicklung wird eine vollständige Abbildung der elektronischen Akte sichergestellt.

Hierzu wird eine Portallösung (inkl. Dokumenten-Managementsystem und Langzeitarchivierung) geschaffen, die es dem Empfänger ermöglicht, seine Belange web-basiert zu handhaben.

Ergänzend werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen sein, um stets die Anforderungen von e-Cohesion zu gewährleisten.

Ferner wird das bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 angewandte ESF-Berichts- und Informationssystem ESF-DATA kontinuierlich den Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst. Dieses System bildet auch weiterhin die Grundlage für eine Übergabe von Daten, vorzugsweise per Schnittstelle, an das SFC-System der Europäischen Kommission, so dass der elektronische Datenaustausch mit der Europäischen Kommission sichergestellt ist.

Evaluierungen und Studien zur Verbesserung der Qualität der Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Bewertung seiner Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen

Gemäß Artikel 54 der Allgemeinen Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) stellen die Mitgliedstaaten die für die Durchführung von Evaluierungen notwendigen Ressourcen zur Verfügung und gewährleisten die Einrichtung von Verfahren zur Bereitstellung und Erhebung von evaluationsrelevanten Daten. Dabei werden die Evaluierungen von Experten vorgenommen, die von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind. Durch die Verwaltungsbehörde wird in diesem Zusammenhang ein Evaluierungsplan erstellt.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden bedarfsspezifische Evaluierungen gemäß des von der Verwaltungsbehörde erstellten und vom Begleitausschuss genehmigten Evaluierungsplanes erfolgen.

Maßnahmen zur Förderung von Information und Kommunikation

Um die Öffentlichkeit über die mit dem Europäischen Sozialfonds in Thüringen erzielten Ergebnisse zu informieren sowie die Rolle und die Erfolge der Kohäsionspolitik und des ESF generell bei den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens noch bekannter zu machen, sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 ebenso eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen wie für die Information von potenziellen Empfängern über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms des ESF Thüringen.

Dazu wird durch die Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erstellt, die die im Anhang XII der o. g. Verordnung geforderten Elemente enthalten wird.

Dies betrifft neben der Liste der Vorhaben ebenso Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit sowie Informationsmaßnahmen für Empfänger und potenzielle Empfänger.

Zu den vorgesehenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gehören u. a. die Veröffentlichung von Publikationen, eine eigene Webseite des ESF-Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Veranstaltungen, Medienberichterstattung, Bereitstellung von Informations- und Publizitätsmaterial für Empfänger und potenzielle Empfänger. Dabei wird es auch Informations- und Kommunikationsmaterial in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten geben.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde auch darauf achten, dass zwischengeschaltete Stellen und Empfänger ebenso ihren Verpflichtungen für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nachkommen.

Thüringen wird die Anforderungen des Art. 115 Abs. 1b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vollständig umsetzen. Hieran anknüpfend ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Informationszugang über die vielschichtige ESF-Förderung durch eine transparente Darstellung der ESF-Umsetzung auf einer zentralen Website zu ermöglichen.

2.4.3.2 Outputindikatoren

Tabelle 35: Outputindikatoren

| ID | Indikator | Maßeinheit | Fonds | Kategorie der Region | Zielwert (2023) | | | Datenquelle | Häufigkeit der Berichterstattung |
|-----|--|------------|-------|----------------------|-----------------|--------|--------|-------------------|----------------------------------|
| | | | | | Männer | Frauen | Gesamt | | |
| TH1 | Publikation Operationelles Programm | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 1.000 | Monitoring-system | jährlich |
| TH2 | Begleitende Bewertungen | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 7 | Monitoring-system | jährlich |
| TH3 | Auftaktveranstaltung | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 1 | Monitoring-system | jährlich |
| TH4 | Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 6 | Monitoring-system | jährlich |
| TH5 | Treffen des Begleitausschusses | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 16 | Monitoring-system | jährlich |
| TH6 | Medieninformation | Anzahl | ESF | Übergangsregion | ./. | ./. | 40 | Monitoring-system | jährlich |

2.4.4 Interventionskategorien

Tabelle 36: Dimension 1 - Interventionsbereich

| Fonds | ESF | |
|-------------------|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Technische Hilfe | 121 | 13.972.764 |
| | 122 | 3.200.000 |
| | 123 | 2.800.000 |

Tabelle 37: Dimension 2 - Finanzierungform

| Fonds | ESF | |
|-------------------|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Technische Hilfe | 01 | 19.972.764 |

Tabelle 38: Dimension 3 - Art des Gebiets

| Fonds | ESF | |
|-------------------|-----------------|------------|
| Regionenkategorie | Übergangsregion | |
| Prioritätsachse | Code | Betrag (€) |
| Technische Hilfe | 01 | 19.772.764 |
| | 02 | 200.000 |

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 41: Mittelausstattung und leistungsgebundene Reserve

| Fonds | Kategorie der Region | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | Insgesamt | |
|-------|----------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|
| | | Hauptzuweisung | Leistungsgebundene Reserve |
| ESF | Übergangsregion | 63.131.514 | 4.029.671 | 64.395.416 | 4.110.346 | 65.684.445 | 4.192.624 | 66.999.003 | 4.276.532 | 68.339.830 | 4.362.117 | 69.707.446 | 4.449.411 | 71.102.306 | 4.538.445 | 469.359.960 | 29.959.146 |
| ESF | Insgesamt | 63.131.514 | 4.029.671 | 64.395.416 | 4.110.346 | 65.684.445 | 4.192.624 | 66.999.003 | 4.276.532 | 68.339.830 | 4.362.117 | 69.707.446 | 4.449.411 | 71.102.306 | 4.538.445 | 469.359.960 | 29.959.146 |

Tabelle 42: Finanzplan des Operationellen Programms

| Prioritätsachse | Fonds | Kategorie der Region | Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung | Unionsunterstützung | Nationaler Beitrag | Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags | | Finanzmittel gesamt | Kofinanzierungssatz | Zur Information EIB – Beiträge | Hauptzuweisung | | Leistungsgebundene Reserve | | Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt |
|-------------------|-------|----------------------|--|---------------------|--------------------|---|------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---|
| | | | | | | Nationale öffentliche Mittel (c) | Nationale private Mittel (d) | | | | Unionsunterstützung (h)=(a)-(f) | Nationaler Beitrag (f)=(b)-(k) | Unionsunterstützung (i) | Nationaler Beitrag (k)=(b)*(i)/(a)) | |
| Prioritätsachse A | ESF | Übergangsregion | gesamt | 120.830.000 | 30.207.500 | 19.457.500 | 10.750.000 | 151.037.500 | 80 % | | 113.580.200 | 28.395.050 | 7.249.800 | 1.812.450 | 6,00 % |
| Prioritätsachse B | ESF | Übergangsregion | gesamt | 174.921.342 | 43.730.336 | 43.730.336 | 0 | 218.651.678 | 80 % | | 163.227.696 | 40.806.924 | 11.693.646 | 2.923.412 | 6,69 % |
| Prioritätsachse C | ESF | Übergangsregion | gesamt | 183.595.000 | 45.898.750 | 35.898.750 | 10.000.000 | 229.493.750 | 80 % | | 172.579.300 | 43.144.825 | 11.015.700 | 2.753.925 | 6,00 % |
| Prioritätsachse D | ESF | Übergangsregion | gesamt | 19.972.764 | 4.993.191 | 4.993.191 | 0 | 24.965.955 | 80 % | | 19.972.764 | 4.993.191 | 0 | 0 | 0,00 % |
| Gesamt | ESF | Übergangsregion | gesamt | 499.319.106 | 124.829.777 | 104.079.777 | 20.750.000 | 624.148.883 | 80 % | | 469.359.960 | 117.339.990 | 29.959.146 | 7.489.787 | 6,00 % |
| Gesamt | | | | 499.319.106 | 124.829.777 | 104.079.777 | 20.750.000 | 624.148.883 | 80 % | | 469.359.960 | 117.339.990 | 29.959.146 | 7.489.787 | 6,00 % |

Tabelle 43: Aufteilung des Finanzplanes nach Prioritätsachse, Fonds, Kategorie der Region und thematischem Ziel

| Prioritätsachse | Fonds | Kategorie der Region | Thematisches Ziel | Unionsunterstützung | Nationaler Beitrag | Finanzmittel insgesamt |
|-----------------|-------|----------------------|---|---------------------|--------------------|------------------------|
| A | ESF | Übergangsregion | Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 120.830.000 | 30.207.500 | 151.037.500 |
| B | ESF | Übergangsregion | Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 174.921.342 | 43.730.336 | 218.651.678 |
| C | ESF | Übergangsregion | Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 183.595.000 | 45.898.750 | 229.493.750 |
| D | ESF | Übergangsregion | Technische Hilfe | 19.972.764 | 4.993.191 | 24.965.955 |
| Insgesamt | | | | 499.319.106 | 124.829.777 | 624.148.883 |

Tabelle 44: Indikativer Beitrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen

| Prioritätsachse | Indikativer Beitrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen in Euro | Anteil an der Gesamtausstattung des OP |
|---|---|--|
| Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 12.482.977 | 2,50 % |
| Gesamt | 12.482.977 | 2,50 % |

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

4.1 CLLD

Im Rahmen des Operationellen Programms sind alle Projekte auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Zielsetzung offen für eine Zusammenarbeit mit Förderaktivitäten anderer Fonds – in diesem Zusammenhang beispielsweise LEADER.

4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Rahmen des Operationellen Programms nicht relevant.

4.3 ITI

Im Rahmen des Operationellen Programms nicht relevant.

4.4 Makro-regionale und Meeresbeckenstrategien

Im Rahmen des Operationellen Programms nicht relevant.

5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1 Ärmste geografische Gebiete/ am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Die Armutsgefährdungsquote in Thüringen ist gemäß dem Mikrozensus 2012 der amtlichen Sozialberichterstattung seit dem Jahr 2005 zwar leicht rückläufig, bewegt sich aber mit 16,9 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau und damit über der bundesdeutschen Armutsgefährdungsquote von 15,2 Prozent.

Gemessen am Landesmedian beträgt die Armutsgefährdungsquote in Thüringen 11,1 Prozent. Dieser Wert entwickelte sich in den letzten Jahren ebenfalls leicht rückläufig und zeigt, dass die Einkommensunterschiede in Thüringen geringer ausfallen als in Deutschland insgesamt. Regional besteht in der Armutsgefährdungsquote ein gewisses Gefälle, das aber nicht sehr ausgeprägt ist. Von den vier Raumordnungsregionen wies Nordthüringen mit 18,0 Prozent die höchste und Südthüringen mit 14,3 Prozent die niedrigste Quote auf.

Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten ist sehr differenziert. Der Thüringer Durchschnitt der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag im Jahr 2013 bei 8,2 Prozent. Die Arbeitslosenquote von 13 Kreisen bzw. kreisfreien Städte lag unter bzw. genau in diesem Durchschnitt; in zehn Kreisen/kreisfreien Städten war sie höher.

Wie bereits im Kapitel 1 beschrieben, sind vor allem die Zielgruppen der Langzeitarbeitslosen, der Älteren sowie der Alleinerziehenden betroffen.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Unabhängig davon, dass den hier geschilderten regionalen Disparitäten im Rahmen der Maßnahmen aller drei Prioritätsachsen begegnet wird, richten sich die Förderaktivitäten u. a. an die genannten Zielgruppen, um insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und so der Armutsgefährdung entgegen zu wirken. Somit wird eine besondere Unterstützung im Rahmen der Prioritätsachse B gewährt.

6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen

Gemäß Artikel 121 (4) der Verordnung 1303/2013 gelten Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte – weniger als 50 Einwohner pro Quadratkilometer – und sehr geringer Bevölkerungsdichte – weniger als acht Einwohner pro Quadratkilometer – als Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.

Gemäß Thüringer Landesamt für Statistik haben im Freistaat alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Einwohnerzahl pro Quadratkilometer von mindestens 70 (Jahr 2012).

Im Freistaat Thüringen wurde auf Grund der demografischen Entwicklung die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ gegründet.

Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass alle geplanten Maßnahmen grundsätzlich als demografierelevant eingestuft werden können, da im Sinne der strategischen Ausrichtung grundsätzlich ein erkennbarer Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels zu erwarten ist.

7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 45: Relevante Behörden und Stellen

| Behörde | Ressort | Leitung |
|---|--|--|
| Verwaltungsbehörde | Referat 45 Verwaltungsbehörde ESF Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt | Leitung des Referates 45 Verwaltungsbehörde ESF |
| Bescheinigungsbehörde | Referat 33 Wirtschaftsordnung, Öffentliches Auftragswesen, Bescheinigungsbehörde der EU-Strukturfonds, Landeszahlstelle EFRE/ESF Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt | Leitung der Bescheinigungsbehörde |
| Prüfbehörde | Referat 14 Justizariat, Geheimschutz, Prüfbehörde der EU-Strukturfonds Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt | Leitung des Referates 14 Justizariat, Geheimschutz, Prüfbehörde der EU-Strukturfonds |
| Stelle, die die Zahlungen der Kommission erhält | Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel (zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas), Weiterleitung an die Bundesbank – Filiale Erfurt – und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie | Referat 33 Leitung der Bescheinigungsbehörde Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie |

7.2 Einbeziehen der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des Operationellen Programms und die Rolle dieser Partner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) hat die Operationellen Programme für den ESF und den EFRE erarbeitet. Die Aufgaben wurden mit Ausnahme der Ex-ante-Evaluierung durch die Verwaltungsbehörde ESF und die Verwaltungsbehörde EFRE wahrgenommen. Die Programmerarbeitung erfolgte zeitgleich und in enger Abstimmung beider Referate.

Bereits mit der Auswertung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Förderperiode 2007 bis 2013 begannen die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Bereits im Dezember 2011 wurde auf Grundlage der Verordnungsentwürfe für die Förderperiode ab 2014 unter Federführung der Verwaltungsbehörden ESF und EFRE die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG EFRE/ESF) eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe arbeitete neben allen Thüringer Ministerien die Thüringer Staatskanzlei. Durch die jeweiligen Vertreter der Ressorts und der Staatskanzlei erfolgte die Koordination der Programmerstellung. In diesem Zusammenhang erfolgte unter anderem das Erarbeiten des Konzepts zur Einbindung der Partner in die Thüringer Programmplanung.

Im Rahmen der IMAG wurde im Jahr 2012 ein Eckpunktepapier für die Förderung des ESF ab 2014 erstellt und durch das Kabinett bestätigt. Dieses stellte die Grundlage für folgende Diskussionen mit sowohl weiteren Partnern in Workshops und Veranstaltungen als auch der Öffentlichkeit durch eine Online-Umfrage. Die Online-Umfrage wurde auf der Internetseite des ESF im Zeitraum vom 7. Januar bis zum 15. Februar 2013 durchgeführt und legte das Eckpunktepapier des ESF zu Grunde. An der Umfrage konnten sich alle Interessierten, wie z. B. die Wirtschafts- und Sozialpartner und die breite Öffentlichkeit, beteiligen. Für größere Interessengruppen bestand darüber hinaus die Möglichkeit, zum Eckpunktepapier zusätzlich schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Parallel hierzu wurden das Vorstellen und Diskutieren der Eckpunkte mit Partnern und Interessierten fortgesetzt.

Einige besonders markante Meilensteine der Partnerbeteiligung werden im Folgenden erläutert:

Interministerielle Arbeitsgruppe zur Programmplanung Förderperiode 2014 bis 2020

Ein wichtiger Punkt in Vorbereitung der Programmplanung für den ESF und den EFRE war die Einrichtung einer gemeinsamen interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), der alle Ressorts der Thüringer Landesregierung angehören. Seit Dezember 2011 hat die interministerielle Arbeitsgruppe in bisher 17 Sitzungen Abstimmungen zur Programmstrategie und den Förderzielen getroffen sowie die Anforderungen an die Ex-ante-Konditionalitäten aufbereitet.

In diesem Zusammenhang wurde in der interministeriellen Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier für jeden der beiden Fonds erarbeitet und abgestimmt, welche per Kabinettsbeschluss durch die Thüringer Landesregierung bestätigt wurden und Basis für die Partnerbeteiligung waren. Inhalt des Eckpunktepapiers zum ESF waren die Identifizierung der Investitionsprioritäten, die in Thüringen durch den ESF unterstützt werden sollen, die Definition der spezifischen Ziele, Aufzeigen von Potenzialen/Defiziten und davon Bedarfe ableiten, die Benennung möglicher Fördermaßnahmen sowie die Abgrenzung zwischen ESF, EFRE und ELER.

Workshops 24./25. April 2013 im Rahmen der Programmierung des Operationellen Programms des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020

Am 24. und 25. April 2013 fanden Workshops mit den Ressorts der Thüringer Landesregierung statt, in denen gemeinsam mit den Evaluatoren der Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms des ESF über die Weiterentwicklung der Investitionsprioritäten beraten wurde. Dabei wurden insbesondere die spezifischen Ziele und Maßnahmen intensiv diskutiert.

ESF-Workshop zur Programmplanung Förderperiode 2014 bis 2020 am 8. August 2013

Am 8. August 2013 führte die Verwaltungsbehörde einen ganztägigen Workshop zur Programmplanung 2014 bis 2020 durch. Entsprechend der von Thüringen belegten thematischen Ziele wurde der Workshop in drei Tagesordnungspunkte gegliedert.

Im Rahmen des Workshops wurden den Teilnehmenden je thematischem Ziel u. a. die Auswertung der Vorschläge aus den bisherigen Stellungnahmen und der Online-Umfrage zur ESF-Programmplanung 2014 bis 2020 sowie die geplanten Investitionsprioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen vorgestellt.

Der Teilnehmerkreis erstreckte sich von den Ressorts der Thüringer Landesregierung über Vertreter der Handwerkskammern, der Gewerkschaften, Kirchen, Hochschulen, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Wohlfahrts- und Umweltverbände.

Begleitausschuss

Die Mitglieder des Begleitausschusses für die Operationellen Programme ESF und EFRE wurden seit Juni 2011 regelmäßig in jeder Begleitausschusssitzung über den aktuellen Stand zur Programmplanung der Förderperiode 2014 bis 2020 informiert. Darüber hinaus fand am 21. März 2013 eine Sondersitzung des Begleitausschusses statt, die ausschließlich der Programmplanung für die Förderperiode 2014 bis 2020 gewidmet war. Den Teilnehmenden wurden die strategische Ausrichtung des ESF sowie der Stand der Partnerbeteiligung erläutert; die Evaluatoren der Ex-ante Evaluierung berichteten über ihre ersten Einschätzungen zum Stand der Programmplanung des ESF. Zu allen Tagesordnungspunkten fand eine rege Diskussion der Beteiligten statt.

Jahresveranstaltung 2013

Ein zentrales Element der Partnerbeteiligung bei der Programmplanung der Förderperiode 2014 bis 2020 in Thüringen war die Jahresveranstaltung EFRE/ESF am 26. September 2013 in der Messe Erfurt. Fast 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie über den Programmentwurf des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 informiert.

Anschließend diskutierten die Teilnehmer der Jahresveranstaltung in jeweils drei Workshops zum ESF und EFRE über die künftige inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme. Für den ESF wurden Workshops zu den vom Thüringen belegten thematischen Zielen „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ durchgeführt.

Der Teilnehmerkreis erstreckte sich für den ESF von mit der ESF-Umsetzung beschäftigten Ministerien des Freistaats Thüringen über Vertreter der Agenturen für Arbeit sowie deren Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Vertreter von Landkreisen, kreisfreien Städten, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, verschiedene Verbände und Gewerkschaften, Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, Thüringer Bildungs- und Projektträgern sowie Thüringer Unternehmen.

Online-Umfrage

Der ESF in Thüringen hat dieses Instrument erstmals im Rahmen einer Programmplanung verwendet. Durch die Online-Umfrage, die vom 7. Januar bis 15. Februar 2013 erfolgte, konnte sichergestellt werden, dass jeder Interessierte die Chance hatte, sich am Konsultationsprozess für die Förderperiode 2014 bis 2020 zu beteiligen. Ziel der Umfrage war es, die Meinungen und Vorschläge der Öffentlichkeit in die Thüringer Programmplanung ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 einfließen zu lassen.

Basis der Online-Umfrage war das Eckpunktepapier zum ESF, das durch die interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie als zuständiger Verwaltungsbehörde für den ESF als Diskussionsgrundlage erarbeitet und per Kabinettsbeschluss bestätigt wurde.

Bekanntgemacht wurde der Start der Online-Umfrage im Rahmen einer Presseinformation des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Darüber hinaus wurde diese den Mitgliedern des Begleitausschusses sowie anderen Akteuren des ESF bereits im Vorfeld kommuniziert.

Die Online-Umfrage umfasste Fragen zu den folgenden Bereichen:

- Inhalt des Eckpunktepapiers ESF: Investitionsprioritäten, Bedarfe, Förderstrategien/mögliche Instrumente
- Förderstrategien/Instrumente aus der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013
- Querschnittsziele
- Zielgruppen
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Zuwendungsempfänger
- Hintergrund der Umfrageteilnehmenden
- Partnerbeteiligung in der Umsetzung
- Sonstige Anregungen

Insgesamt beteiligten sich 162 Institutionen, Organisationen, Träger bzw. private Personen an der Umfrage. Die Ergebnisse wurden sowohl auf der Internetseite des ESF veröffentlicht als auch im Rahmen des Begleitausschusses ausgewertet. Des Weiteren erfolgten Veröffentlichungen im WIR-Newsletter und in der ESF-Zeitschrift „gute arbeit“.

Die eingereichten Diskussionsbeiträge flossen in die Überlegungen zur Gestaltung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 ein, soweit sie mit den Zielen der Strukturfonds und den EU-Verordnungen vereinbar waren. Das Ergebnis der Online-Umfrage zeigte außerdem, dass das Eckpunktepapier zum ESF weitestgehend bestätigt wurde.

Landesbeirat und Sitzungen der Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik

Die Mitglieder des Landesbeirates für Arbeitsmarktpolitik wurden seit dem 3. Quartal 2012 in ihren vierteljährlichen Sitzungen regelmäßig über den Sachstand der Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 informiert.

Regionalbeiratssitzungen

Die Mitglieder der vier Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik Nordthüringen, Ostthüringen, Südwestthüringen und Mittelthüringen wurden regelmäßig in ihren Sitzungen über den Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020 informiert.

Veröffentlichung des Entwurfs des Operationellen Programms im Internet am 12. November 2013

Die Verwaltungsbehörde ESF hat die Abschnitte zur Strategie und zu den Prioritätsachsen des Entwurfs des Operationellen Programms am 12. November 2013 im Internet veröffentlicht. Entsprechende Stellungnahmen waren bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.

Stellungnahmen und Anfragen

Parallel zu den Arbeitsgruppen, Gremien und Veranstaltungen hat die Verwaltungsbehörde auch auf zahlreiche schriftliche Anfragen und Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner reagiert und soweit möglich die Vorschläge in die Programmplanung des ESF Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020 einbezogen.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Information des Thüringer Landtages über den Sachstand und strategische Inhalte der Programmierung.

Beteiligung der Partner bei Durchführung, Monitoring und Evaluierung

Der **Begleitausschuss** einschließlich seiner Arbeitsgemeinschaften werden auch im Verlauf der Programmumsetzung, weiteren Programmplanung sowie Evaluierung wichtige Begleitgremien sein. An der bewährten engen Zusammenarbeit wird auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 festgehalten.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses 2014 bis 2020 erfolgt gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 48 i. V. m. Artikel 5 (3) (*Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften*). Um Kontinuität in der Übergangsphase und ein effektives Arbeiten im Laufe der neuen Förderperiode zu gewährleisten, orientiert sich die Zusammensetzung an der des Begleitausschusses der Förderperiode 2007 bis 2013. Für die Auswahl der Partner gilt weiterhin das Sprecherprinzip, nach dem ein Partner im Begleitausschuss nicht nur sich selbst, sondern eine Gruppe von Partnern vertritt, da der Freistaat Thüringen über eine große Anzahl an interessierten Organisationen und potenziellen Partnern verfügt. Das so zusammengefasste inhaltliche Vertreten verwandter Interessen sichert sowohl eine breitere Repräsentativität des Begleitausschusses als auch seine Arbeitsfähigkeit.

Des Weiteren erfolgt eine Beteiligung im Rahmen der Umsetzung des **Evaluierungsplanes**. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden dem Begleitausschuss vorgestellt.

Weiterhin werden durch den Begleitausschuss die Auswahlkriterien, die Durchführungsberichte, die Kommunikationsstrategien sowie etwaige Änderungen geprüft und genehmigt.

Darüber hinaus findet mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt; dies schließt beispielsweise das Erstellen der ESF-kofinanzierten Richtlinien ein.

7.2.2 Globalzuschüsse gem. Art. 6 Abs. 1 ESF-VO

Im Freistaat Thüringen ist das Gewähren von Globalzuschüssen nicht geplant.

7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätenaufbau

Um die Kapazitäten der Partner in Thüringen für die aktive Begleitung an der Programmumsetzung im Sinne des Art. 17 der Verordnung (EU) 240/2014 zu stärken, sind partnerbezogene Aktivitäten wie beispielsweise themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen ESF-relevanten Themen geplant. Zur Verbesserung des Zugangs der Partner in Thüringen, insbesondere der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen, zu den vom ESF unterstützten Vorhaben (Artikel 6 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) werden je nach Bedarf zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen oder Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten Themen mit Bezug zur Antragstellung gefördert. Für diese Zwecke stehen Mittel der Technischen Hilfe im erforderlichen Umfang bereit.

8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

Die auf der Grundlage der Entwicklungsstrategie des Freistaats Thüringen für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 ermittelten Prioritäten sind umfassend mit anderen regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Politiken abgestimmt. Dadurch wird ein kohärenter Politikeinsatz ermöglicht, bei dem die spezifischen Ressourcen ganz unterschiedlicher Akteure und Institutionen genutzt werden. Die Abstimmungsmechanismen mit dem Bundes-ESF OP und zur Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für den Einsatz von Mitteln des EFRE sowie des ELER sind folgende:

Kohärenz zwischen Bund und Thüringen

Aus dem Anhang der Partnerschaftsvereinbarung gehen die Ergebnisse in Bezug auf die Kohärenz der EU-Gemeinschaftspolitiken und die EU-Förderprogramme hervor.

Als ein wesentlicher Punkt, der im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Koordinierungssitzungen beraten wurde, gehörte seit Oktober 2011 die Kohärenz der ESF-Interventionen von Bund und Ländern. Parallel hierzu wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF ab 2014 initiiert. Der Abstimmungsprozess erfolgte unter Federführung des jeweils fachlich zuständigen Bundesministeriums, so dass im Ergebnis eine instrumentenscharfe Abgrenzung der Förderungen des Bundes und der Länder und damit Thüringens möglich ist.

Koordinierung zwischen ESF und EFRE

Die Umsetzungsstrategien für den Einsatz von EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden unter aktiver Beteiligung der Verwaltungsbehörde ESF konzipiert und gestaltet. Daher fügen sie sich kohärent in die Gesamtstrategie des Freistaats zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Thüringens ein.

In thematischer Hinsicht bestehen Anknüpfungspunkte bei der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie dem Beschäftigungsziel.

Der künftige Einsatz von ESF- und EFRE-Mitteln wird dabei inhaltlich abgestimmt und soweit möglich verknüpft gestaltet. Es findet eine regelmäßige Abstimmung statt, die durch die Ansiedlung beider Verwaltungsbehörden innerhalb des TMWAT begünstigt ist.

Die Koordinierung zwischen ESF und EFRE wird auf Programmebene ebenfalls durch den gemeinsamen Begleitausschuss begünstigt.

Koordinierung zwischen ESF und ELER

Durch den ELER werden im Freistaat Thüringen alle thematischen Ziele, exklusive der „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“, angesprochen.

Wichtige Anknüpfungspunkte zwischen dem ELER und dem ESF bestehen in fachlicher Hinsicht bei der Umsetzung des thematischen Zieles „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ des Gemeinsamen Strategischen Rahmens. Im Gegensatz zum ESF wird im ELER jedoch keine Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung sowie der schulischen Berufsorientierung angeboten. Der Fokus liegt im Rahmen von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen hingegen auf Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Qualifikation für Unternehmer und Beschäftigte in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Klein- und

Kleinstunternehmen im ländlichen Raum. Die einzelnen Bildungsvorhaben müssen sich dabei einem der folgenden Themen „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Rentabilität land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“, „Organisation der Nahrungsmittelkette (von Primärerzeugung über Verarbeitung bis Vermarktung von Agrarerzeugnissen) sowie Risikomanagement in der Landwirtschaft“, „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ und „soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ zuordnen lassen.

So werden im Bildungsziel durch den ESF Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, zur betrieblichen Berufsausbildung sowie schulischen Berufsorientierung durchgeführt. Der ELER hingegen ermöglicht die Förderung der Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen. Inhaltliche Überschneidungen gibt es nicht.

Weitere Synergien ergeben sich mit Blick auf die Förderansätze von LEADER. Hier wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik verwiesen.

Der künftige Einsatz von ESF- und ELER-Mitteln wird also regelmäßig inhaltlich abgestimmt und soweit möglich verknüpft gestaltet.

Koordinierung zwischen ESF und EMFF

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) besteht aus einem nationalen Programm. Im EMFF werden sowohl das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ als auch das thematische Ziel 6 „Nachhaltigkeit“ als wesentliche strategische Ziele im Mittelpunkt der Interventionen stehen. Im Freistaat Thüringen wird sich der EMFF auf fischereispezifische Maßnahmen beschränken, die im Rahmen der Förderung aus dem ESF ausgeschlossen sind. Eine Koordinierung ist daher entbehrlich.

Abgrenzung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Der Europäische Hilfsfonds (EHAP) für die am stärksten von Armut betroffenen Personen wird in Deutschland ausschließlich auf Bundesebene umgesetzt.

Das Operationelle Programm ESF des Freistaats Thüringen weist einen direkten Bezug zur Arbeit, Ausbildung und Bildung auf; die über das EHAP-Programm zu fördernden Maßnahmen gehen über die aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus und umfassen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Art. 2 Abs. 6 EHAP-VO). Aus Mitteln des EHAP sollen komplementär Personen erreicht werden, die mit Hilfe der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose im Rahmen des Operationellen Programms in Thüringen gerade nicht erreicht werden. Somit können Synergieeffekte zwischen EHAP und Landes-ESF hergestellt werden.

Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Finanzierungsinstrumenten erfolgte im Zuge der Programmplanung. Die folgenden weiteren EU-Finanzierungsinstrumente wurden identifiziert:

Horizont 2020

Aus der Partnerschaftsvereinbarung gehen die grundsätzlichen Mechanismen zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 hervor.

Das EU-Programm beinhaltet unter anderem das Vernetzen von vorhandenen Forschungsinfrastrukturen für mehr transnationalen Zugang. Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft vorgesehen. In Abgrenzung zu Horizont 2020 ist bei der ESF-Förderung die Zusammenarbeit Thüringer Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Hochschulen vorgesehen.

COSME

Das Programm hat das Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln und Märkten innerhalb und außerhalb der EU zu erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen zu schaffen. Komplementär sind ESF-Vorhaben zur Stärkung von Existenzgründungen und des Unternehmergeists vorgesehen.

Die Abgrenzung gegenüber *weiteren EU-Förderinstrumenten* (Erasmus+, EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)) erfolgt im Freistaat Thüringen im Rahmen der Erarbeitung konkreter ESF-Förderinstrumente. Mögliche Synergien zwischen ESF-Förderungen des Landes und den EU-Förderungen werden dabei berücksichtigt.

Eine Koordinierung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) entfällt, da für die ESF-Förderung im Freistaat Thüringen kein Einbeziehen von Förderinstrumenten der EIB vorgesehen ist.

9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Ex-ante Konditionalitäten

Im Freistaat Thüringen sind die gemäß Artikel 19 in Verbindung mit Artikel 96, Absatz 6 b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verlangten Ex-ante-Konditionalitäten zum Zeitpunkt des Einreichens des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds erfüllt. Dies gilt sowohl für die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten als auch für die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten. Das Überprüfen der entsprechenden Erfüllungskriterien ist – soweit Bundes- oder länderübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind – auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung erfolgt; entsprechende Verweise erfolgen daher in den folgenden Übersichten nicht. Von den allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten des Anhangs XI/Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind für das Operationelle Programm die Bereiche 1 bis 5 sowie 7 einschlägig. Mit Ausnahme des Bereichs 7 sind alle Erfüllungskriterien bereits im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung behandelt; ergänzende landesspezifische Voraussetzungen werden in der Tabelle jeweils mit entsprechenden Bezügen erläutert und mit kurzen zusätzlichen Erklärungen versehen.

Eine ausführliche Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität 9.1 ist der „Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ beigefügt.

Tabelle 46: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

| Ex-ante-Konditionalität | Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt | Ex-ante-Konditionalität erfüllt (ja/nein/teilweise) |
|--|--|---|
| 1. Antidiskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D – Technische Hilfe | ja |
| 2. Gleichstellung der Geschlechter Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D – Technische Hilfe | ja |
| 3. Menschen mit Behinderung Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D – Technische Hilfe | ja |

| Ex-ante-Konditionalität | Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt | Ex-ante-Konditionalität erfüllt (ja/nein/teilweise) |
|---|---|---|
| <p>4. Vergabe öffentlicher Aufträge</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p> | <p>A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D – Technische Hilfe</p> | ja |
| <p>5. Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p> | <p>A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D – Technische Hilfe</p> | ja |
| <p>7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren</p> <p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p> | <p>A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D – Technische Hilfe</p> | ja |
| <p>8.2 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen</p> | <p>A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> | ja |
| <p>8.5 Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung</p> | <p>A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> | ja |
| <p>9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p> | <p>B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> | ja |
| <p>10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p> | <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> | ja |
| <p>10.3 Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p> | <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> | ja |
| <p>10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p> | <p>C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> | ja |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|---|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 1. Antidiskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen. | ja | <u>Landesspezifische Ergänzungen:</u> Thüringer Antidiskriminierungsstelle https://www.thueringen.de/th7/antidiskriminierung/ Beitritt Thüringens zur Koalition gegen Diskriminierung (Erklärung) http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Thuringen_ADS_20130508.html Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit http://www.denkbunthueingen.de/denkbunt/ | Der Freistaat Thüringen hat am 8. Mai 2013 die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sich der Freistaat der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ angeschlossen. Zugleich gibt es im Freistaat einen zentralen Ansprechpartner gegen Diskriminierung. |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung. | ja | Jahresfortbildungsprogramm des Freistaats Thüringen | Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden für Verwaltung und Kontrolle des ESF-OP stehen Fortbildungsangebote für diesen Bereich zur Verfügung. |
| 2. Gleichstellung der Geschlechter Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen. | ja | <u>Landesspezifische Ergänzungen:</u> Koalitionsvertrag Thüringen (Punkt 10, Seite 34) http://spdnet.sozinfo/thueringen/dl/Koalitionsvereinbarung_SPD_CDU_Thueingen_2009.pdf Gleichstellungspolitik in Thüringen https://www.thueringen.de/th10/gb/aufgaben/ Thüringer Gleichstellungsgesetz http://landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=9296577CCD19772E75EA6783AD62F549.jp14?quelle=link&query=GleichstG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GleichstGTH2013p1 | Die AG Chancengleichheit als Begleitgremium auf regionaler Ebene wird im Freistaat fortgeführt. Darüber hinaus ist Thüringen in der AG Chancengleichheit auf Bundesebene vertreten. |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming. | ja | Jahresfortbildungsprogramm des Freistaats Thüringen | Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden für Verwaltung und Kontrolle des ESF-OP stehen Fortbildungsangebote für diesen Bereich zur Verfügung. Des Weiteren werden entsprechende Fortbildungen für Projektträger angeboten. |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 3. Menschen mit Behinderung Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. | Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen. | ja | <u>Landesspezifische Ergänzungen:</u> Thüringer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen http://www.thueringen.de/de/bb/ Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf | Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist Mitglied der AG Chancengleichheit. Den Menschen mit Behinderungen steht der Zugang zu allen Maßnahmen im ESF offen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen war in den Programmplanungsprozess integriert. |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten vorgegeben. | ja | Jahresfortbildungsprogramm des Freistaats Thüringen | Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden für Verwaltung und Kontrolle des ESF-OP stehen Fortbildungsangebote für diesen Bereich zur Verfügung. |
| | Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten. | ja | Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf | Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen war in den Programmplanungsprozess integriert. Er ist ferner über die Arbeitsgruppen zum Begleitausschuss in die Programmbegleitung einbezogen. |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|--|---|-----------------------------|---|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 4. Vergabe öffentlicher Aufträge Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESF-Fonds getroffen. | Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen. | ja | <u>Landesspezifische Ergänzungen:</u> Informationen zum öffentlichen Auftragswesen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie http://www.thueringen.de/th6/tmwat/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentaw/ Thüringer Vergabegesetz http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/th__ringervergabegesetz2011.pdf | Existenz eines zentralen Ansprechpartners im TMWAT |
| | Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten. | ja | Jahresfortbildungsprogramm des Freistaats Thüringen | Vergaberechtsschulungen werden durch die Landesregierung regelmäßig im Jahresfortbildungsprogramm angeboten. Die Mitarbeiter werden durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Vergaberechts geschult. Die unterschiedlichen Schulungsangebote werden bei Bedarf in vielfältiger Weise genutzt. Anlassbezogen wird durch Rundschreiben über aktuelle Änderungen und Entwicklungen im Bereich des Vergaberechts informiert. |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESF-Fonds eingebundenen Mitarbeiter. | ja | Jahresfortbildungsprogramm des Freistaats Thüringen | Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden für Verwaltung und Kontrolle des ESF-OP stehen Fortbildungsangebote für diesen Bereich zur Verfügung. |
| | Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. | ja | Existenz eines zentralen Ansprechpartners im TMWAT | Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden für Verwaltung und Kontrolle des ESF-OP stehen Fortbildungsangebote für diesen Bereich zur Verfügung. Der zentrale Ansprechpartner wird zu Vergabeverfahren hinzugezogen. |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 5. Staatliche Beihilfen Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen. | Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen. | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für die Regeln über Staatliche Beihilfen gem. Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der Ministerien http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VerfArt76Abs2ZustBes+TH&psml=bsthueprod.psm1&max=true</p> <p>Zuständigkeit des Fachreferats im TMWAT für beihilferechtliche Angelegenheiten gem. GVPL des TMWAT</p> <p>Mitzeichnungspflicht des beihilferechtlichen Fachreferats im TMWAT bei Förderprogrammen und -richtlinien des TMWAT gem. Geschäftsordnung des TMWAT</p> | Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie verfügt über ein zentrales Beihilfenreferat, das für die Begleitung, Anwendung und Überwachung bestehender Beihilfen sowie für die Notifizierung neuer Beihilfen zuständig ist. Förderrichtlinien (Erstellung und Änderung) bedürfen nach der Organisationsfestlegung im TMWAT der Mitzeichnung des Beihilfenreferates. Das Beihilfenreferat ist im TMWAT organisatorisch in derjenigen Abteilung eingegliedert, in der schwerpunktmäßig Fördermittelverwaltung erfolgt. Hierdurch sind kurze Wege und eine unmittelbare gegenseitige Information über beihilfenspezifische Sachverhalte zwischen Beihilfenreferat und Förderbereichen gewährleistet. Das Beihilfenreferat ist eingebunden in die Zusammenarbeit der Beihilfenreferate der Bundesländer und des Bundes. |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter. | ja | In-House-Schulungen | Das Beihilfenreferat im TMWAT informiert die relevanten Förderbereiche stets und zeitnah über bestehende Beihilfenvorschriften sowie über Änderungen von Beihilfenvorschriften. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beihilfenreferates aktualisieren ihr Beihilfen-know-how fortlaufend durch die Teilnahme an beihilfenrechtsspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops etc. Das zentrale Fortbildungsprogramm der Landesregierung sieht spezielle Lehrgänge zum Beihilfenrecht vor; diese richten sich speziell an Mitarbeiter der fördermittelverwaltenden Stellen. |
| | Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen. | ja | Existenz eines zentralen Ansprechpartners im TMWAT | Die derzeitigen organisatorischen Strukturen im Bereich des Beihilfenrechts sind in jahrelanger Praxis erprobt und bewährt; sie sind angemessen und ausreichend. Sollte sich zukünftig Anpassungsbedarf ergeben, wird dies berücksichtigt werden. |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|--|--|-----------------------------|----------|---------------|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| <p>6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p> | Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP). | | Entfällt | |
| | Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter. | | Entfällt | |
| | Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten. | | Entfällt | |

| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Erfüllungskriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| <p>7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren</p> <p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p> | <p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p> | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Für den ESF existiert ein gesondertes statistisches Erfassungssystem ESF-DATA, das die förderrelevanten Daten zentral verwaltet und die Informationen den entsprechenden Stellen zur Verfügung stellt.</p> <p>Die Mechanismen werden im Monitoringkonzept beschrieben.</p> <p>www.esf-thueringen.de</p> | <p>Die Sammlung der Daten erfolgt nach einem festgelegten Turnus und wird von Prüfalgorithmen vor der Übernahme in das Berichtssystem ESF-DATA begleitet. Diese Daten werden allen an der Förderung beteiligten Akteuren entsprechend der Rollen und Rechte zur Verfügung gestellt und sind Basis für die Berichterstattung an die KOM. Dabei wird das aus der vorangegangenen Förderperiode bewährte Berichtssystem an die neuen Anforderungen angepasst.</p> |
| | <p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p> | ja | <p>www.esf-thueringen.de</p> | <p>Die Ergebnisse der Förderung werden neben den Auswertungen im Berichts- und Informationssystem auf einer eigenen Home-Page in Form von Berichten und Vorhabenslisten dargestellt.</p> |
| | <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: - die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p> | ja | <p>Ergebnisindikatoren wurden unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner entsprechend der spezifischen Zielvorgaben ausgewählt. Sie repräsentieren die mit dem Ziel verfolgten Ergebnisse und wurden an Hand von Erfahrungswerten und geplanten Vorhaben quantifiziert. Zu jedem Indikator wurde eine gesonderte Dokumentation erstellt.</p> | <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu den Indikatoren in Kapitel 2 zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurden das Erfüllen der hier aufgeführten Kriterien und die Anforderungen an die Ergebnisindikatoren überprüft.</p> |
| | <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: - die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p> | ja | <p>Ergebnisindikatoren wurden unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner entsprechend der spezifischen Zielvorgaben ausgewählt. Sie repräsentieren die mit dem Ziel verfolgten Ergebnisse und wurden an Hand von Erfahrungswerten und geplanten Vorhaben quantifiziert. Zu jedem Indikator wurde eine gesonderte Dokumentation erstellt.</p> | <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu den Indikatoren in Kapitel 2 zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurden das Erfüllen der hier aufgeführten Kriterien und die Anforderungen an die Ergebnisindikatoren überprüft.</p> |
| | <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: - die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikators mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, eine Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p> | ja | <p>Die Indikatoren werden, soweit möglich, über das Monitoringssystem erfasst, ständig aktualisiert und unterliegen einer laufenden Überwachung durch die IT Systeme und die an der Datenerfassung beteiligten Akteure. Vor Übernahme der Indikatoren in das Berichtssystem des Freistaates werden diese über Prüfalgorithmen geprüft.</p> | <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu den Indikatoren in Kapitel 2 zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurden das Erfüllen der hier aufgeführten Kriterien und die Anforderungen an die Ergebnisindikatoren überprüft.</p> |
| | <p>Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p> | ja | <p>Im Evaluierungsplan sind entsprechende Schritte zur Bewertung der Effizienz der Förderung festgelegt.</p> | <p>siehe oben</p> |

Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten

| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
|--|---|-----------------------------|--|--|
| 8.2 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen | Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst: | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum http://www.thex.de/thexberatung/</p> <p>Thüringer Gründer- und Unternehmerreport 2013 http://www.thex.de/wp-content/sites/1/2014/04/Gründer-und-Unternehmerreport-Thüringen-2013-Onlineversion.pdf</p> | <p>Anbieten einer passgenauen Beratung für eine Vielzahl von Zielgruppen.</p> <p>Mit diesem jährlich erscheinenden Report wird das Gründungsgeschehen im Freistaat beleuchtet. Er fasst wesentliche Kennzahlen zu den aktuellen unternehmerischen Entwicklungen zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für eine optimierte Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsunternehmen.</p> |
| | Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum http://www.thex.de/thexberatung/</p> <p>Thüringer Gründer- und Unternehmerreport 2013 http://www.thex.de/wp-content/sites/1/2014/04/Gründer-und-Unternehmerreport-Thüringen-2013-Onlineversion.pdf</p> | <p>Anbieten einer passgenauen Beratung für eine Vielzahl von Zielgruppen.</p> <p>Mit diesem jährlich erscheinenden Report wird das Gründungsgeschehen im Freistaat beleuchtet. Er fasst wesentliche Kennzahlen zu den aktuellen unternehmerischen Entwicklungen zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für eine optimierte Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsunternehmen.</p> |
| | Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum http://www.thex.de/thexberatung/</p> <p>Thüringer Gründer- und Unternehmerreport 2013 http://www.thex.de/wp-content/sites/1/2014/04/Gründer-und-Unternehmerreport-Thüringen-2013-Onlineversion.pdf</p> | <p>Anbieten einer passgenauen Beratung für eine Vielzahl von Zielgruppen.</p> <p>Mit diesem jährlich erscheinenden Report wird das Gründungsgeschehen im Freistaat beleuchtet. Er fasst wesentliche Kennzahlen zu den aktuellen unternehmerischen Entwicklungen zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für eine optimierte Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsunternehmen.</p> |
| | Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen. | ja | <p><u>Landesspezifische Ergänzungen:</u></p> <p>Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum http://www.thex.de/thexberatung/</p> <p>Thüringer Gründer- und Unternehmerreport 2013 http://www.thex.de/wp-content/sites/1/2014/04/Gründer-und-Unternehmerreport-Thüringen-2013-Onlineversion.pdf</p> | <p>Anbieten einer passgenauen Beratung für eine Vielzahl von Zielgruppen.</p> <p>Mit diesem jährlich erscheinenden Report wird das Gründungsgeschehen im Freistaat beleuchtet. Er fasst wesentliche Kennzahlen zu den aktuellen unternehmerischen Entwicklungen zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für eine optimierte Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsunternehmen.</p> |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|---|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 8.5 Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung | Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels; | ja | <p>IAB-Betriebspanel 2013, Länderbericht Thüringen http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1511.pdf</p> <p>Fachkräftestudie Trendatlas 2012 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwa/arbeit/fachkr_ftestudie_th_2013r.pdf</p> <p>Fachkräfteperspektive 2020 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwa/arbeit/kf_fk-studie_2010.pdf</p> <p>Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2012 http://www.thueringen.de/th6/tmwa/arbeit/ziel/</p> | <p>IAB-Betriebspanel: Ziel des Berichts ist es, aktuell repräsentative Daten über die Beschäftigungsentwicklung sowie Informationen über ausgewählte wirtschaftliche Kennziffern der Thüringer Unternehmen bereitzustellen. Im Mittelpunkt stehen hier die Entwicklung des Fachkräftebedarfs und die Altersstruktur der Beschäftigten.</p> <p>Mit den so gewonnenen Erkenntnissen wird die Informationsbasis der amtlichen Statistiken wesentlich verbessert. Die Studie ermöglicht Aussagen zu unterschiedlichen Problemlagen der Unternehmen wie z. B. den Zusammenhang zwischen Fachkräftedeckung und der Beteiligung der Beschäftigten an Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Trendatlas: Fundierte Aussagen zum zukünftigen Fachkräftebedarf sowie Strategien und Handlungsempfehlungen liefern diese Studien.</p> <p>Sozialwirtschaftsbericht: Der Bericht zeigt Chancen und Perspektiven im Ergebnis einer Analyse auf, die der Branche direkt, aber auch den klassischen Wirtschaftsunternehmen zugute kommen.</p> |
| | Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: - zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen. | ja | <p>Thüringer „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwa/aktuelles/wir_aktionsprogramm_fachkr_fte.pdf</p> <p>Thüringer Allianz für Fachkräftesicherung https://www.vwt.de/vwt/Ressources.nsf/(UNID)/AC86655B8BD605C4C1257D3C002CE5CC/\$file/DD0036-Allianz-zur-Fachkraeftesicherung.pdf</p> <p>„Thüringen braucht dich“ – die Nachqualifizierungsinitiative</p> <p>„QualiService Thüringen“: Online-Datenbank</p> <p>Infobroschüre zur „Thüringer Weiterbildungs- und Qualifizierungsinitiative“</p> | <p>Mit dem „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ des Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrats besteht unter Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (Kammern, Verbände, Gewerkschaften) auf regionaler Ebene ein strategisches Gesamtkonzept, welches fünf primäre Leitlinien der Fachkräftesicherung benennt und diese Säulen mit entsprechenden Maßnahmen konkret ausgestaltet.</p> <p>Die Initiative „Thüringen braucht dich“ zielt darauf ab, das mögliche Fachkräftepotenzial jüngerer Beschäftigter bis 35 Jahre, die bislang ohne Berufsabschluss geblieben sind, stärker zu nutzen.</p> <p>„QualiService Thüringen“ ist eine Online-Datenbank mit Angeboten und Informationen rund um die berufliche Qualifizierung.</p> |

Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten

| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
|---|---|-----------------------------|---|--|
| 9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt. | Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, | ja | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtüberblick Soziale Sicherung, http://bit.ly/1gurObB 2. Aktive Eingliederung im SGB III, http://bit.ly/1lnOneV 3. Eingliederung in Arbeit im SGB II, http://bit.ly/1gam6uM einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten, http://bit.ly/QPt7Z 4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, http://bit.ly/1oWagZK 5. IFLAS, http://bit.ly/1glMMTX Spätstarterinitiative, http://bit.ly/1qUKVNF Perspektive 50plus, http://bit.ly/1loduyv 6. Bericht zur Arbeitsmarktpolitik | <ol style="list-style-type: none"> 1. Es existiert ein strategisches Gesamtkonzept, das verschiedensten Zielgruppen Rechnung trägt und in erster Linie auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielt. 2. Rechtskreis SGB III (Arbeitsförderung) 3. Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen U 25 4. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen 5. Abschlussorientierte Qualifizierungen insbesondere für Geringqualifizierte, Berufsrückkehrende und Ältere |
| | das eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können; | ja | <p>von 9.1. Kriterium 1 Bericht zur Arbeitsmarktpolitik, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/bericht-zur-arbeitsmarktpolitik-17-legislaturperiode.pdf?__blob=publicationFile</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung, http://bit.ly/TavYuP 2. Fortschrittsreportaltersgerechte Arbeitswelt, http://bit.ly/1vemlt8 3. Erhebung von Statistiken, Wirtschaftsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung: http://bit.ly/1jPzvZj | <ol style="list-style-type: none"> 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung 2. Berichterstattung im Zuge des demografischen Wandels 3. Statistik im SGB II |
| | das Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören; | ja | <p>Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, § 16d SGB II: http://bit.ly/1k82nLG</p> <p>Zuschuss zum Arbeitsentgelt, § 16e SGB II: http://bit.ly/1iSjr3V</p> <p>Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen, § 90 II SGB III: http://bit.ly/1jPzK6B</p> | Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen |
| | die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet; | ja | <p>Ausschuss von Bund und Ländern, Bundesagentur für Arbeit und Kommunalen Spitzenverbänden nach § 18c SGB II, http://bit.ly/1lp8Qju</p> <p>Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II, http://bit.ly/1gaD38q</p> <p>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II, http://bit.ly/1szUUG6</p> <p>Anhörung zum Nationalen Sozialbericht 2012, S. 6 f.: http://bit.ly/RHZp6o</p> | Einbeziehung der relevanten Interessensvertreter auf verschiedenen Ebenen |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt. | abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält; | ja | 1. Gemeinsame Einrichtungen, http://bit.ly/1hQGPIB Bildung örtlicher Beiräte, http://bit.ly/1szUUG6 2. Gemeinsame Servicestellen aller Träger der Rehabilitation, http://bit.ly/RlofzB Physische Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen und Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums: NAP zur Umsetzung der UN-BRK, S. 77 ff. und S.162-174, http://bit.ly/1HNIqq 3. Integration durch Qualifizierung (IQ), http://bit.ly/1qOzFSX Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende, http://bit.ly/1lCvScp | 1. Grundsatz der Leistungen aus einer Hand durch die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen 2. Es existieren Maßnahmen zur gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe Angebote 3. Förderprogramme zum Aufbau lokaler Netzwerke |
| | Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt. | ja | In Anleitungen im Rahmen der Umsetzung der Förderung werden Fördergrundsätze und Auswahlkriterien geregelt. | Maßgebliche Interessenträger im Thüringer ESF-OP werden auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt: - Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller und zuwendungsrechtliche Fragestellungen für Projektträger - ESF-übergreifende und programmspezifische Anleitungen bei den zwischengeschalteten Stellen |

Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten

| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
|--|---|-----------------------------|---|---|
| | Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient, | ja | <ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Informationssystem Bildung des TMBWK (SIS): www.schulstatistikthueringen.de • Statistisches Landesamt: www.tls.thueringen.de • Auswertungstool des TMBWK für einzelne Thüringer Schwerpunktschulen mit Schwierigen Bedingungen • Absolventenpanel der Universität Jena Studien in Auftrag des TMBWK • Ländervergleich zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I (Englisch als erste Fremdsprache sowie Deutsch) www.iqb.huberlin.de/laendervergleich/LVo8_09 | <p>Die Schulen des Landes übermitteln dem Bildungsministerium des Landes jährlich Daten zur Schulstatistik.</p> <p>Diese statistischen Daten bilden die Grundlage für Planungen sowie Evaluierungen und Projektionen und statistische Berichte des Landesamtes für Statistik.</p> |
| 10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen. | ja | <ul style="list-style-type: none"> • Statistisches Informationssystem Bildung des TMBWK (SIS): www.schulstatistikthueringen.de • Statistisches Landesamt: www.tls.thueringen.de • Auswertungstool des TMBWK für einzelne Thüringer Schwerpunktschulen mit schwierigen Bedingungen • Absolventenpanel der Universität Jena Studien in Auftrag des TMBWK • Ländervergleich zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I (Englisch als erste Fremdsprache sowie Deutsch) www.iqb.huberlin.de/laendervergleich/LVo8_09 | <p>Thüringen verfolgt wie die übrigen Bundesländer im Hinblick auf das Bildungsmonitoring eine Gesamtstrategie, mit der auf Grundlage systematisch erfasster und wissenschaftlich abgesicherter Informationen geeignete Reformmaßnahmen im Bildungssystem umgesetzt werden können. Zu dieser Strategie gehören u. a. die im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgende Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMSS, aber auch die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich und Vergleichsarbeiten wie VERA 3 und VERA 8.: http://bit.ly/WR2cx1 Seite 9</p> <p>Die Gesamtstrategie umfasst auch die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern durch den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlichen Expertengruppe verantwortet wird. Ergänzend erfolgen regionale Auswertungen mittels Schulstatistik des Bildungsministeriums.</p> |
| | Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das | ja | <ol style="list-style-type: none"> 1. Thüringer Bildungsplan bis zehn Jahre www.bildungsplan.unijena.de/Bildungsplan+bis+10.html 2. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre www.bildungsplan.unijena.de/ 3. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/nachhaltigkeit/strategie_stand_18_11_2011_-_nach_beschluss_kabinettt.pdf 4. Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_23042012.pdf 5. - 7. | <p>Als zentrales Instrument des Freistaats Thüringen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher fungiert ein Maßnahmenpaket, das eine gezielte Förderung an Schulen mit spezifischen Problemlagen sicherstellt.</p> |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|---|-----------------------------|--|--------------------------|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | auf Fakten beruht; | ja | 1. - 4. siehe oben 5. Startprojekt „Entwicklung innovativer Lernumgebungen“ www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/nachhaltigkeit_-_startprojekte.pdf 6. Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/berufsorientierung/landesstrategie 7. Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen: www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/leitlinien_und_handlungsempfehlungen_zuwanderer.pdf | Erläuterungen siehe oben |
| | alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält; | ja | 1. - 7. siehe oben | Erläuterungen siehe oben |
| | alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht. | ja | 1. - 7. siehe oben | Erläuterungen siehe oben |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|---|-----------------------------|---|--|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 10.3 Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen: | ja | 1. Initiative Aufstieg durch Bildung, http://bit.ly/1gvhwrw 2. Hochschulpakt 2020, http://bit.ly/1zCzdLz 3. Exzellenzinitiative, http://bit.ly/1owQHp2 4. Pakt für Forschung +Innovation, http://bit.ly/1ql8Nqa 5. Nationale Strategie für Alphabetisierung, http://bit.ly/1noRnU8 6. Meister-Bafög, http://bit.ly/1szZlRt 7. „Lernen vor Ort“, http://bit.ly/1mzOo2a 8. Bildungsprämie, http://bit.ly/1lu6vWq 9. Qualitätsoffensive „Lehrerbildung“ http://bit.ly/1lpfqgl 10. Ganztagsschulprogramm | 1. Initiative für Bildung, u. a. zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem 2. Zusätzliche Mittel für den Ausbau von Studienmöglichkeiten 3. Förderung herausragender Forschungsprojekte und -einrichtungen 4. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale 5. Entwicklung neuer Wege zur Alphabetisierung und Grundbildung 6. Rechtsanspruch auf Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung 7. Anreize für Kreise und kreisfreie Städte, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen 8. Unterstützung für Geringverdienende durch einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten 9. Gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer 10. Förderung des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen |
| | zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind; | ja | <u>Landesspezifische Ergänzungen:</u> Thüringer „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/aktuelles/wir_aktionsprogramm_fachkr_fte.pdf | Mit dem „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ des Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrats besteht unter Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (Kammern, Verbände, Gewerkschaften) auf regionaler Ebene ein strategisches Gesamtkonzept, welches fünf primäre Leitlinien der Fachkräftesicherung benennt und diese Säulen mit entsprechenden Maßnahmen konkret ausgestaltet. |
| | zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung); | ja | Zukunfts- und Innovationsprogramm „Thüringen 2020“ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/wirtschaft/zukunftsdiskurs/zip_lang.pdf | Mit einer Qualifizierungsoffensive soll hierbei unter anderem das Fachkräfteangebot in Thüringen nach Kräften weiterentwickelt werden, um den hohen Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft zu befriedigen und die beruflichen Entwicklungsperspektiven für Menschen aller Altersstufen, die sich aus- oder weiterbilden lassen, nachhaltig zu verbessern. |
| | für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung); | ja | „Thüringen braucht dich“ – die Nachqualifizierungsinitiative für junge Menschen ohne Berufsabschluss „Qualifizierungsoffensive und Mobilisierungsstrategie 55+“ für ältere Arbeitnehmer „QualiService Thüringen“ | Die Initiative „Thüringen braucht dich“ zielt darauf ab, das mögliche Fachkräftepotenzial jüngerer Beschäftigter bis 35 Jahre, die bislang ohne Berufsabschluss geblieben sind, stärker zu nutzen. Online-Datenbank mit Angeboten und Informationen rund um die berufliche Qualifizierung |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|---|-----------------------------|---|---|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 10.3 Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung). | ja | Informationsbroschüre zur „Thüringer Weiterbildungs- und Qualifizierungsinitiative“ | Die Broschüre enthält eine Zusammenfassung aller Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote unterteilt nach den Zielgruppen der Beschäftigten und Arbeitgeber. |

Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten

| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
|---|--|-----------------------------|--|---|
| 10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst: | ja | <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungsketten, http://bit.ly/1sVFTAB 2. Nationaler Pakt für Ausbildung/ Fachkräftenachwuchs, http://bit.ly/1lwoFDV 3. BOP, http://bit.ly/1HSVPh 4. Gesetz zur Verbesserung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, http://bit.ly/1hQM4Pl 5. Qualifizierungsinitiative für Deutschland: http://bit.ly/WR2cx1 6. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung http://bit.ly/1gMHj94 7. Überbetriebliche Berufsbildungsstellen zur Qualitätssicherung in der Ausbildung, http://bit.ly/1ogpKR3 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt 2. Ziel: allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. 3. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten 4. Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen 5. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen, welches in zentralen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmenbündel enthält. 6. Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, 7. KMU stellen sehr viele Ausbildungsplätze. Im Rahmen einer Modellinitiative werden diese Unternehmen dabei unterstützt, die Qualität ihrer Ausbildung besser zu sichern. |
| | Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen; | ja | <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungsketten, http://bit.ly/1sVFTAB 2. Nationaler Pakt für Ausbildung/ Fachkräftenachwuchs http://bit.ly/1lwoFDV 3. BOP, http://bit.ly/1HSVPh 4. Gesetz zur Verbesserung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, http://bit.ly/1hQM4Pl 5. Qualifizierungsinitiative für Deutschland: http://bit.ly/WR2cx1 6. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung http://bit.ly/1gMHj94 7. Überbetriebliche Berufsbildungsstelle zur Qualitätssicherung in der Ausbildung http://bit.ly/1ogpKR3 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von Schülerinnen/Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt 2. Ziel: allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. 3. Unterstützung von Schülerinnen/ Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten 4. Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen 5. Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen, welches in zentralen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmenbündel enthält. 6. Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, 7. KMU stellen sehr viele Ausbildungsplätze. Im Rahmen einer Modellinitiative werden diese Unternehmen dabei unterstützt, die Qualität ihrer Ausbildung besser zu sichern. |

| Spezifische Ex-ante-Konditionalitäten | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|---|
| Ex-ante-Konditionalität | Kriterien | Kriterium erfüllt (ja/nein) | Bezug | Erläuterungen |
| 10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen | Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). | ja | Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR): http://bit.ly/1gaFPdL | Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. |

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans

Nicht relevant

10 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Das weitere Verringern des Verwaltungsaufwandes für Begünstigte des Europäischen Sozialfonds ist im Freistaat Thüringen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein zentrales Anliegen. Bereits in der Förderperiode von 2007 bis 2013 kam es durch das Einführen erster Pauschalierungen zu einem Bürokratieabbau.

Des Weiteren wurde und wird der Europäische Sozialfonds im Freistaat Thüringen in einem bewährten sehr schlanken Verwaltungssystem umgesetzt. Es gibt nur zwei zwischengeschaltete Stellen, die als Bewilligungsbehörden zentrale Ansprechpartner für die (potenziellen) Zuwendungsempfänger sind.

Auf Grund der Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten geprüft und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Möglichkeiten weiterer Maßnahmen zum Bürokratieabbau diskutiert. Hierbei ging es zum einen um das stärkere Nutzen der Möglichkeiten von Pauschalen. Zum anderen gilt es, das vorhandene DV-System weiter zu optimieren.

Im Ergebnis wird an dieser Stelle eingeschätzt, dass der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass alle Regelungen mit Beginn der Förderung gelten und angewandt werden.

Für die aktuelle Förderperiode bieten die Verordnungen der Europäischen Union eine Vielzahl von Möglichkeiten für vereinfachte Kostenoptionen. Daher steht das konsequente Nutzen der Pauschalierungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der künftigen Förderung, um so den administrativen Aufwand für alle Beteiligten zu verringern. Diese Maßnahmen werden durch Beteiligung aller relevanten Partner durchgeführt.

Hinsichtlich der Zuschussarten und rückzahlbaren Unterstützung werden die folgenden Formen angewandt:

- Erstattung förderfähiger Ausgaben, die tatsächlich entstanden und gezahlt wurden
- Standardisierte Einheitskosten
- Pauschalsätze, festgelegt anhand der Anwendung eines Prozentsatzes auf eine oder mehrere definierte Kostenkategorien

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den beiden letztgenannten Punkten.

In Bezug auf die vereinfachten Kostenoptionen werden im Freistaat die folgenden Möglichkeiten genutzt:

- Pauschalsätze für indirekte Kosten und Personalkosten gemäß Artikel 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie
- Vereinfachte Kostenoptionen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013.

Da die gesamten genannten Vereinfachungen bereits mit Inkraft-Treten der einzelnen Richtlinien angewandt werden, ist bereits mit Beginn der Förderung eine erhebliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes zu erwarten.

Letztlich dürfte auch bereits die thematische Konzentration der ESF-Förderung zu einer verbesserten Übersicht über die Fördermöglichkeiten geführt haben.

Die online-Plattform stellt für alle Beteiligten den Zugang zu den Informationen über den Europäischen Sozialfonds, seinen Fördermöglichkeiten sowie die jeweiligen Verfahren sicher.

Des Weiteren werden die Formulare sowohl im optischen als auch inhaltlichen Erscheinungsbild vereinheitlicht.

Darüber hinaus ist der Freistaat Thüringen gem. Artikel 72 (d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet, ein computergestütztes System für die Buchhaltung, die Speicherung und Übermittlung von Finanzdaten und Indikatoren, sowie die Begleitung und Berichterstattung zu betreiben.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird, aufbauend auf das bereits existierende Berichts- und Informationssystem ESF-DATA der Förderperiode 2007 bis 2013, das System an die neuen Anforderungen angepasst. Hierfür wird eine Lösung geschaffen, die dem Erfordernis des vollständigen elektronischen Datenaustausches mit der Europäischen Kommission gem. Artikel 74 (4) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genügt. An geeigneten Stellen sind Datenübertragungen via Schnittstelle in das elektronische Datenaustauschsystem der Europäischen Kommission – SFC2014 - geplant.

Darüber hinaus wird eine Portallösung aufgebaut, die den gesamten Informationsaustausch zwischen den Empfängern von Fördermitteln und den für die Verwaltung und Kontrolle der Programme zuständigen Behörden ausschließlich auf elektronischem Wege abdecken kann. Hierfür werden die Sachbearbeitungssysteme in den zwischengeschalteten Stellen angepasst. Insbesondere die damit einhergehende sichere Speicherung von Dokumenten, die elektronische Authentifizierung, die Langzeitarchivierung, die durchgängige Abbildung der relevanten Daten, Dokumente und Arbeitsschritte und nicht zuletzt das only once encoding principle, auch unter der Maßgabe des Bürokratieabbaus, sind zu bewältigende Meilensteine. Dabei sind die besonderen Anforderungen an den Datenschutz von sensiblen Daten der Teilnehmer von erheblicher Bedeutung.

Über definierte Schnittstellen werden die für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission notwendigen Finanz- und physischen Begleitdaten zur Berechnung der Indikatoren aus den vorgelagerten Systemen der zwischengeschalteten Stellen in das Berichtssystem ES-DATA eingespeist, verdichtet und stehen sowohl den Behörden und Akteuren im Freistaat Thüringen als Begleitdaten als auch für die Berichterstattung an die EU zur Verfügung. Dabei ist ESF-DATA die Plattform, auf der je nach Rechten und Rollen die Akteure der Verwaltung Produkte für ihre Tätigkeiten abrufen können.

Die Systeme sollen bis zum 31. Dezember 2015 vollständig den Anforderungen der KOM gem. Artikel 122 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen und der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen.

Bei den mittelbewilligenden Stellen gibt es einen Antikorruptionsbeauftragten sowie eine Anti-Fraud-Gruppe, die in Korruptionsverdachtsfällen ermittelt und entsprechende Maßnahmen sowie präventive Maßnahmen zur Abwehr von Korruption vorschlägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über Korruptionstatbestände und deren Vermeidung und Bekämpfung belehrt.

Darüber hinaus gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 42 des Beamtenstatusgesetzes i. V. m. § 58 Abs. 3 des Thüringer Beamtengesetzes zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus gibt es - für Alle zugängliche - Ausführungen des Justizariats zum Verfahren bei Befangenheit gemäß § 20f. ThürVwVfG. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, bei der Bekämpfung von Korruption mitzuwirken und Verdachtsfälle zu melden - ggf. anonym. Das Mehraugenprinzip dient u. a. auch diesem Zweck.

Hinsichtlich möglicher Betrugstatbestände durch Antragsteller und Zuwendungsempfänger gibt es ebenfalls ein geregelt Verfahren. Auftretende Verdachtsfälle sind zentral zu melden. Fachbereiche prüfen, ob die Verdachtsmomente auch in anderen Projekten des Trägers vorliegen.

11 Bereichsübergreifende Grundsätze - Horizontale Prinzipien

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Artikel 8 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung wird gefordert, die Ziele der ESI-Fonds – und damit des ESF – gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu verfolgen. Darüber hinaus wird auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie abgestellt, die im November 2011 von der Landesregierung verabschiedet wurde.

Der ESF in Thüringen leistet in Bezug auf die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management einen Beitrag; diese Punkte werden vor allem bei der Auswahl der einzelnen Projekte berücksichtigt; entsprechende Anforderungen an die Projekte werden daher im Rahmen der Auswahlkriterien veröffentlicht.

Das Operationelle Programm zum Einsatz des ESF in Thüringen berücksichtigt die mit dieser Entscheidung verbundenen Prinzipien der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema sowohl hinsichtlich des prioritätsachsenübergreifenden Bezugs eventueller umweltspezifischer Auswirkungen von Förderprogrammen als auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der beruflichen Qualifizierung. Das Einhalten nationaler Umweltstandards wird gewährleistet. Die ESF-Interventionen tragen in allen Prioritätsachsen zur Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem wesentlich bei.

In der Prioritätsachse C werden zum einen mit entsprechenden Projekten der Zugang zum lebenslangen Lernen gefördert, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte allgemein gesteigert und die Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht, um individuell und als Gesellschaft für die neuen Aufgaben im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel gerüstet zu sein. Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt über formale Bildungszusammenhänge hinaus insbesondere im Rahmen konkreter Projekte und Prozesse auf lokaler und regionaler Ebene sowie durch die aktive Mitwirkung an Projekten. Zum anderen wird das Thüringenjahr durch das Freiwillige Ökologische Jahr weiterhin gute Förderansätze des ESF beinhalten, um bei Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu wecken und zu vertiefen sowie zum Handeln für Natur und Umwelt zu ermutigen.

Verknüpfungspotenziale zwischen Konzepten der nachhaltigen Stadtentwicklung und Fördervorhaben im Rahmen der ESF-Förderung ergeben sich speziell bei Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Ausgliederung bzw. zur Bekämpfung hieraus resultierender Verarmungsrisiken. Neben den Ansätzen zur Förderung der Beschäftigungspotenziale werden auch die klassischen Integrationsmaßnahmen einen Beitrag zur Stabilisierung sozial instabiler Stadtteile und damit zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Da es sich bei der Nachhaltigen Entwicklung um ein Querschnittsziel handelt, wird es von der Planung bis zur Evaluierung berücksichtigt.

Im Rahmen des *Erstellens der einzelnen Fördermaßnahmen und letztlich Förderrichtlinien* ist ein eventuell erzielbarer Beitrag der Förderung der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig gilt es in diesem Zusammenhang die entsprechenden Auswahlkriterien festzulegen.

Der Freistaat Thüringen hat ein *Monitoringpapier* mit geeigneten Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit und Umweltrelevanz von Projekten entwickelt. Die Auswertung erfolgt im Zusammenhang mit dem Erstellen des jährlichen Durchführungsberichtes.

Abschließend wird innerhalb aller *Evaluationen* gemäß Evaluierungsplan der Beitrag zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bewertet.

Im Freistaat Thüringen wird die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit vorrangig in der Prioritätsachse A verortet sein; hier vor allem bei der Beratung von Gründerinnen und Gründern, da sowohl die Gründungskonzepte Nachhaltigkeitsaspekte enthalten als auch die Beratungen im Umweltbereich erfolgen können. Des Weiteren kann der Wissenstransfer zwischen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie KMU die Umweltdimension der Nachhaltigkeit einschließen.

In der Prioritätsachse C besteht die Möglichkeit zu Qualifizierungen und damit auch beruflicher Weiterbildung auf beispielsweise dem Gebiet neuer Umwelttechnologien.

Im Rahmen aller Prioritätsachsen wird entsprechend Paragraph 5.2 (d), Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 das vermehrte Nutzen "grüner" Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt.

Darüber hinaus wird geeigneten Projektträgern im Rahmen der Projektantragstellung empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu berücksichtigen.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des Operationellen Programms ESF für Thüringen halten die Thüringer Behörden nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-Thüringen geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Daher wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms stellt in Ihrem Bewertungsbericht fest, dass dem bereichsübergreifenden Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Programmerstellung in angemessener Weise entsprochen wurde und hierbei zentrale Gesichtspunkte wie die Steigerung der Ressourceneffizienz, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt Berücksichtigung gefunden haben. Positiv hebt die Ex-ante-Evaluierung die vorgesehene Berücksichtigung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit im Prozess der Projektauswahl und bei Monitoring und Evaluierung hervor.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 7 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung sind alle erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form rassistisch motivierter Diskriminierung oder solcher auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme zu treffen. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung des Programms zu berücksichtigen.

In Thüringen bildet das Thüringer Gleichstellungsgesetz vom 6. März 2013 den wesentlichen rechtlichen Rahmen. Das Gesetz dient der Verwirklichung des Ziels der Thüringer Verfassung, die tatsächliche Gleichstellung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sicherzustellen und Nachteile, die durch geschlechterspezifische Arbeitsteilung entstehen, auszugleichen.

Des Weiteren wird auf das Thüringer Gesetz über die Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 16. Dezember 2005 verwiesen, das neben dem Thüringer Gleichstellungsgesetz gilt und für die Personengruppe von Menschen mit Behinderungen auf den Abbau von Diskriminierungen hinwirkt sowie das Verbessern der Integration erreichen möchte.

Chancengleichheit bzw. die chancengerechte Teilhabe beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt steht somit nicht nur mit dem Merkmal Geschlecht, sondern auch mit den weiteren genannten Benachteiligungsmerkmalen in Zusammenhang. Gerade Menschen mit verschiedenen Benachteiligungsmerkmalen (ältere Frauen, junge Migrantinnen und Migranten u. s. w.) können nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Daher soll gewährleistet werden, dass Frauen und Männern in ihrer Vielfalt (z. B. alleinerziehende Mütter und Väter, Frauen und Männer in unterschiedlichen Altersgruppen, Frauen und Männer mit körperlichen Beeinträchtigungen, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund u. a.) der gleichberechtigte Zugang zum Erwerbsleben ermöglicht wird.

Das horizontale Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird als Querschnittsaspekt durchgängig im Rahmen des ESF berücksichtigt.

Im Rahmen des *Erstellens der einzelnen Fördermaßnahmen und letztlich Förderrichtlinien* sind die möglichen Beiträge der Förderung zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung einschließlich der Anforderungen zur Sicherstellung des Zugangs für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Gleichzeitig gilt es in diesem Zusammenhang die entsprechenden Auswahlkriterien festzulegen.

Im *Antrags- und Bewilligungsverfahren* sind ausschließlich die Projekte als förderfähig einzustufen, die entsprechend der Festlegungen für Maßnahmen in den Förderrichtlinien einen Beitrag zur Chancengleichheit sowie Antidiskriminierung sowie der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen leisten. Der entsprechende Beitrag ist durch die Antragstellenden selbst darzulegen.

Der Freistaat Thüringen hat ein *Monitoringpapier* mit geeigneten Indikatoren zur Bewertung des Beitrags der Projekte zur Förderung der Chancengleichheit sowie Antidiskriminierung entwickelt. Die Auswertung erfolgt im Zusammenhang mit dem Erstellen des jährlichen Durchführungsberichtes.

Abschließend wird innerhalb aller *Evaluationen* gemäß Evaluierungsplan der Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit sowie Antidiskriminierung bewertet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der seit der Förderperiode 2007 bis 2013 bestehenden Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ das Erstellen des OP ESF durch eine *Beteiligung aller relevanten Partner* begleitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, die auf Initiative des Begleitausschusses zur Begleitung und Beratung der Umsetzung von Chancengleichheit eingesetzt wurde, sind hierbei die Beauftragte für Gleichstellung von Frau und Mann, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der Ausländerbeauftragte, der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen und zentraler Ansprechpartner der Thüringer Landesregierung für das Thema Antidiskriminierung. In der Arbeitsgruppe wurden und werden sowohl die Programmerstellung als auch der Programmfortschritt thematisiert. Anregungen sowie Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe fließen direkt in die Arbeit der Verwaltungsbehörde ESF ein.

Das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete „Konzept zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung im Rahmen der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Freistaat Thüringen“ wird für die Förderperiode ab 2014 fortgeschrieben.

Mit dem Konzept des Gender Mainstreaming soll normativ die tatsächliche (de facto) Gleichstellung von Frauen und Männern realisiert werden. Dieses Konzept bildet insofern einen strategischen Handlungsansatz, in dem bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedliche Lebenssituation und Interessen von Frauen und Männern

von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung sollen auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der ESF-Tätigkeiten gefördert werden. Da es sich hierbei um ein Querschnittsziel im Operationellen Programm handelt, werden mit dem Konzept die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- Berücksichtigen der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern
- Steigern der Frauenerwerbstätigkeit, Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation
- Fördern der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
- Stärken des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- Fördern der Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation

Das Einbeziehen der Zielsetzung „Chancengleichheit“ bedeutet letztlich, dass alle Förderbereiche und damit Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen sind, wie sie sich auf die Lebenssituation des Einzelnen auswirken und ggf. neu zu überdenken.

Vor allem bei Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse B wird es neben dem Umsetzen des Grundprinzips einzelne Fördergegenstände geben, die einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Beispielhaft wird auf die Zielgruppen der Langzeitarbeitslosen und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sowie auf die Strafgefangenen bzw. Straftentlassenen verwiesen.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Gemäß Artikel 7 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung ist sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung des Operationellen Programms auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.

Die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse, unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluierung – Fachstudie Chancengleichheit -, dargestellten Mechanismen und Ergebnisse der horizontalen und vertikalen Benachteiligungen von Frauen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt haben einen nach wie vor gegebenen Bedarf an Förderangeboten zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen deutlich gemacht. Im Hinblick auf erwerbstätige Thüringerinnen wurden Aspekte wie die unterdurchschnittliche Repräsentanz weiblicher Führungskräfte in Thüringer Betrieben, eine generelle Problematik der Zugänglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen mit Familienverantwortung und geschlechtsspezifische Differenzen im Lohngefüge hervorgehoben. Gleichzeitig wurde auf Hürden bei der Rückkehr zeitweilig nicht erwerbstätiger Frauen auf den Thüringer Arbeitsmarkt, die Gefahr einer Segmentierung „weiblicher Langzeitarbeitslosigkeit“ und das hiermit verbundene Ausgliederungs- und Verarmungsrisiko hingewiesen.

Unter Berücksichtigung der Europa 2020-Strategie verfolgt der Freistaat Thüringen das übergreifende Ziel, Frauen und Männern im Ergebnis der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen. Auf diese wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern kann beispielsweise durch existenzsichernde Beschäftigung in allen Phasen des Erwerbslebens hingewirkt werden.

Im Rahmen des Operationellen Programms zum Einsatz des ESF in Thüringen wird die Thematik der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit unter drei Gesichtspunkten tangiert. Neben spezifischen Förderangeboten für Frauen wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings sowohl prioritätsachsenübergreifend als auch auf administrativer Ebene zu berücksichtigen sein.

Neben Förderaspekten wie der generellen Verbesserung der Zugänglichkeit von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmerinnen und der Sensibilisierung der betrieblichen Leitungsebenen werden auch konkrete Angebote der Aufstiegsqualifizierung zum Einsatz kommen. Des Weiteren wird es beispielsweise Projekte zur Work-Life-Balance und zur Aufwertung traditionell weiblicher Berufsbilder geben. Ziel der Projekte ist die Verbesserung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer (Qualifizierung in Elternzeit) und der Abbau geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren bei der Rückkehr aus der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben. Daneben werden Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Das horizontale Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen wird als Querschnittsaspekt durchgängig im Rahmen des ESF berücksichtigt.

Im Rahmen des *Erstellens der einzelnen Fördermaßnahmen und letztlich Förderrichtlinien* sind die möglichen Beiträge der Förderung zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Fördermaßnahmen bereits im Entwurfsstadium auf ihre potenziellen Auswirkungen unter geschlechtsspezifischer Perspektive geprüft. Gleichzeitig gilt es die entsprechenden Auswahlkriterien festzulegen.

Im *Antrags- und Bewilligungsverfahren* sind ausschließlich die Projekte als förderfähig einzustufen, die entsprechend der Festlegungen für Maßnahmen in den Förderrichtlinien einen Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Der entsprechende Beitrag ist durch die Antragstellenden selbst darzulegen.

Der Freistaat Thüringen hat ein *Monitoringpapier* mit geeigneten – geschlechtsspezifischen - Indikatoren zur Bewertung des Beitrags der Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen entwickelt. Die Auswertung erfolgt im Zusammenhang mit dem Erstellen des jährlichen Durchführungsberichtes.

Abschließend wird innerhalb aller *Evaluationen* gemäß Evaluierungsplan der Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen bewertet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der seit der Förderperiode 2007 bis 2013 bestehenden Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ das Erstellen des OP ESF durch eine *Beteiligung aller relevanten Partner* begleitet. Der Landesfrauenrat Thüringen e. V. ist zudem seit der Förderperiode 2000 bis 2006 Mitglied des gemeinsamen Begleitausschusses Thüringen und war dementsprechend in die Erarbeitung des Operationellen Programms einbezogen. Er wird diese Funktion bei der Umsetzung auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 als Mitglied des Begleitausschusses wahrnehmen.

Mit der ESF-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird es in der Prioritätsachse C neben Förderaspekten wie der generellen Verbesserung der Zugänglichkeit von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmerinnen und dem Sensibilisieren der betrieblichen Leitungsebenen auch um konkrete Angebote der Aufstiegsqualifizierung gehen.

Den Abbau der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt unterstützen Maßnahmen in der Prioritätsachse B.

12 Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Nicht relevant

12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Tabelle 47: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie

| Prioritätsachse | Fonds | Kategorie der Region | Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt | Maßeinheit | Etappenziel für 2018 | Zielwert (2023) | | |
|-----------------|-------|----------------------|---|------------|----------------------|-----------------|--------|-------------|
| | | | | | | Männer | Frauen | Gesamt |
| A | ESF | Übergangsregion | Ausgaben | € | 43.790.000 | ./. | ./. | 151.037.500 |
| A | ESF | Übergangsregion | FuE-, Projektvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte | Anzahl | 167 | ./. | ./. | 355 |
| A | ESF | Übergangsregion | Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen | Anzahl | 6.895 | ./. | ./. | 14.670 |
| B | ESF | Übergangsregion | Ausgaben | € | 62.150.000 | ./. | ./. | 218.651.678 |
| B | ESF | Übergangsregion | Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose | Anzahl | 18.503 | 17.536 | 19.684 | 37.220 |
| C | ESF | Übergangsregion | Ausgaben | € | 72.550.000 | ./. | ./. | 229.493.750 |
| C | ESF | Übergangsregion | Unter 25-Jährige | Anzahl | 68.056 | 77.716 | 55.384 | 133.100 |

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Tabelle 48: Liste der relevanten Partner, die in die Vorbereitung des Operationellen Programms eingebunden wurden

| | Partner |
|---|--|
| (a) regionale und lokale Partner der öffentlichen Hand | <ul style="list-style-type: none"> Ministerien der Landesregierung Landtag Gemeinde- und Städtebund Thüringen Thüringischer Landkreistag Regionale Planungsgemeinschaften RD ST der Arbeitsagentur Hochschulen Serviceagentur demografischer Wandel Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann der Thüringer Landesregierung Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Thüringer Landesregierung |
| (b) Wirtschafts- und Sozialpartner | <ul style="list-style-type: none"> HWK'n und IHK'n Gewerkschaften VWT Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Thüringen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung |
| (c) Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren | <ul style="list-style-type: none"> Kirchen Dachverband LIGA der freien Wohlfahrtspflege Internationaler Bund Erfurt (Zentrum für Migration und Integration Erfurt) Beirat für nachhaltige Entwicklung Landesfrauenrat Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e. V. Beirat der Akademie Ländlicher Raum Umweltverbände (BUND Thüringen, NABU Thüringen, Grüne Liga Thüringen, Heimatbund Thüringen und Thüringer Ökoherz) |

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt
esf@tmwat.thueringen.de
www.esf-thueringen.de

Redaktionsschluss: Oktober 2014

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

www.esf-thueringen.de



